



# GEMEINDERAT

der

## **STADTGEMEINDE PURKERSDORF** **Funktionsperiode 2020/2025**

**23. Gemeinderatssitzung**  
**am 26. November 2024**

## Index

TOP 1	Einleitende Erfordernisse .....	6
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters .....	8
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen .....	14
TOP 3	Verifizierung von Protokollen .....	16
GR0718	Bürgerinitiativantrag .....	17
GR0719	Benutzung des reparierten Vereinsbus anstatt Neuanschaffung .....	19
GR0720	Gebrauchsabgabe neu .....	20
GR0721	1. Nachtragsvoranschlag 2024 .....	21
GR0722	Darlehensaufnahmen im Zuge 1. NTVA 2024 .....	23
GR0723	Voranschlag 2025 inkl. Dienstpostenplan .....	25
GR0724	Bedeckungsbeschlüsse .....	47
GR0725	Ansuchen um Nutzungsberechtigung: Bild von Hildegard Jone – Antrag 1 .....	48
GR0726	Ansuchen um Nutzungsberechtigung: Abdruck von Texten und Bildern von Hildegard Jone Antrag 2 .....	53
GR0727	Grundtausch: Beethovenstraße 39 Parz. 388/1, EZ. 1848–Stadtgemeinde Purkersdorf, Parz. 388/9, EZ. 2245, ÖG .....	59
GR0728	Bericht - Erkenntnisbeschwerde Verfassungsgerichtshof .....	63
	3002 Purkersdorf, Schwarzhubergasse 4, Andrea Stehlik .....	63
GR0729	Nachtrag zum Vertrag Photovoltaik Hochbehälter .....	65
GR0730	Ferienbetreuung PUKI .....	69
GR0731	Arbeitsgruppe „Bausperre Hoffmannpark“ – Beauftragung Expert:innengruppe .....	70
GR0732	Straßenbau - Rahmenausschreibung für die Jahre 2025 und 2026 .....	77
GR0733	Gehsteig Deutschwaldstraße zw. Speichbergbrücke und Onr. 8 .....	83
GR0734	Bestandsvertrag ÖBf Wasserleitung Purkersdorf bis Irenental .....	85
GR0735	Feihlerhöhe-Kreuzweg .....	89

GR0736	Berichte aus dem Ressort.....	91
GR0737	Berichte und Anträge des Stadtrates.....	93
GR0738	Internationales Jugendlager 2025 in Purkersdorf .....	97
GR0739	Wienerwaldbad Purkersdorf – Rahmenbedingungen Saison 2025 .....	97
GR0740	Kindergarten Wiener Straße 8 – Provisorium Karli Schäfer-Gasse .....	99
GR0741	Nachtbus 453 – Verlängerung Vereinbarung .....	103
GR0742	Verkehrssicherheit Schulbezirk –Umsetzung Detailplanung Pummergasse....	110
GR0743	Erhebung Einbauten Wiener Straße.....	111
GR0744	Temporäre Parkspur Wiener Straße.....	112
GR0745	Berichte des Stadtrats für Verkehr und Kreislaufwirtschaft.....	114
GR0746	Bericht Grünraum .....	116
GR0747	Bericht KIP-Projekte .....	119
GR0748	Bericht Vorsorgecheck Naturgefahren .....	121
GR0749	Bericht aus dem Ressort .....	122
GR0750	Berichte Stadtbibliothek .....	124
GR0751	Optimierung Volksschule und Hort am bestehenden Standort.....	126
GR0752	Mitgliedschaft Gemeindevertreterverbände .....	135
DA01//GR0753	Radständer-Ankauf.....	136
DA02//GR0754	Grundsatzvereinbarung Kühlhaus am Friedhof - Fa. Dewanger.....	140
DA03//GR0755	Grundankauf Straßenanteil Herr Krof - Sagberg EZ 444 KG 01906....	141
	Aktuelles – Allfälliges.....	145
	Nichtöffentliche Sitzung.....	146
GR0756	Ausbuchungen im Zuge Rechnungsabschluss 2024.....	146
GR0757	Berichte des Prüfungsausschusses.....	146
GR0758	Stellungnahmen zu den Berichten des BGM und des Kassenverwalters .....	146

GR0759	Veränderung in bestehenden Dienstverhältnissen .....	147
GR0760	Beendigung von Dienstverhältnissen .....	148
GR0761	Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht .....	150
GR0762	Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen .....	152



## Öffentliche Sitzung am 26.11.2024

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 23:59 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

### TOP 1 Einleitende Erfordernisse

#### 1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 26.11.2024

Anwesend: 32. / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PANNOSCH Mag. Karl
BAUM DDr. Josef	PASSET Susanne
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	PAWLEK Dieter
BOLLAUF Susanne	POKORNY Mag. Christian
BRUNNER Roman	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Sebastian	PUTZ Christian
FROTZ Dr. Waltraud	RITTER Christoph
HIPPACHER Mag. Hannes	RÖHRICH Christian
KASPER DI Mag. Thomas	SCHWARZ Herbert
KAUKAL Beatrix	SELIGER Reinhardt
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred
KLINSER Susanne	TEUFL Thomas
KOLLER Mag. Martin	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHEK DI Bernd
OPPITZ DI Albrecht	WUNDERLI Sonja

entschuldigt:

--	--

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M Michael

#### 2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: WILTSCHEK GR DI Bernd  
ÖVP: KASPER GR DI Mag. Thomas  
GRÜNEN: KLINSER GR Susanne  
NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

#### 3. Bestellen Schriftführung

PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M Michael

#### 4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung: /

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**:

##### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Keine Änderungen
-----------------------	---

*Koller betritt den Raum 19:02*

#### 5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

**DA01**

**GR0753 Radständer-Ankauf**

**Antragsteller: STR DDr. Baum Josef**

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0752

##### ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
-----------------------	---

**DA02**

**GR0754 Grundsatzvereinbarung Fa. Dewanger über das Kühlhaus am Friedhof**

**Antragsteller: BGM Ing. Steinbichler**

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0753

##### ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
-----------------------	---

**DA03**

**GR0755 Grundankauf Straßenanteil Herr Krof - Sagberg EZ 444 KG 01906**

**Antragsteller: BGM Ing. Steinbichler**

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0754

**ANTRAG**

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--

**TOP 2            Berichte des Bürgermeisters**

**2.1.    Wir in Purkersdorf sind „Stolz auf unser Dorf“**

Am jüngsten Stammtisch der „Dorf- & Stadterneuerung“ der in Echtsenbach stattfand, nahm auch eine Delegation aus Purkersdorf teil. Vertreter und Vertreterinnen unserer Gemeinde diskutierten dabei gemeinsam mit zahlreichen Gästen mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Gemeindebundpräsident Johannes Pressl über aktuelle Themen der Dorf- und Stadtentwicklung, und dabei ganz besonders über die Ortskernentwicklung. Als Förderprojekt wurde in Purkersdorf das Sagbergmarterl und das Antonimarterl eingereicht und dieses Jahr renoviert.

**2.2.    Neubau eines Verwaltungsgebäudes**

Am Friedhof Purkersdorf startet der Neubau eines Verwaltungsgebäudes direkt am Gelände, vis á vis der Kapelle. Der Bau wird neben der Friedhofskanzlei auch einen Umkleideraum für den Pfarrer, einen Gemeinschaftsraum, ein öffentliches WC sowie einen Blumen- und Kerzenshop beherbergen. Die projektierten Kosten betragen € 400.000,-, wobei hierin bereits die die Kosten des Abbruchs des alten Gebäudes und noch ein paar kleine Nebenanlagen inkludiert sind. Die Fertigstellung ist – je nach Witterung – für den Frühling 2025 geplant.

**2.3.    September-Hochwasser: Schadensbehebung läuft noch**

Die Schadenskommission der Stadtgemeinde ist in Purkersdorf immer noch unterwegs – schließlich sind über 200 Meldungen bei der Gemeinde eingegangen. Die Bandbreite des finanziellen Schadens bewegt sich zwischen 2.000 und 180.000 Euro – hauptsächlich betroffen waren Einfamilienhäuser, aber auch einige Wohnhausanlagen und das Wienerwaldbad und das Archiv haben Schäden zu vermelden

## **2.4. Ehrungen für besondere Verdienste**

Am 22. Oktober hat sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf im Rahmen einer festlichen Gemeinderatssitzung bei einigen Bürgern für ihr Engagement bedankt.

Dem Festakt im Stadtsaal wohnten neben den rund 75 Geehrten auch Vereinskollegen, Familie und Freunde bei. Neben den Gemeinde- und Stadträten und allen politischen Vertretern der Gemeinde folgten auch viele Ehrengäste der Einladung und freuten sich über das nicht nachlassende Engagement in der Gemeinde. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an alle engagierten BürgerInnen für ihren Einsatz in Purkersdorf.

## **2.5. Unterstützungspaket 2024 – Finanzausweisung**

Gemäß NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024) erhalten niederösterreichische Gemeinden eine Finanzausweisung in der Gesamthöhe von € 20.048.000,00 welche im Verhältnis der Finanzkraft zu verteilen ist. Der Betrag von € 108.123,00 wurde in der Abrechnung der Ertragsanteile Oktober 2024 bereits berücksichtigt.

## **2.6. Ruhestand Frau Roswitha Hawle**

Roswitha Hawle, eine langjährige Kinderbetreuerin im Bad Säckinger Kindergarten, geht nach über 33 Jahren in ihren Ruhestand. Sie wurde als Betreuerin von Kindern und Eltern gleichermaßen für ihre liebevolle Hingabe und ihren unermüdlichen Einsatz geschätzt und war dadurch eine wertvolle Bezugsperson im Kinderbetreuungsbereich. Als Gemeinde danken wir Frau Hawle für ihre langjährige Tätigkeit bei uns und bedanken uns für die jahrzehntelange professionelle Unterstützung!

## **2.6. Helfer Hochwasserhilfe räumen Bachbett**

Im Zuge der Hochwasserhilfe 2024 wurde seitens des AMS Gemeinden die Möglichkeit geboten, Unterstützung von längerfristig arbeitslos gemeldeten Personen bis zum Jahresende zu erhalten. Die Förderung ist dahingehend ausgestaltet, dass 100% der Lohn- und Lohnnebenkosten bis zum Ende des Jahres übernommen werden. Als Gemeinde haben wir sofort nach Auflegen der Förderung reagiert und konnte somit insgesamt 6 Personen gewinnen, welche uns tatkräftig bei den Nachwirkungen des Hochwassers unterstützen. Konkret ist eine Kraft im Büro tätig und arbeitet an den Schadenseingaben. Des Weiteren leisten 5 Personen Unterstützung bei Aufräumarbeiten in Purkersdorf wie etwa die Mithilfe bei der Reinigung der Bachbetten.

## **2.7. Bericht Stadtbibliothek**

Bereits zum zweiten Mal wurde die Stadtbibliothek für den NÖ Bibliotheken Award nominiert, diesmal mit dem Projekt „Natur trifft Buch“. Den Preis erhielt die Bücherei Bergern mit dem Projekt: „Bücherei Bergern – Dein Begleiter von Beginn an!“, aber das Kooperationsprojekt von Stadtbibliothek und Naturpark war unter allen eingereichten Projekten der Kategorie 2 „Angebot und Multifunktionalität“ unter den ersten drei – dies ist eine große Anerkennung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit der beiden Bildungseinrichtungen.

## 2.8. Bedarfszuweisung NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 19.11.2024 mit, dass der Gemeinde Purkersdorf ein Garantiebtrag gemäß §28 FAG 2024 für die Jahre 2023 sowie 2024 iHv EUR 28.178,35 zugewiesen wurde.

## 2.9. Fahrradstraße Franz Steiner-Gasse

Über die Franz Steiner-Gasse verläuft die Radroute Zentrum Purkersdorf – Wienerwaldsee, weshalb erwogen wurde diese Gasse als Fahrradstraße zu verordnen. Kennzeichnend für eine derartige Straße ist, dass künftig nur mehr das Zu- und Abfahren erlaubt wäre, jedoch nicht mehr das Durchfahren. Im Zuge der Verkehrsverhandlung wurde beim Lokalausweis festgestellt, dass bei Verordnung der Straße als Fahrradstraße seitens Purkersdorfs aufgrund mangelnder Wendemöglichkeiten es zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtgängigkeit des Verkehrs kommen kann. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine Verordnung als Fahrradstraße, allein durch die Gemeinde Purkersdorf, aus verkehrstechnischer Sicht nicht zugestimmt werden kann.

## 2.10. Wien Energie -Erweiterung Biomassekraftwerk

Wien Energie plant eine Kesselerweiterung, welches rund 1,6 Megawatt zusätzliche Stromproduktion bedeuteten würde. Demnach können mit der zusätzlich erzeugten Energie rund 320 Wohneinheiten versorgt werden. Das Konzept stellt sich wie folgt dar:



## Anschlussobjekte Purkersdorf „Mitte“

- FW-versorgte Objekte
- großvol. Bestandsbau
- Widmungsgebiete & NB



2

© Wien Energie  
Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt und Eigentum von Wien Energie | Alle Rechte vorbehalten

25.11.2024



## Konzept

### Fernwärme - Herren+Wintergasse



3

© Wien Energie  
Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt und Eigentum von Wien Energie | Alle Rechte vorbehalten

25.11.2024



## Erweiterungspotential

### Fernwärme - Herren+Wintergasse

Der Kessel wird um ca. 1,6 MW erweitert.

Bei einem durchschnittlichen Wärmeleistungsbedarf von 5 kW/Wohneinheit ergibt sich ein Potential von ca. 320 Wohnungen, die angeschlossen werden können

4

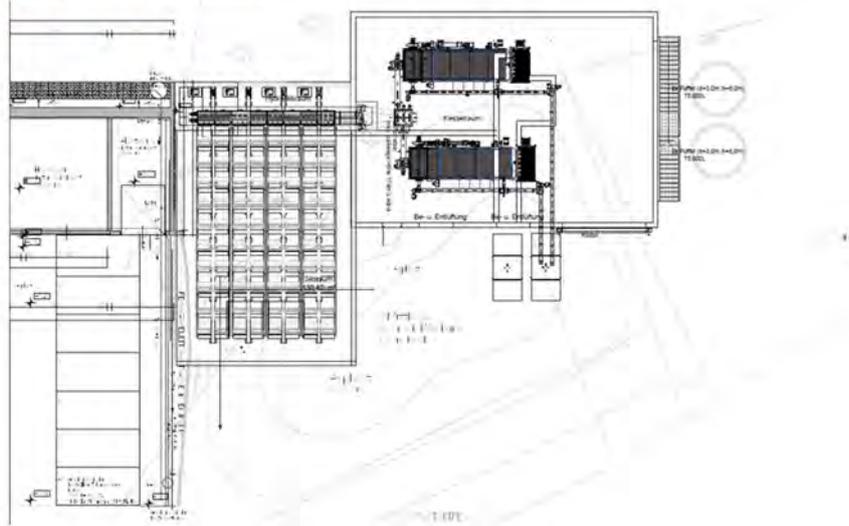
© Wien Energie  
Dieses Präsentations- und Urheberrechtlich geschützt und Eigentum von Wien Energie / Alle Rechte vorbehalten

25.11.2024



## Konzept

### Biomasse Heizkessel



5

© Wien Energie  
Dieses Präsentations- und Urheberrechtlich geschützt und Eigentum von Wien Energie / Alle Rechte vorbehalten

25.11.2024



### **2.11. Reparatur Vereinsbus**

Der in Deutschland verunfallte Vereinsbus wurde nach dem Unfall nach Österreich rückgeführt. Im Anschluss wurde die Reparatur des Busses veranlasst, welche im Kostenvoranschlag mit EUR 9.962,84 Kosten festgesetzt wurden. Als Versicherungsleistung wurden EUR 10.125 von der Versicherung bekannt gegeben. Nach Rücksprache mit der Werkstatt wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass der defekte Bus nächste Woche Freitag wieder instandgesetzt sein wird und voll einsatzfähig sein ist.

### **BERICHTE**

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Baum, Kellner, Keindl, Oppitz, Banner</b>	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

## TOP 2A Sonstige Berichte / Anfragen

Anfragen  
gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973  
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **24.09.2024**

**eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne)**

### 1. **Open Air Saison 2024 - Einnahmen/Ausgaben**

- Welche Einnahmen in welcher Höhe (Einzelpositionen) wurden lukriert?

*Beantwortung: Siehe Punkt 0735, STR Frotz*

- Welche Ausgaben (Geld- und Sachleistungen) stehen dem gegenüber?

*Beantwortung: Siehe Punkt 0735, STR Frotz*

- Wie viele Arbeitsstunden wurden von Mitarbeiter\*innen der Stadtgemeinde erbracht? Scheinen diese bei den Ausgaben auf?

*Beantwortung: Für das Open Air 2024 wurden gesamt 1.156 Stunden aufgewendet. Unberücksichtigt dabei sind die Normalstunden der Mitarbeiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur und Bauamt, die ihre Tätigkeiten innerhalb ihres üblichen Aufgabenbereichs nachgehen.*

### 2. **Radschnellverbindung**

- Was ist der aktuelle Stand?

*Beantwortung: Von Seiten der NÖ Landesregierung wurde eine Netzstudie in Auftrag gegeben. Ergebnis dieser Studie für Purkersdorf ist wie folgt:  
Der Verlauf einer Schnellradverbindung von der Stadtgrenze Wien soll über die B1, Wiener Straße, und in weiterer Folge über die B44, Tullnerbachstraße, Richtung St. Pölten geführt werden.*

- Welche Gespräche gab es?

*Beantwortung: Die Netzstudie wurde vom Verfasser, Fa. con:sens, präsentiert. Da bis zum heutigen Tage noch keine Machbarkeitsstudie des Land NÖ vorliegt, wurde mit den betroffenen Gemeinden noch keine Gespräche bzgl. der Umsetzung geführt.*

- Was sind die nächsten Schritte?

*Beantwortung: Werden vom Land NÖ veranlasst.*

- Wie steht der Bürgermeister zu einer Radschnellverbindung Wiener Straße - Bahnhofstraße - Fürstenberggasse - Tullnerbachstraße?

*Beantwortung: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zu wenige Fakten seitens des Land NÖ bekannt, um eine Stellungnahme abgeben zu können.*

- Welchen Zeitplan gibt es für eine Umsetzung?

*Beantwortung: Siehe Punkt 3*

- Was sind die nächsten, konkreten Schritte?

*Beantwortung: Siehe Punkt 3*

### 3. **VCÖ Umfrage 2023 – Verkehrsberuhigung / Problemstellen**

Der VCÖ übermittelte der Gemeinde Purkersdorf im Herbst 2023 einen Link mit allen Einträgen im Gemeindegebiet mit der Bitte um Rückmeldung bzw. Statusberichte.

- Hat die Stadtgemeinde geantwortet bzw. wurde der Verkehrsausschuss damit befasst?

*Beantwortung: Derzeit ist nicht bekannt, dass eine Rückmeldung erfolgte.*

- Falls ja, bitte um Übermittlung des Schreibens. Falls nein, warum nicht?

*Beantwortung: siehe Punkt 1.*

<b>Wortmeldungen:</b> Baum, Klinser	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
--	---

#### **NEUE ANFRAGEN:**

**Anfrage  
gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973  
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am  
26.11.2024  
eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne)**

Betrifft: **In Deutschland verunfallter Vereinsbus – offene Fragen**

Der in Deutschland verunfallte Vereinsbus wurde meines Wissens bereits nach Purkersdorf gebracht. Folgende Fragen blieben danach offen:

- Laut Bürgermeister übernimmt die Versicherung den Unfallschaden. Stimmt das und falls ja, in welcher Höhe?
- Wie hoch waren die Kosten des Rücktransports? Sind diese durch die Versicherung gedeckt bzw. wer kommt dafür auf?

- Wie geht es mit dem beschädigten Vereinsbus weiter, was sind die nächsten geplanten Schritte?

### TOP 3            **Verifizierung von Protokollen**

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2024 eingebracht worden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2024.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis: Einstimmig</b>
-----------------------	--

### **Verifizierungsvermerk Protokoll 26.11.2024**

Das Protokoll des Gemeinrates vom 26.11.2024 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2025 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister            **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ                            **WILTSCHEK GR DI** Bernd

ÖVP                            **KASPER GR DI Mag.** Thomas

GRÜNE                        **KLINSER GR** Susanne

NEOS                            **KOPETZKY STR DI** Florian

FPÖ                            **TAUBER GR** Alfred

Schriffführung            **PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M** Michael

## Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

### GR0718 Bürgerinitiativantrag

Es wurde ein Bürgerinitiativantrag „Bäume am Hauptplatz“ mit 310 unterstützenden Unterschriften übernommen, 2/3 davon waren gültig.

#### ANTRAG

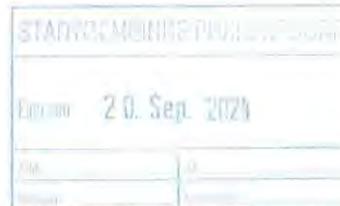
Der Gemeinderat beschließt den Bürgerinitiativantrag zur weiteren Behandlung und Ausarbeitung etwaiger Projekte an den Ausschuss Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und -planung – Energie zu verweisen.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Kellner, Baum, Wiltschek, Oppitz</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
--	--

Purkersdorf, 15. September 2024

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf



Sehr geehrter Bürgermeister Steinbichler,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

Die Bürgerliste **ProPurkersdorf** hat mittels **Unterschriftenlisten** und einer **Online-Petition** Unterschriften gesammelt.

Die Personen, die unterschrieben haben, unterstützen folgenden **Bürgerinitiativantrag**:

*„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf pflanzt am Hauptplatz und dem Unteren Hauptplatz Bäume, die Schatten spenden, das Ortsbild verschönern und die Lebensqualität erhöhen.“*

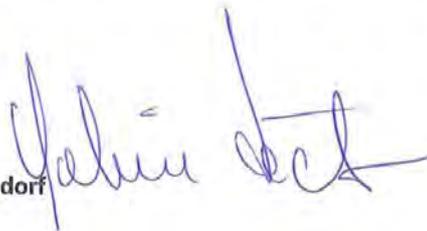
Wir ersuchen den Bürgermeister sowie die GemeinderätInnen in ihrer Aufgabe als VertreterInnen der BürgerInnen, die Meinung von ca. 500 Personen, davon mehrheitlich PurkersdorferInnen, ernst zu nehmen und diese Stimmen in die Entscheidungen bezüglich der Pflanzung von Bäumen am Hauptplatz aufzunehmen.

Da Purkersdorf auch von BesucherInnen der näheren Umgebung, wie z.B. Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, etc. profitiert, haben wir auch die Unterschriften von Personen aus diesen Gemeinden entgegengenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Bürgerliste **ProPurkersdorf**

MSt. Bina Aicher, Obfrau



Sollten Sie die **Zustellungsbevollmächtigte** benötigen:

Mag. Gabriele Scholz

3002, Karlgasse 13/1

## **GR0719      Benutzung des reparierten Vereinsbus anstatt Neuanschaffung**

Wie eingangs berichtet wird der defekte Vereinsbus nächste Woche instandgesetzt. Folglich steht zumindest ab Mitte Dezember der überholte bewährte Vereinsbus wieder zur Verfügung. Parallel wurde jedoch mit Gemeinderatsbeschluss GR0682 vom 24.09.2024 beschlossen, dass ein Diesibus als Vereinsbus angeschafft werden soll. Hierbei wurde für die Anschaffung des Busses noch Nachverhandlungen angestellt und steht die Bestellung dessen nun an.

In Hinblick darauf, dass jedoch der alte Bus kurzfristig instandgesetzt werden konnte und dieser Mitte Dezember zur Verfügung stehen würde, ist zu überdenken ob ein weiterer Bus angeschafft werden soll. Dies deshalb da der bestehende Bus genutzt werden kann. Damit bestünde eine Option, welche nicht nur aus kostenökonomischen Gründen, sondern auch aus ökologischen Überlegungen eine hervorragende Wahl darstellt.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt den instandgesetzten Bus als Vereinsbus weiter zu verwenden. Gleichzeitig wird der Beschluss GR0682 zurückgenommen und für obsolet erklärt und folglich kein neuer Bus angeschafft.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Klinser</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

*Posch verlässt den Saal 19:22*

*Posch betrifft den Saal 19:25*

**GR0720      Gebrauchsabgabe neu**

**Antragsteller:      PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat mit Schreiben vom 09. Oktober 2024 informiert: am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabetarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 ersetzt.

Aus diesem Grund muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden. Da auch Jahresabgaben betroffen sind, wird empfohlen, die Verordnung mit 1. Jänner in Kraft treten zu lassen.

**Gebrauchsabgabe – Festsetzung mit Bescheid:**

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid neu festzusetzen. Für sämtliche Abgabepflichtige, auch von welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe entrichtet worden ist, müssen daher neue Abgabenbescheide erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

**§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

**§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

## Tarif 2

Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten)  
vor Geschäftslokalen aller Art 20 v.H. des Höchstbetrages

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung von Gebrauchsabgaben außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler  
Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Gebrauchsabgabe neu. Die Verordnung tritt mit Wirkung 01. Jänner 2025 in Kraft.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Baum, Ganneshofer, Pannosch</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

## GR0721 1. Nachtragsvoranschlag 2024

**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl**

### SACHVERHALT

Die Finanzverwaltung hat in Abstimmung mit dem Bürgermeister sowie dem Finanzstadtrat den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 erstellt.

In diesen wurden die adaptierten Projektkosten wie auch korrigierte Darlehensaufnahmen eingearbeitet. Nachdem teilweise Überschüsse in verschiedenen Projekten aus den Vorjahren bestanden, fallen nun die Darlehensaufnahmen gegenüber den VA 2024 entsprechend geringer aus (€ 790.000,- gegenüber € 3.353.000,-). Darin liegt im Wesentlichen die Verschlechterung des Saldos 5 des Finanzierungshaushalts von € -1.754.400,- auf nunmehr € - 2.386.000,- begründet.

Ebenfalls wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf von der Abteilung Gemeinden der NÖLR darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des 1. NTVA 2024 auch die Ertragsanteile reduziert angesetzt werden sollten: (ursprünglich EA 2024: € 12.005.000,00, neu 1. NTVA: € 11.776.900,00 – Differenz: € - 228.100,00).

Neben der grundsätzlichen Überarbeitung aller Haushaltskonten wurde auch die erst 2024 eingegangene Bedarfszuweisung für das Jahr 2023 entsprechend mitbudgetiert.

All diese Maßnahmen wirken sich auf den Finanzierungshaushalt FHH für den 1. NTVA 2024 entsprechend aus und es zeigt sich nun folgendes Bild:

Operative Gebarung		REAB 2020	REAB 2021	REAB 2022	REAB 2023	VA 2024	1.NTVA 2024
	Summe operative Einzahlungen	23.318.946,10	25.722.996,03	28.887.635,69	28.527.478,33	28.483.800,00	29.396.600,00
	minus						
	Summe operative Auszahlungen	21.007.229,27	22.577.527,46	25.104.983,67	27.445.476,17	27.806.200,00	28.547.700,00
	ist gleich						
<b>SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		<b>2.311.716,83</b>	<b>3.145.468,57</b>	<b>3.782.652,02</b>	<b>1.082.002,16</b>	<b>677.600,00</b>	<b>848.900,00</b>

Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.444.445,97	355.953,22	339.146,78	521.305,98	1.277.600,00	678.200,00
	minus						
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.920.139,06	1.641.462,89	1.814.620,85	2.366.758,65	5.098.000,00	2.740.000,00
	ist gleich						
	<b>Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-475.693,09</b>	<b>-1.285.509,67</b>	<b>-1.475.474,07</b>	<b>-1.845.452,67</b>	<b>-3.820.400,00</b>	<b>-2.061.800,00</b>

Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich							
<b>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>1.836.023,74</b>	<b>1.859.958,90</b>	<b>2.307.177,95</b>	<b>-763.450,51</b>	<b>-3.142.800,00</b>	<b>-1.212.900,00</b>	

Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.897.348,81	24.246.235,87	139,02	1.557.707,61	3.353.000,00	791.500,00
	minus						
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.958.551,18	25.398.233,78	1.332.747,03	2.577.637,58	1.964.600,00	1.964.600,00
	ist gleich						
	<b>Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-61.202,37</b>	<b>-1.151.997,91</b>	<b>-1.332.608,01</b>	<b>-1.019.929,97</b>	<b>1.388.400,00</b>	<b>-1.173.100,00</b>

Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich							
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung</b>	<b>1.774.821,37</b>	<b>707.960,99</b>	<b>974.569,94</b>	<b>-1.783.380,48</b>	<b>-1.754.400,00</b>	<b>-2.386.000,00</b>	

Die Planung der Projekte zeigt sich im NTVA wie folgt:

VORHABEN		1. NTVA 2024												
VH	Bezeichnung	BUDGET 1.NTVA	bisher VA 2024	Darlehen 1.NTVA	Laufzeit	BZ Mittel	KIP	Zuf. aus OH	Sonstiges Gesamt	Sonstiges ist	Überhang Vorjahr	noch offen	REST ÜBERHANG VA 2025	
V01	Radverkehr	552.100,00 €	640.000,00 €	0,00 €		0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	360.000,00 €		102.100,00 €	€ 0,00		
V02	Wasserleitungsbau	153.000,00 €	100.200,00 €	135.000,00 €	15	0,00 €		0,00 €	200,00 €	Förderdarlehen	17.800,00 €	€ 0,00		
V03	Abwasserbeseitigung	120.000,00 €	230.000,00 €	120.000,00 €	15	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V05	Gehwege, Straßen	650.000,00 €	650.000,00 €	250.000,00 €	15	700.000,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 300.000,00		
V06	Brücken	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00	€ 221.800,00	
V08	Hochwasserschutz	109.300,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		7.400,00 €	84.300,00 €	Kostensersatz Re.Wienfluss	17.600,00 €	€ 0,00		
V09	Öffentliche Beleuchtung	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		21.000,00 €	€ 0,00	€ 79.700,00	
V10	Grundverkauf/Grundkauf	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €		0,00 €		1.000,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00	€ 138.800,00	
V13	Kinderspielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V14	IT	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €		0,00 €		40.000,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V16	Badesanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V18	Sportplätze	122.400,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		2.300,00 €	120.100,00 €	div. Förderungen+Verkaufserlös	0,00 €	€ 0,00		
V20	Stadtsaal	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V27	Kindergarten III	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	15	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V38	Naturpark	22.900,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	22.900,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V47	Wirtschaftshof	150.000,00 €	365.000,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		150.000,00 €	€ 0,00	€ 62.600,00	
V48	Friedhof	139.900,00 €	280.000,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		139.900,00 €	€ 0,00		
V52	Schülerhort	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €		0,00 €		17.900,00 €	0,00 €		72.100,00 €	€ 0,00		
V56	Betriebe der Müllbeseitigung	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €		0,00 €		20.500,00 €	0,00 €		19.500,00 €	€ 0,00		
V61	Volkschule	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	15	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V71	Kindergarten I	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	1.300,00 €	Förderdarlehen	0,00 €	€ 0,00		
V89	P&R Unterpukersdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
V100	PV-Anlagen	229.500,00 €	80.000,00 €	100.000,00 €	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €	KIP Hochbehälter	115.000,00 €	€ 0,00		
V101	Kindergarten neu	0,00 €	2.150.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	€ 0,00		
<b>Summe</b>		<b>2.627.400,00 €</b>	<b>5.016.200,00 €</b>	<b>790.000,00 €</b>		<b>700.000,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>112.000,00 €</b>	<b>580.400,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>655.000,00 €</b>	<b>€ 300.000,00</b>	<b>€ 502.900,00</b>

Die Behebung der Schäden im Zuge des Hochwassers 2024 wird gerade kontinuierlich durchgeführt – der Großteil der Abrechnungen wird erst im Jahr 2025 erwartet und ist somit im VA 2025 berücksichtigt.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

<https://cloud.purkersdorf.at/s/mtp65SjSADGdD8k>

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Enthaltungen: Wunderli, Kellner, Klinser, Keindl</li> <li>• Rest dafür</li> <li>➔ <b>Antrag angenommen</b></li> </ul>

**GR0722 Darlehensaufnahmen im Zuge 1. NTVA 2024**

**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl**

**SACHVERHALT**

Für die Teilfinanzierung der Projekte des 1.Nachtragsvoranschlages 2024 wurden folgende Darlehen (variable + fixe Verzinsung) bei folgenden Banken angefragt:

**Darlehen:**

Wasserleitungsbau	€ 135.000,00
Abwasserbeseitigung:	€ 120.000,00
Gehwege und Straßen:	€ 250.000,00
Kindergarten III	€ 85.000,00
Volksschule	€ 100.000,00
PV Anlage KG + BIZ	€ 100.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 790.000,00</b>

**Banken:**

- Austrian Anadi Bank
- BAWAG PSK
- BKS Bank
- ERSTE Bank
- HYPO NOE
- Raiffeisenbank Wienerwald
- UniCredit Bank Austria
- Volksbank

Folgende Rückmeldungen gingen bei der Finanzverwaltung ein:

Bank	variable Verzinsung	fixe Verzinsung	Hinweis
Austrian Anadi Bank	Basiszinssatz 6-Monats-Euribor zuzügl. Aufschlag 0,440 %-Punkte Zinssatz per 18.10.2024: 3,468% (inkl. Aufschlag)	x	Sicherstellung: blanko, Fertigung der Schuldurkunde lt. NÖ Gemeindeordnung, aufsichtsbehörliche Genehmigung
Hypo NOE	Basiszinssatz 6-Monats-Euribor zuzügl. Aufschlag 0,450 %-Punkte Zinssatz per 21.10.2024: 3,422 % (inkl. Aufschlag)	Aufschlag zuzügl. 2 Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung Stand per 21.10.2024: ICE Swap Rate 8-Jahres Satz 2,342 % + 0,710 = 3,052 % bei einer Mindestverzinsung von 0,710 %	Laufzeit 15 Jahre
Hypo NOE		Aufschlag zuzügl. 2 Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung Stand per 21.10.2024: ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 2,451 % + 0,700 = 3,151 % bei einer Mindestverzinsung von 0,700 %	Laufzeit 20 Jahre
BKS Bank	22.10.2024: Zinssatz derzeit 3,5% p.a 6-Monats EURIBOR (2,972 % Tageswert vom 21.10.2024 zuzügl. 0,43% Aufschlag (auf 0,125 aufgerundet), halbjährliche Anpassung	Der Zinssatz ist für 10 Jahre fixiert, beträgt derzeit 2,888% ICE-Swap Rate (2,398 % Tageswert vom 21.10.2024) zuzüglich Marge von 0,49%, keine Rundung	Der tatsächliche Zinssatz wird erst am Tag der Kreditzuzahlung fixiert
RLB NOE-WIEN	Basiszinssatz 6-Monats-Euribor zuzügl. Aufschlag 0,63 %-Punkte Zinssatz per 22.10.2024: 3,584 % p.a.	Fixzinssatz 3,01 % p.a. für 10 Jahre danach Neuvereinbarung	Sollzinssatz mind. 0,63% Der Fixzinssatz gilt per Valuta 22.10.2024
RLB NOE-WIEN		Fixzinssatz 3,07 % p.a. für die gesamte Laufzeit	Der Fixzinssatz gilt per Valuta 22.10.2024
BAWAG	kein Angebot	kein Angebot	
ERSTE BANK	Euribor-Bindung - Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 24.10.2024 3,450 % p.a.	Finzzinssatz 15 Jahre: Zinssatz wäre derzeit 2,99% p.a. befristet bis 15.12.2039	Laufzeit 15 Jahre
ERSTE BANK	Euribor-Bindung - Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 24.10.2024 3,550 % p.a.	Finzzinssatz 10 Jahre: Zinssatz wäre derzeit 3,07 % p.a. befristet bis 15.12.2034 - 10 Jahre Finzzinssatz 20 Jahre: Zinssatz wäre derzeit 3,14 % p.a. befristet bis 15.12.2044 - 20 Jahre	Laufzeit 20 Jahre Laufzeit 20 Jahre
UniCredit Bank Austria	X	0,74 % Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR ohne Rundung Basis 29.10.2024: 3,626 % p.a.	€ 690.000,00 Aufnahme des Darlehens in einer Summe, die Aufteilung in die einzelnen Vorhaben erfolgt durch den Darlehensnehmer Für PV Anlage € 100.000,00 wird kein Angebot gelegt

Im Finanzausschuss wurden die Angebote diskutiert und es wurde dem Gemeinderat die Darlehensaufnahme bei der BKS Bank (fix auf 10 Jahre, anschließend variabel) empfohlen.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahme im Zuge des 1. NTVA 2024 in Höhe von gesamt EUR 790.000,- bei folgender Bank:

BKS Bank, fixe Verzinsung für 10 Jahre, anschließend variabel. Der tatsächlich zur Verrechnung kommende Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Zuzahlung abhängig von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus festgesetzt.

Zusatz: Eine Rückzahlung auf 20 Jahre ist anzustreben.

BKS Bank	22.10.2024: Zinssatz derzeit 3,5% p.a 6-Monats EURIBOR (2,972 % Tageswert vom 21.10.2024 zuzügl. 0,43% Aufschlag (auf 0,125 aufgerundet), halbjährliche Anpassung	Der Zinssatz ist für 10 Jahre fixiert, beträgt derzeit 2,888% ICE-Swap Rate (2,398 % Tageswert vom 21.10.2024) zuzüglich Marge von 0,49%, keine Rundung	Der tatsächliche Zinssatz wird erst am Tag der Kreditzuzahlung fixiert
----------	--	---	---

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Koller, Ganneshofer, Seliger, Pannosch</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthaltung Wunderli, Kellner, Klinser, Keindl</li> <li>• Rest dafür</li> <li>➔ Antrag angenommen</li> </ul>
--	--

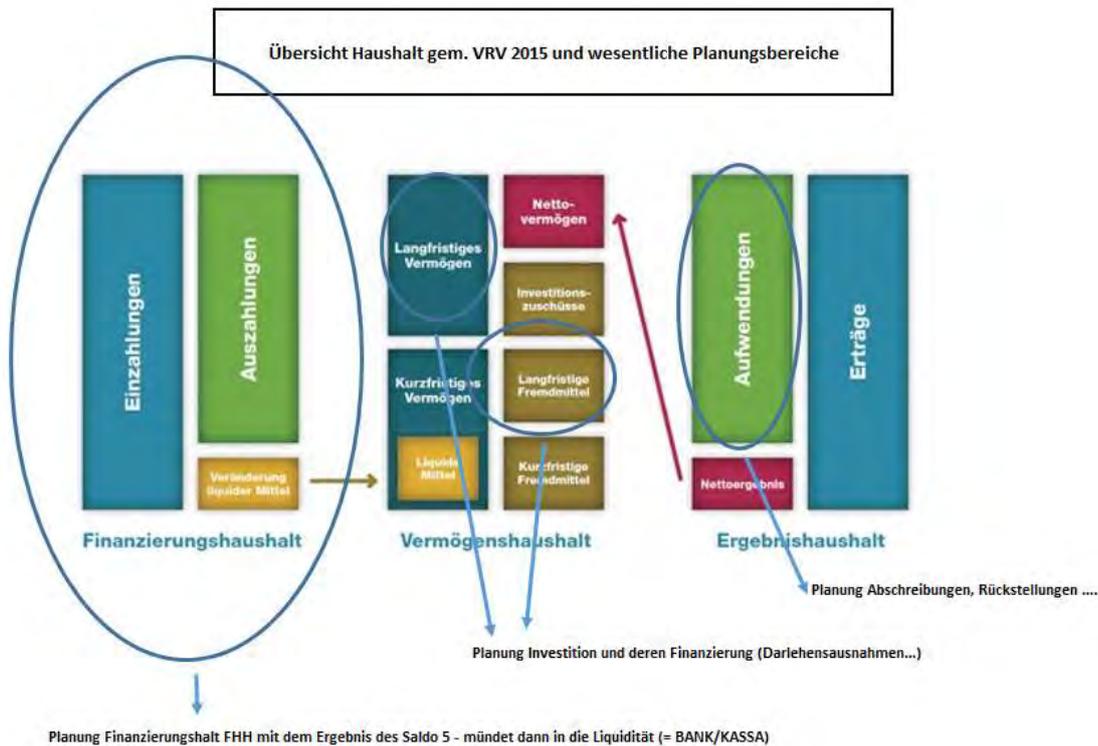
Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Entwurf des Voranschlages 2025/MFP 2026-2029 wurde von der Finanzverwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Finanzstadtrat erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Voranschlag besteht gem. VRV 2015 im Wesentlichen aus dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt, dem Stellenplan sowie diversen Beilagen. Der Vermögenshaushalt als 3. Säule des 3-Komponenten-Haushalts ist nur Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Im Rahmen der VA-Erstellung werden vor allem folgende Bereiche des Haushalts bearbeitet:



Der nach operativer Gebarung, investiver Gebarung und Finanzierungstätigkeit aufgegliederte VA 2025 sowie MFP 2026-2029 zeigt sich in Kurzübersicht wie folgt:

		VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029
Finanzierungshaushalt	Mittelaufbringung	33 240 200,00	32 673 200,00	31 573 600,00	31 973 800,00	31 960 300,00
	Mittelverwendung	35 308 900,00	34 732 700,00	34 287 200,00	35 033 900,00	35 974 100,00
	Differenz	-2 068 700,00	-2 059 500,00	-2 713 600,00	-3 060 100,00	-4 013 800,00

## Überblick Finanzierungshaushalt VA 2025 + MFP gesamt:

	VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029	
Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	29 445 900,00	29 718 200,00	30 118 800,00	30 522 800,00	30 510 700,00
	minus					
	Summe operative Auszahlungen	29 165 100,00	29 654 200,00	30 607 000,00	31 265 200,00	32 249 000,00
	ist gleich					
<b>SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>280 800,00</b>	<b>64 000,00</b>	<b>-488 200,00</b>	<b>-742 400,00</b>	<b>-1 738 300,00</b>	

Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 012 300,00	992 500,00	233 300,00	229 500,00	228 600,00
	minus					
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4 070 900,00	2 862 500,00	1 362 500,00	1 362 500,00	1 362 500,00
	ist gleich					
<b>Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-3 058 600,00</b>	<b>-1 870 000,00</b>	<b>-1 129 200,00</b>	<b>-1 133 000,00</b>	<b>-1 133 900,00</b>	

Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich					
<b>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2 777 800,00</b>	<b>-1 806 000,00</b>	<b>-1 617 400,00</b>	<b>-1 875 400,00</b>	<b>-2 872 200,00</b>

Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 782 000,00	1 962 500,00	1 221 500,00	1 221 500,00	1 221 000,00
	minus					
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 072 900,00	2 216 000,00	2 317 700,00	2 406 200,00	2 362 600,00
	ist gleich					
<b>Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>709 100,00</b>	<b>-253 500,00</b>	<b>-1 096 200,00</b>	<b>-1 184 700,00</b>	<b>-1 141 600,00</b>	

Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich					
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung</b>	<b>-2 068 700,00</b>	<b>-2 059 500,00</b>	<b>-2 713 600,00</b>	<b>-3 060 100,00</b>	<b>-4 013 800,00</b>

### Infos zur VA-Erstellung:

#### Planung Operative Gebarung:

Die Operative Gebarung deckt den Großteil der Gemeinde-Tätigkeiten ab. Der sich hier ergebende Saldo 1 sollte möglichst positiv sein, um die anstehenden Kreditillungen wie auch möglichst einen Teil des Investitionsbedarfs zu decken.

Dies zu erreichen, stellt sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger dar. Wesentlich dafür ausschlaggebend erscheinen:

.) deutliche Erhöhung der Personalkosten aufgrund der inflationsbedingten kollektivvertraglichen Erhöhungen der letzten Jahre

#### Entwicklung Personalkosten 2020-2025:

Finanzierung 2020	Finanzierung 2021	Finanzierung 2022	Finanzierung 2023	Finanzierung 2024	FH-VA 2024	FH-VA 2025
5.401.550,07	5.475.725,67	5.790.554,33	6.365.608,32	5.869.163,59	7.350.400,00	7.868.900,00

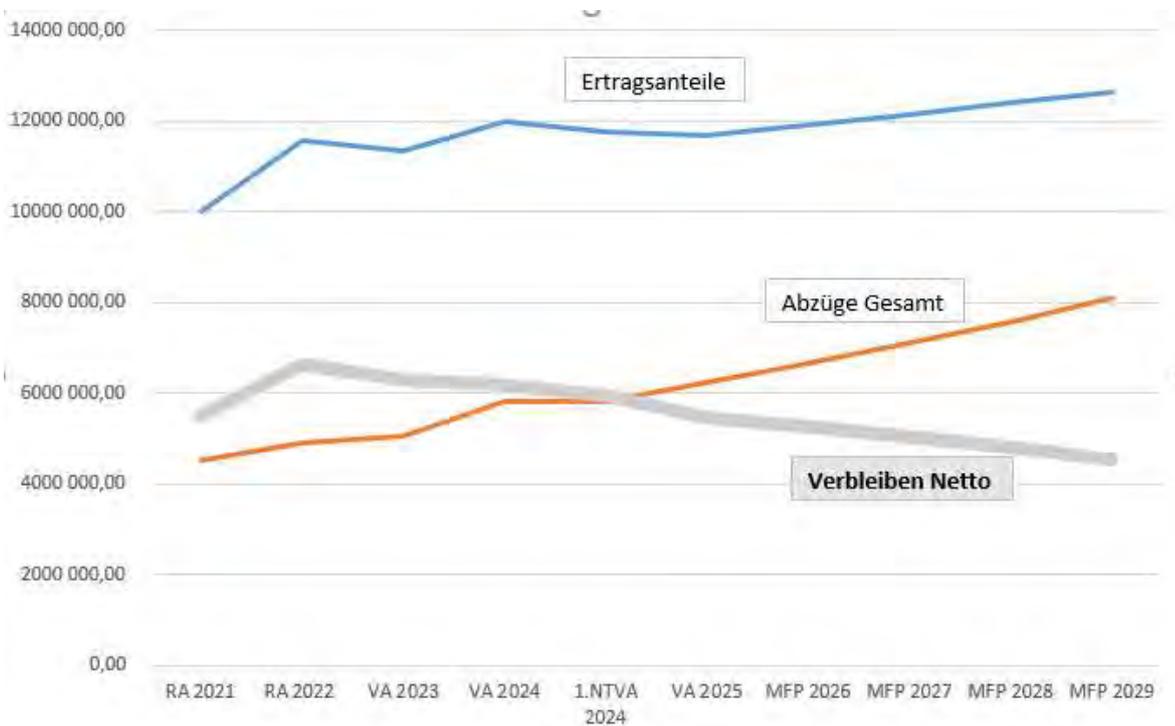
.) Kostensteigerung im Bereich Kinderbetreuung – beispielsweise Anzahl der Stützkräfte im Bereich Kindergarten deutlich erhöht:

**Abgang im Bereich Kindergarten 2020-2025:**

Postbezeichnung	Zahlung 2020	Zahlung 2021	Zahlung 2022	Zahlung 2023	Zahlung 2024	Budget FH 2024	Budget FH 2025
Ausgaben KG inkl. PUKI	1.982.197,38	2.057.594,77	2.153.946,58	2.215.673,98	2.040.540,34	2.599.700,00	2.525.400,00
Einnahmen KG inkl. PUKI	418.399,63	456.959,04	463.807,21	486.186,94	427.371,06	512.000,00	540.100,00
Diffrenz E-A	-1.563.797,75	-1.600.635,73	-1.690.139,37	-1.729.487,04	-1.613.169,28	-2.087.700,00	-1.985.300,00
Ausgaben SH	855.575,24	847.945,40	945.062,66	1.113.014,91	988.837,42	1.237.000,00	1.342.700,00
Einnahmen SH	187.221,48	409.387,71	499.982,82	560.159,95	458.031,50	568.500,00	686.600,00
Differenz E-A	-668.353,76	-438.557,69	-445.079,84	-552.854,96	-530.805,92	-668.500,00	-656.100,00
<b>ABGANG GESAMT</b>	<b>-2.232.151,51</b>	<b>-2.039.193,42</b>	<b>-2.135.219,21</b>	<b>-2.282.342,00</b>	<b>-2.143.975,20</b>	<b>-2.756.200,00</b>	<b>-2.641.400,00</b>
Stand per 07.11.2024/Re							

**.) Verringerung der „netto verbleibenden“ Ertragsanteile (nach Abzügen)**

Entwicklung Ertragsanteile/Abzüge/„verbleiben netto“:



.) allgemeine größtenteils inflationsbedingte Kostensteigerungen in sämtlichen Bereichen – beispielsweise Entwicklung Baukostenindex-Gesamtbaukosten gesamt laut Wertsicherungsrechner der Statistik Austria für den Zeitraum Jänner 2020 bis September 2024 (vorläufig; Abfrage vom 7.11.2024) + 28,8%.

**Entwicklung „ENERGIE“ (Strom, Gas, Wärme):**

FHH 2020	FHH 2021	FHH 2022	FHH 2023	FHH 2024	FH-VA 2024	FH-VA 2025
298 466,82	302 675,66	384 355,03	565 281,27	378 502,00	496 000,00	577 800,00

.) derzeit geringe Weiterverrechnung der Steigerungen des Verbraucherpreises an die Bürgerinnen und Bürger

**Somit wird es – wie schon wiederholt ausgeführt – in den kommenden Jahren entsprechender Anstrengungen und Maßnahmen bedürfen, um hier eine entsprechende deutliche Verbesserung des Haushalts zu erreichen!**

Wünschenswert wäre auch eine verstärkte Unterstützung durch Bund und Land.

Planung Investive Gebarung:

An Projektausgaben sind gesamt € 3.895.900,- angesetzt, mit der entsprechenden Bedeckung:

Darlehensaufnahmen	€ 2.780.500,-
BZ Mittel	€ 0,-
KIP 2023 Energie	€ 238.500,-
Zuführungen	€ 1.000,-
Sonstiges	€ 541.500,-
Überhänge Vorjahr	€ 334.400,- (+ € 168.500,- bleiben bestehen für 2026)

VH	Beschreibung	BUDGET	Darlehen	Laufzeit	BZ Mittel	KIP 2023 Inv	KIP 2023 Energie	KIP 2025 Inv	KIP 2025 Energie	Zuf. aus OH	Sonstiges Gesamt	Sonstiges ist	Überhang Vorjahr	nach offen	Überhang 2026
V01	Radverkehr	303 500,00 €	0,00 €				63 500,00 €				240 000,00 €	Förderung Land	0,00 €	0,00 €	
V02	Wasserleitungsbau	50 200,00 €	50 000,00 €	15							200,00 €	Darlehen	0,00 €	0,00 €	
V03	Abwasserbeseitigung	300 000,00 €	300 000,00 €	15									0,00 €	0,00 €	
V05	Gehwege, Straßen	400 000,00 €	400 000,00 €	15									0,00 €	0,00 €	
V06	Brücken	221 800,00 €	0,00 €	15									221 800,00 €	0,00 €	
V08	Hochwasserschutz	600 000,00 €	300 000,00 €								300 000,00 €	Katastrophenfonds	0,00 €	0,00 €	
V09	Öffentliche Beleuchtung	50 000,00 €	0,00 €										79 700,00 €	29 700,00 €	
V10	Grundverkauf/Grundankauf	1 000,00 €	0,00 €							1 000,00 €			0,00 €	138 800,00 €	
V13	Kinderspielplätze	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V14	IT	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V16	Badeanlage	200 000,00 €	200 000,00 €	15									0,00 €	0,00 €	
V18	Sportplätze	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V20	Stadtsaal	50 000,00 €	50 000,00 €	10									0,00 €	0,00 €	
V27	Kindergarten III	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V38	Naturpark	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V47	Wirtschaftshof	362 800,00 €	300 000,00 €	10									62 800,00 €	0,00 €	
V49	Friedhof	140 000,00 €	140 000,00 €	15									0,00 €	0,00 €	
V52	Schülerhort	92 500,00 €	92 500,00 €	15									0,00 €	0,00 €	
V56	Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00 €	50 000,00 €	15									0,00 €	0,00 €	
V61	Volksschule	440 000,00 €	265 000,00 €	15			175 000,00 €						0,00 €	0,00 €	
V71	Kindergarten I	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung	1 300,00 €	0,00 €								1 300,00 €	Darlehen	0,00 €	0,00 €	
V100	PV-Anlagen	0,00 €	0,00 €										0,00 €	0,00 €	
V101	Kindergarten neu	600 000,00 €	600 000,00 €										0,00 €	0,00 €	
V102	Vereinsbusse	33 000,00 €	33 000,00 €	5									0,00 €	0,00 €	
Summe		3 895 900,00 €	2 780 500,00 €		0,00 €	0,00 €	238 500,00 €	0,00 €	0,00 €	1 000,00 €	541 500,00 €	0,00 €	364 100,00 €	-29 700,00 €	168 500,00 €

Planung Finanzierungstätigkeit:

Wie oben angeführt sollen im Jahr € 2.780.500,- an Darlehen aufgenommen werden. Die entsprechenden Darlehensausreibungen werden im Laufe des Jahres nach Bedarf erfolgen.

An Kredittilgungen gesamt sind für 2025 € 2.072.900,- angesetzt.

Bedarfszuweisungen:

Diese Mittel (€ 500.000,-) waren nach Rücksprache mit der Abtlg. Gemeinden/VA Beratung aufgrund des negativen Haushaltspotentials in der operativen Gebarung zu budgetieren, und nicht wie in den letzten Jahren zur Bedeckung von Projektausgaben heranzuziehen.

## **Haushaltspotential:**

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und wurde erstmals im Voranschlag des Jahres 2020 ausgewiesen. Im Wesentlichen dient diese Kenngröße der Fortschreibung des früheren SOLL-ÜBERSCHUSSES (VRV 1997) und hat für die Beurteilung der Gemeindefinanzen seitens der Gemeindeabteilung eine zentrale Bedeutung.

Wenn das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraums des MFP laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2025 inkl. Dienstpostenplan.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Kellner, Banner, Koller, Pannosch, Steinbichler, Kasper, Baum, Kopetzky, Frotz, Pawlek, Tauber, Seliger, Oppitz, Wiltschek, Weinzinger, Ritter, Brunner R., Keindl</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>17 Stimmen dafür</b></li><li>• <b>15 Gegenstimmen: Wunderli, Kellner, Klinser, Keindl, Oppitz, Frotz, Kasper, Pokorny, Hippacher, Koller, Posch, Ritter, Baum, Banner, Tauber</b></li></ul> <b>→ Antrag beschlossen</b>
--	--

<https://cloud.purkersdorf.at/s/mtp65SjSADGdD8k>

*Schwarz verlässt den Saal 19:53*

*Teufl verlässt den Saal 19:54*

*Schwarz betritt den Saal 19:55*

*Teufl betritt den Saal 19:55*

*Pokorny betritt den Saal 20:08*

DIENSTPOSTENPLAN 2025							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp.	Bezeichnung	Pzlg.
<b>ZENTRALE VERWALTUNG   STABSTELLEN   RATHAUS</b>							
44	Höherer Verwaltungsdienst	1	7	1	10	StadtamtsdirektorIn	ja
71	Verwaltungsfachdienst	2	5				
<b>Personalverwaltung und Lohnverrechnung</b>							
69	Rechnungsfachdienst	1	5				
71	Verwaltungsfachdienst	2	5				
<b>Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	6				
<b>IKT</b>							
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	2	5				
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8 bis 9	Leitung Allgemeine Verwaltung	ja
71	Verwaltungsfachdienst	3	5				
85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	1	4				
<b>Standesamt</b>							
55	Gehobener Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts-)dienst	1	6	1	8	Leitung Referat Standesamt	ja
70	Standesamtsfachdienst	1	5	1	6	Leitung Referat Standesamt	ja
<b>Stadtbibliothek   Archiv   VHS   Stadtmuseum</b>							
47	Gehobener Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	1	6				

61	Fachdienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	2	5				
<b>FINANZVERWALTUNG</b>							
54	Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst	1	6	1	8 bis 9	Leitung Finanzverwaltung - Rechnungsdirektor/in	ja
69	Rechnungsfachdienst	6	5				
<b>BAUVERWALTUNG</b>							
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	1	6	1	8 bis 9	Leitung Bauverwaltung - Baudirektor/in	ja
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5	1	7	Leitung Referat hoheitliche Aufgaben	ja
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	5	5				
<b>Abfallwirtschaft</b>							
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5	1	7	Dienstposten Leitung Referat Abfallwirtschaft 'Fachkundige Person'	ja
71	Verwaltungsfachdienst	1	5				
<b>Umweltkoordination und Parkraum</b>							
36	Höherer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	1	7				
<b>BAUHOF</b>							
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5	1	7	Leitung Referat - Technischer Bereich / Infrastruktur - 'Koordination Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und Bauhof'	ja
2	Facharbeiter	1	5			Vorarbeiter Bauhof	
2	Facharbeiter	16	5				

Kanal- Wasseraufsicht						
2	Facharbeiter	3	5			
Freiwillige FEUERWEHR						
59	Technischer Feuerwehrfachdienst	1	5			
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2			
BILDUNG						
Volksschule						
16	Schulwart	1	2			
17	Hilfsdienst	2	1			
12	Kindergartenhilfsdienst	4	3			derzeit nicht abschätzbar, VZÄ : IST 3, Tendenz steigend
71	Verwaltungsfachdienst	1	5			
Neue Mittelschule (Schulgemeinde)						
7	Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich	1	4			
17	Hilfsdienst	1	1			
12	Kindergartenhilfsdienst	1	3			
71	Verwaltungsfachdienst	1	5			
ASO (Allgemeine Sonderschule)						
78	Mittlerer Erzieherdienst	1	4			Sondervertrag
12	Kindergartenhilfsdienst	8	3			

71	Verwaltungsfachdienst	1	5			
Schülerhort						
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	1	KLK			
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	11	KLK			
78	Mittlerer Erzieherdienst	1	4			
12	Kindergartenhilfsdienst	5	3			
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2			
17	Hilfsdienst	1	1			
Vorschulische Erziehung / Kindergärten						
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3			
78	Mittlerer Erzieherdienst	21	4			
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2			
17	Hilfsdienst	1	1			
PUKI - Kleinkindergruppe						
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	2	KLK			
78	Mittlerer Erzieherdienst	2	4			
Naturpark						
2	Facharbeiter	2	5			

**Anlage 1**

Die Dienstzweige gemäß den Anlagen 1, 1a und 1b zur GBDO bzw. der Anlage 1 zum GVBG, die in der linken Spalte der folgenden Tabelle angeführt sind, entsprechen den Verwendungszweigen und Verwendungen gemäß dem NÖ GBedG 2025, die in der rechten Spalte der jeweiligen Zeile angeführt sind. Dasselbe gilt umgekehrt genauso.

Dienstzweige (Anlagen 1, 1a und 1b zur GBDO sowie Anlage 1 zum GVBG):		Verwendungszweige und Verwendungen (§ 65 Abs. 1 NÖ GBedG 2025)				
Dienstzweig Nr.	Dienstzweig	Verwendungsgruppe / Entlohnungsgruppe	Verwendungszweig	Verwendung	Tätigkeitsprofil	Verwendungsgruppe
<b>Anlage 1 zur GBDO</b>						
1	Gehobener Facharbeiter (gemäß § 6 Abs. 1 lit.b Z.3)	VII/6	Technischer Dienst	Gehobener Dienst	3.3.	T2
2	Facharbeiter	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1
3	Sprengmeister und Brunnenbohrmeister	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1
4	Sportlehrer (Schwimmlehrer)	V/5	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst	7.1.	P1
5	Maschinist, Dampfkesselwärter, Turbinenwächter und Heizer in	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1

	Hochdruckkesselanlagen							
6	Klärfacharbeiter	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1		
7	Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich	IV/4	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1		
8	Leichenwäscher, Einsarger und Bestattungshelfer	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		
9	Bademeister	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		
10	Kraftwagenlenker ohne Lehrabschluss, aber mit fünfjähriger einschlägiger Verwendung	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		
11	Angeleiteter Arbeiter	III/3	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		
12	Kindergartenhilfsdienst	III/3	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst	7.1.	P1		
13	Portiere und Telefonisten mit überwiegender Zusatzverwendung	III/3	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		
14	Kraftwagenlenker	III/3	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen (z.B. Bauhilfsarbeiter, Hilfskoch, Amtswart, Postbote, Portier, Telefonist)	II/2	Hilfsdienst	Hilfsdienst	1.1.	A1		
16	Schulwart	II/2	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2		

17	Hilfsdienst	I/1	Hilfsdienst	Hilfsdienst	1.1.	A1
<b>Anlage 1a zur GBDO</b>						
32	Arztärztlicher Dienst	VIII/7	Sozial- und medizinischer Dienst	Höherer Dienst	6.5.	S3
33	Amtstierärztlicher Dienst	VIII/7	Sozial- und medizinischer Dienst	Höherer Dienst	6.6.	S3
34	Ärztlicher Dienst an Krankenanstalten	VIII/7	Sozial- und medizinischer Dienst	Höherer Dienst	6.5.	S3
35	Höherer Archivdienst	VIII/7	Verwaltungsdienst	Höherer Dienst	4.3.	V3
36	Höherer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	VIII/7	Technischer Dienst	Höherer Dienst	3.5.	T3
37	Höherer Bibliothekardienst	VIII/7	Verwaltungsdienst	Höherer Dienst	4.3.	V3
38	Höherer Dienst an Laboratorien an Krankenanstalten	VIII/7	Sozial- und medizinischer Dienst	Höherer Dienst	6.5.	S3
39	Wissenschaftlicher Dienst	VIII/7	Verwaltungsdienst	Höherer Dienst	4.3.	V3
40	Dienst der Apotheker	VIII/7	Sozial- und medizinischer Dienst	Höherer Dienst	6.5.	S3
41	Rechtskundiger Jugendfürsorgedienst	VIII/7	Verwaltungsdienst	Höherer Dienst	4.3.	V3
42	Höherer landwirtschaftlicher (oder Forst-) Dienst	VIII/7	Technischer Dienst	Höherer Dienst	3.5.	T3
43	Tierärztlicher Dienst	VIII/7	Sozial- und medizinischer Dienst	Höherer Dienst	6.6.	S3

			Dienst			
44	Höherer Verwaltungsdienst	VII/7	Verwaltungsdienst	Höherer Dienst	4.3.	V3
45	Rechtskundiger Verwaltungsdienst	VII/7	Verwaltungsdienst	Höherer Dienst	4.3.	V3
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	VI/6	Technischer Dienst	Gehobener Dienst	3.4.	T2
47	Gehobener Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	VI/6	Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	4.2.	V2
48	Gehobener Erzieherdienst	VI/6	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	7.3.	P2
49	Gehobener Fürsorgedienst	VI/6	Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	6.4.	S2
50	Gehobener Jugendfürsorgedienst	VI/6	Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	6.4.	S2
51	Gehobener landwirtschaftlicher Dienst	VI/6	Technischer Dienst	Gehobener Dienst	3.3.	T2
51a	Gehobener Dienst der Lebensmittelinspektoren	VI/6	Technischer Dienst	Gehobener Dienst	3.3.	T2
52	Gehobener Forstdienst	VI/6	Technischer Dienst	Gehobener Dienst	3.3.	T2
53	Gehobener medizinisch-technischer Dienst	MT1	Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	6.3.	S2
53a	Gehobener Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege	VI/6	Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	6.2.	S2

	(Gesundheits- und Krankenpflegedienstleitung)							
54	Rechnungs- (Buchhaltungs-) dienst	VI/6	Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	4.2.	V2		
55	Gehobener Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts-) dienst	VI/6	Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	4.2.	V2		
56	Gehobener Verwaltungsdienst	VI/6	Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	4.2.	V2		
57	Gehobener Wirtschaftsdienst	VI/6	Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	4.2.	V2		
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.2.	T1		
59	Technischer Feuerwehrfachdienst	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1		
60	Erzieherfachdienst	V/5	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst	7.1.	P1		
61	Fachdienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	V/5	Verwaltungsdienst	Fachdienst	4.1.	V1		
62	Fürsorgedienst	V/5	Sozial- und medizinischer Dienst	Fachdienst	6.1.	S1		
63	Hebammendienst	S1	Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	6.2.	S2		
64	Jugendfürsorgedienst	V/5	Sozial- und medizinischer Dienst	Fachdienst	6.1.	S1		
65	Gehobener Dienst für Gesundheits- und	S1	Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	6.2.	S2		

	Krankenpflege		Dienst			
66	Landwirtschaftlicher (oder Forst-) Dienst	V/5	Technischer Dienst	Fachdienst	3.1.	T1
68	Medizinisch-technischer Fachdienst	MT2	Sozial- und medizinischer Dienst	Fachdienst	6.1.	S1
69	Rechnungsfachdienst	V/5	Verwaltungsdienst	Fachdienst	4.1.	V1
70	Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts-) fachdienst	V/5	Verwaltungsdienst	Fachdienst	4.1.	V1
71	Verwaltungsfachdienst	V/5	Verwaltungsdienst	Fachdienst	4.1.	V1
72	Wirtschaftsfachdienst	V/5	Verwaltungsdienst	Fachdienst	4.1.	V1
73	Mittlerer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
74	Mittlerer technischer Feuerwehrdienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
75	Dienst der Desinfektoren	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
76	Mittlerer Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.3.	A2
77	Dienst der Trichinenbeschauer	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
78	Mittlerer Erzieherdienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
79	Fürsorgehilfsdienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
80	Jugendfürsorge-Hilfsdienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
81	Sanitätshilfsdienst	S2	Sozial- und medizinischer Dienst	Fachdienst	6.1.	S1

82	Mittlerer landwirtschaftlicher (oder Forst-) Dienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.1.	A2
83	Mittlerer medizinisch-technischer Dienst	S2	Sozial- und medizinischer Dienst	Sozial- und medizinischer Dienst	Fachdienst	6.1.	S1
84	Mittlerer Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts-) dienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.3.	A2
85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.3.	A2
86	Mittlerer Wirtschaftsdienst	IV/4	Assistenzdienst	Assistenzdienst	Assistenzdienst	2.3.	A2
87	Allgemeiner Hilfsdienst	II/2	Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst	1.1.	A1
88	Leitender Gemeindefachebeamte	E1	Gemeindefachebeamte	Gemeindefachebeamte	Gehobener Dienst	5.2.	V2
89	Dienstführender Gemeindefachebeamte	E2a	Dienstführender Gemeindefachebeamte	Dienstführender Gemeindefachebeamte	Gehobener Dienst	5.2.	V2
90	Eingeteilte Gemeindefachebeamte	E2b	Eingeteilte Gemeindefachebeamte	Eingeteilte Gemeindefachebeamte	Fachdienst	5.1.	V1
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	KLK/klk	Kindergarten- und Horterzieherdienst	Kindergarten- und Horterzieherdienst	Gehobener Dienst	7.2.	P2
<b>Anlage 1b zur GBDO</b>							
91	Lehrer für kaufmännische Fächer an mittleren kaufmännischen Lehranstalten	L1	Lehrer für kaufmännische Fächer an mittleren kaufmännischen Lehranstalten	Lehrer für kaufmännische Fächer an mittleren kaufmännischen Lehranstalten	Gehobener Dienst	7.3.	P2
92	Lehrer für gewerblich-künstlerische Unterrichtsgegenstände an technischen und gewerblichen Lehranstalten	L1	Lehrer für gewerblich-künstlerische Unterrichtsgegenstände an technischen und gewerblichen Lehranstalten	Lehrer für gewerblich-künstlerische Unterrichtsgegenstände an technischen und gewerblichen Lehranstalten	Gehobener Dienst	7.3.	P2
93	Lehrer für kaufmännische oder	L1	Lehrer für kaufmännische oder	Lehrer für kaufmännische oder	Gehobener Dienst	7.3.	P2

	gewerblichwirtschaftliche Unterrichtsgegenstände an Lehranstalten für Frauenberufe		sozialpädagogischer Dienst			
94	Lehrer für den hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachunterricht an den Bildungsanstalten für Lehrer für den hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachunterricht	L1	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	7.3.	P2
95	Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer	L1	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst, Gehobener Dienst, Höherer Dienst	8.1.	MK1 – MK3
96	Lehrer an gewerblichen Berufsschulen	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	7.3.	P2
97	Lehrer an hauswirtschaftlichen Berufsschulen	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	7.3.	P2
98	Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	7.3.	P2
99	Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsguppe L1)	L2a2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst, Gehobener Dienst, Höherer Dienst	8.1.	MK1 – MK3
99a	Musikschullehrer (soweit nicht in	L2a1	Musik- und	Fachdienst,	8.1.	MK1 –

	Verwendungsgruppe L1 oder L2a2)		kunstpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst, Höherer Dienst	MK3
99b	Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1, L2a2, oder L2a1)	L2b1	Musik- und kunstpädagogischer Dienst	Fachdienst, Gehobener Dienst, Höherer Dienst	MK1 – MK3
100	Lehrer für den gewerblichen Fachunterricht an technischen und gewerblichen Lehranstalten	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	P2
101	Lehrer für den gewerblichen Fachunterricht an Lehranstalten für Frauenberufe	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	P2
102	Lehrer für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht an Lehranstalten für Frauenberufe	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	P2
103	Fremdsprachenlehrer	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	P2
104	Sonderschullehrer	L2	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	P2
105	Lehrer für Kurzschrift od. Maschinschreiben	L3	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Gehobener Dienst	P2
106	Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer (soweit nicht in	L3	Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst, Gehobener Dienst,	MK1 – MK3

	Verwendungsgruppe L1, L2a2, L2a1 oder L2b1)		Höherer Dienst	
<b>Anlage 1 zum GVBG</b>				
108	Musikschullehrer	ms4 – ms1	Musik- und kunstpädagogischer Dienst	Fachdienst, 8.1. Gehobener Dienst, MK1 – MK3 Höherer Dienst

DIENSTPOSTENPLAN 2025															
Verwendungs- zweig	Verwendung	Bezeichnung des Dienstzweiges	DZG	Tätigkeitsprofil	Anzahl	Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe		Funktionsdienstposten							
								Anzahl	Art des Funktionsdienst- postens	Bezeichnung	Funktionsgruppe		Bezeichnung	Pzlg.	
											(§2 Abs. 3 lit a-d GBO)	(§6 Abs 3 Z1-4 NO GBEStG 2023)			(GBO/GVBG)
(NO GBEStG 2023)	(NO GBEStG 2023)	(GBO/GVBG)	(GBO/GVBG)	(NO GBEStG 2023)	(GBO/GVBG)	(NO GBEStG 2023)									
<b>ZENTRALE VERWALTUNG   STARSTELLEN   RATHAUS</b>															
Verwaltungs- dienst	Höherer Dienst	Höherer Verwaltungsdienst	44	4.3.	1	7	V3	1	a	1	Stadtamtsdirektor	10	FL4	Stadtamtsdirektor	ja, wenn nicht SV
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	2	5	V1								
<b>Personalverwaltung und Lohnverrechnung</b>															
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Rechnungsfachdienst	69	4.1.	1	5	V1								
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	2	5	V1								
<b>Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit</b>															
Verwaltungs- dienst	Gehobener Dienst	Gehobener Verwaltungsdienst	56	4.2.	2	6	V2								
<b>IKT</b>															
Technischer Dienst	Fachdienst	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	58	3.2.	2	5	T1								
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>															
Verwaltungs- dienst	Höherer Dienst	Gehobener Verwaltungsdienst	56	4.2.	1	6	V2	1	b	2	Leitung Allgemeine Verwaltung	8 bis 9	FL3	Leitung Allgemeine Verwaltung	ja, wenn nicht SV
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	3	5	V1								
Assistenz- dienst	Assistenz- dienst	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	85	2.3.	1	4	A2								
<b>Standesamt</b>															
Verwaltungs- dienst	Gehobener Dienst	Gehobener Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts- dienst)	55	4.2.	1	6	V2	1	b	4	Leitung Referat Standesamt	8	FE1	Leitung Referat Standesamt	ja, wenn nicht SV
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Standesamtsfachdienst	70	4.1.	1	5	V1	1	b	4	Leitung Referat Standesamt	7	FE1	Leitung Referat Standesamt	ja, wenn nicht SV
<b>Stadtbibliothek   Archiv   VHS   Stadtmuseum</b>															
Verwaltungs- dienst	Gehobener Dienst	Gehobener Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	47	4.2.	1	6	V2								
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Fachdienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	61	4.1.	2	5	V1								
<b>FINANZVERWALTUNG</b>															
Verwaltungs- dienst	Höherer Dienst	Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst	54	4.2.	1	6	V2	1	b	2	Leitung Finanzabteilung	8 bis 9	FL3	Leitung Finanzverwaltung - Rechnungsdirektor/in	ja, wenn nicht SV
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Rechnungsfachdienst	69	4.1.	6	5	V1								

BAUVERWALTUNG															
Technischer Dienst	Höherer Dienst	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	46	3.4.	1	6	T2	1	b	2	Leitung Bauverwaltung	8 bis 9	FL3	Leitung Bauverwaltung - Baudirektor/in	ja, wenn nicht SV
Technischer Dienst	Gehobener Dienst	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	58	3.2.	1	6	T1	1	b	4	Leitung Referat Hoheitliche Aufgaben	7	FE1	Leitung Referat hoheitliche Aufgaben (Bauverwaltung)	ja, wenn nicht SV
Technischer Dienst	Fachdienst	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	58	3.2.	5	5	T1								
Abfallwirtschaft															
Technischer Dienst	Fachdienst	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	58	3.2.	1	6	T1	1	b	4	Leitung Referat Abfallwirtschaft	7	FE1	Leitung Referat Abfallwirtschaft 'Fachkundige Person'	ja, wenn nicht SV
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	1	5	V1								
Umweltkoordination und Parkraum															
Technischer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	36	3.5.	1	7	T3								
BAUHOFF															
Technischer Dienst	Gehobener Dienst	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	58	3.2.	1	6	T1	1	b	4	Leitung Referat Technischer Bereich/ Infrastruktur	7	FE1	Leitung Referat - Technischer Bereich / Infrastruktur - 'Koordination Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und Bauhof'	ja, wenn nicht SV
Technischer Dienst	Fachdienst	Facharbeiter	2	3.1.	1	5	T1								
Technischer Dienst	Fachdienst	Facharbeiter	2	3.1.	16	5	T1								
Kanal- Wasseraufsicht															
Technischer Dienst	Fachdienst	Facharbeiter	2	3.1.	3	5	T1								
Freiwillige FEUERWEHR															
Technischer Dienst	Fachdienst	Technischer Feuerwehrfachdienst	59	3.1.	1	5	T1								
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	15	1.1.	1	2	A1								
BILDUNG															
Volksschule															
Technischer Dienst	Hilfsdienst	Schulwart	16	2.1.	1	2	A1								
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst	17	1.1.	2	1	A1								
Elementar- und sozial- pädagogischer	Assistenz- dienst	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	4	3	P1								
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	1	5	V1								
Neue Mittelschule (Schulgemeinde)															
Technischer Dienst	Hilfsdienst	Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich	7	3.1.	1	4	T1								
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst	17	1.1.	1	1	A1								
Assistenz- dienst	Assistenz- dienst	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	1	3	P1								
Verwaltungs- dienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	1	5	V1								

ASO (Allgemeine Sonderschule)													
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Assistenzdienst	Mittlerer Erzieherdienst	78	2.1.	1	4	A2						
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Assistenzdienst	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	8	3	P1						
Verwaltungsdienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	4.1.	1	5	V1						
Schülerhort													
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Fachdienst	Kindergarten- und Horterzieherdienst	107	7.2.	1	klk	P2						
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Fachdienst	Kindergarten- und Horterzieherdienst	107	7.2.	11	klk	P2						
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Assistenzdienst	Mittlerer Erzieherdienst	78	2.1.	1	4	A2						
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Assistenzdienst	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	5	3	P1						
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	15	1.1.	1	2	A1						
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst	17	1.1.	1	1	A1						
Vorschulische Erziehung / Kindergärten													
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Assistenzdienst	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	7	3	P1						
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Assistenzdienst	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	21	3	P1						
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	15	1.1.	1	2	A1						
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst	17	1.1.	1	1	A1						
PUKI - Kleinkindergruppe													
Elementar- und sozial-pädagogischer Dienst	Fachdienst	Kindergarten- und Horterzieherdienst	107	7.2.	2	klk	P2						
Elementar- und sozial-	Assistenz-	Kindergartenhilfsdienst	12	7.1.	2	3	P1						
Naturpark													
Technischer Dienst	Fachdienst	Facharbeiter	2	3.1.	2	5	T1						

## GR0724 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

### SACHVERHALT

In der 33. Sitzung des Stadtrates vom 15. Oktober 2024 und in der 34. Sitzung des Stadtrates vom 19. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

Sitzung/Nr.		HH-Stelle	VA 2024	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung
33. STR1356	Bestellung von Müllbehältern für den laufenden Betriebe	5/852000-004002	20.000,00	6.360,00	-10.248,30	RA 2024
34. STR1359	Anschaffung Versorgungsfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Purkersdorf	1/163000-757000	35.000,00	35.000,00	-35.000,00	RA 2024
34. STR1363	Abänderung des Ausweichquartiers betreffend Archiv	1/360000-700010	5.600,00	1.500,00	-1.534,70	RA 2024
34. STR1371	WVA Künetten - Uferstraße 20 -24, Wiederherstellung Fahrbahn	1/850000-612000	90.000,00	2.757,08	-11.312,61	RA 2024
34. STR1372	WVA+SWK - Sagbergstraße 2b, Herstellung Hausanschluss	5/850000-004001	100.200,00	10.042,70	-1.177,98	RA 2024
34. STR1377	WVA-Verlegung der Wasserleitung Irenental-Abschnitt Purkersdorf	5/850000-004001	100.200,00	51.700,00	-52.877,98	RA 2024
34. STR1385	Beleuchtung Adventmarkt: Ergänzung fehlende Lichterketten	1/770000-757001	100.000,00	2.244,00	-2.961,31	RA 2024
34. STR1388	Anschaffung neue Sonnenschirme - Kindergarten 1	1/240010-042000	1.000,00	2.083,34	-4.913,26	RA 2024
34. STR1389	Anschaffung neue Teppiche - Kindergarten 1	1/240010-042000	1.000,00	2.083,34	-6.996,60	RA 2024
34. STR1390	Förderansuchen Kulturbund Wiental	1/061010-757000	25.000,00	1.000,00	-4.798,72	RA 2024
34. STR1391	Förderansuchen Naturfreunde Purkersdorf	1/061010-757000	25.000,00	1.000,00	-5.798,72	RA 2024
34. STR1392	Ballspielkäfig - Eingangstüren	1/815000-619000	20.000,00	6.144,00	-11,79	RA 2024
34. STR1394	Pauschale Abdeckung Abendsammeltaxi 4. Quartal 2024	1/529000-620001	100.000,00	1.440,00	-34.161,77	RA 2024
34. STR1395	Bus- und Bahnfahrplan 2025	1/529000-620001	100.000,00	2.160,00	-36.321,77	RA 2024
34. STR1396	Ansuchen um Erfolgsprämie für erfolgreich umgesetzte Drittmittelprojekte	1/520000-757000	5.000,00	9.600,00	-4.600,00	RA 2024
					135.114,46	

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben der 33. Sitzung des Stadtrates vom 15. Oktober 2024 und der 34. Sitzung des Stadtrates vom 19. November 2024. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Hippacher, Kellner, Ganneshofer</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

**GR0725      Ansuchen um Nutzungsberechtigung: Bild von Hildegard Jone – Antrag 1**

**Antragssteller:      BRUNNER STR Roman**

Fr. Dr. Catherine NOLAN, Professorin für Musik an der University of Western Ontario in Kanada, hat um Genehmigung für den Abdruck einer weiteren Zeichnung von Hildegard Jone in ihrem Buch angesucht. Mit GR0664 wurden bereits für etliche Gedichte als auch ein Bild das Nutzungsrecht für das vervielfältigen in Ihrem Buch “Anton Webern’s Late Vocal Music: Songs and Choral Works on Texts of Hildegard Jone” erteilt. Die gegenwärtige Anfrage behandelt als Ergänzung das Nutzungsrecht zum Vervielfältigen eines weiteren Bildes in Ihrem Buch.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Nutzungsvereinbarung zu.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--



## NUTZUNGSVEREINBARUNG

24.10.2024

Seite 1 von 4

zwischen der

### Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, nachfolgend Rechteinhaberin genannt

und

**Dr. Catherine NOLAN, PhD, Professor of Music Theory,**

Department of Music Research and Composition

University of Western Ontario, nachfolgend Nutzungsberechtigte genannt.

## PRÄAMBEL

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist Inhaberin der Nutzungsrechte an dem Bild „*Der Bach im Sonnenschein*“, (*Bild Ö9, Waldstimmung*) der verstorbenen HILDEGARD JONE. Dr. Catherine Nolan beabsichtigt, dieses Bild von HILDEGARD JONE, in ihrem Buch: *Anton Webern's Late Vocal Music: Songs and Choral Works on Texts of Hildegard Jone*, abzubilden.

Die Stadtgemeinde, als Rechteinhaberin, erteilt hiermit Dr. Catherine Nolan, als Nutzerin, die Berechtigung für den Abdruck des Bildes gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Nutzungsrechte an dem Bild der verstorbenen HILDEGARD JONE durch die Rechteinhaberin an die Nutzungsberechtigte.

Das Bild wird in einem musikwissenschaftlichen Buch abgedruckt, welches unter Mitwirkung der Nutzungsberechtigten verfasst und veröffentlicht werden soll.

Der Titel des Buches lautet:

**Anton Webern's Late Vocal Music: Songs and Choral Works on Texts of Hildegard Jone**

*[Die Sprache des Buches ist Englisch.]*



Folgendes Bild ist Inhalt dieser Vereinbarung:



Abgebildet in dem 2012 erschienenen Buch: *Pneumatologie als Grammatik der Subjektivität*:  
*Ferdinand Ebner*, publiziert im LIT Verlag, Wien, S. 40.

## **§ 2 Nutzungsrecht**

Die Rechteinhaberin erteilt der Nutzungsberechtigten das einfache Nutzungsrecht, des unter § 1 dieser Vereinbarung angeführten Bild im, ebenso unter § 1 angeführten Buch abzudrucken.

Das Nutzungsrecht umfasst das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung im Rahmen des genannten Buches. Das Nutzungsrecht ist räumlich und zeitlich auf die Veröffentlichung des genannten Buches beschränkt.

Auflage: 80 Stück und E-Book-Version.

## **§ 3 Vergütung**

Die Einräumung der Nutzungsrechte gemäß dieser Vereinbarung wird für die gedruckte Erstauflage im Ausmaß von 80 Stück sowie die entsprechende E-Book-Version unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## **§ 4 Urheberrecht und Namensnennung**

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Urheberschaft der verstorbenen Autorin bei jeder Nutzung der Gedichte sowie des Bildes im Buch zu nennen.

Die Nutzungsberechtigte stellt sicher, dass die Gedichte und das Bild im Buch in ihrer ursprünglichen Form abgedruckt werden und keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

## **§ 5 Pflichten der Nutzungsberechtigten**

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, der Rechteinhaberin ein Belegexemplar des veröffentlichten Buches unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Rechteinhaberin im Abdruck zu nennen.

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Nutzungsrechte nur im Rahmen dieser Vereinbarung auszuüben und keine weiteren Rechte an Dritte zu übertragen.

## **§ 6 Laufzeit und Beendigung**

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde im November 2024 und Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Veröffentlichung des genannten Buches.

Beide Parteien haben das Recht diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Gerichtsstand: Purkersdorf

---

**GR0726      Ansuchen um Nutzungsberechtigung: Abdruck von Texten und Bildern von Hildegard Jone Antrag 2**

**Antragssteller:      BRUNNER STR Roman**

Fr. Dr. des. Barbara Schingnitz (lic. phil., BA, MA), wissenschaftliche Mitarbeiterin der Anton Webern-Gesamtausgabe, hat um Genehmigung für den Abdruck von Texten und Bildern von Hildegard Jone angesucht. Ähnlich wie die bei der Anfrage von Frau Nolan soll Frau Schingnitz das Nutzungsrecht zum Vervielfältigen der Gedichte sowie Bilder in entsprechend eingeräumt werden. Die Nutzungsvereinbarung entspricht jener, welcher mit Frau Nolan abgeschlossen wurde und unterscheidet sich im Wesentlichen hinsichtlich des Vertragsgegenstands, folglich der begehrten Gedichte und Bilder.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Nutzungsvereinbarung zu.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--



## NUTZUNGSVEREINBARUNG

08.11.2024

Seite 1 von 6

zwischen der

**Stadtgemeinde Purkersdorf**

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, nachfolgend Rechteinhaberin genannt

und

**Dr. des. Barbara Schingnitz (lic. phil., BA, MA) ,**

Musikwissenschaftliches Seminar der Universität Basel  
Petersgraben 27 (29)

CH 4051 Basel, nachfolgend Nutzungsberechtigte genannt.

### PRÄAMBEL

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist Inhaberin der Nutzungsrechte an den Gedichten der verstorbenen HILDEGARD JONE. Dr. Barbara Schingnitz beabsichtigt, 6 Gedichte von HILDEGARD JONE sowie 3 Fotografien, Zeichnungen, Ölbilder und Plastiken in ihrer Dissertation abzdrukken.

Die Stadtgemeinde, als Rechteinhaberin, erteilt hiermit Dr. Barbara Schingnitz, als Nutzerin, die Berechtigung für den Abdruck der Gedichte sowie Bildern und Zeichnungen gemäß den nachfolgenden Bedingungen und Umfang.

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Nutzungsrechte an folgenden Gedichten, Fotografien, Zeichnungen und Ölbildern Jones sowie Plastiken von Josef Humplik als Bilder der verstorbenen HILDEGARD JONE durch die Rechteinhaberin an die Nutzungsberechtigte.

Die Gedichte und die Bilder werden in der Veröffentlichung der Dissertation von Frau Schingnitz im Verlag text+kritik (München) abgedruckt, welche durch die Nutzungsberechtigte verfasst und veröffentlicht werden soll.

Der Titel des Buches lautet:

**"Alles Nähere mündlich!" Briefwechsel Anton Webern und Minna Webern – Hildegard Jone und Josef Humplik (1926–1949)**

Herausgeberin: Dr. des. Barbara Schingnitz (wissenschaftliche Mitarbeiterin der Anton Webern Gesamtausgabe, Musikwissenschaftliches Seminar der Universität Basel).

Die Publikation (an der Universität Basel 2019 mit dem Prädikat summa cum laude angenommene Dissertation) erscheint als Band 6 der Reihe WEBERN STUDIEN beim Verlag edition text + kritik, München; ca. 750 Seiten, farbige und s/w Abbildungen.

Auflage: 300 Stück.

Eine Online-Version (PDF) wird auf der Verlagsseite kostenpflichtig herunterladbar sein.

Nähere Informationen zu diesem Band auf der Website des Verlags: <https://www.etk-muenchen.de/search/Details.aspx?SeriesID=WS2024&ISBN=9783967079920>

Informationen zur gesamten Schriftenreihe: WEBERN-STUDIEN | edition text+kritik (etk-muenchen.de)

Folgende Gedichte und Abbildungen sind Inhalt dieser Vereinbarung:

Titel der Gedichte:

1. „Enthüllte Form“
2. „das Klein-Karin-Lied“
3. „Schneegattern“
4. „das Weihnachtsgedicht von 1944“
5. „Lumen“
6. „Traum der Kindheit“

Abbildungen von Kunstwerken Jones und Humplik für die Publikation:

Josef Humplik:

1. Büste: Anton Webern (1928)
2. Büste: Maria Halbich (Tochter Weberns; Stadtmuseum Purkersdorf, Fotografie von Dr. Christian Matzka)
3. Plastik: Der Läufer (Fotografie der Postkarte)
4. Zeichnung: Grabkreuz für Anton Webern, 1946 (Paul Sacher Stiftung, Basel)

Hildegard Jone:

1. Lithographie: Anton Webern (mit Notenzeile; diese wurde z. B. bereits von Hans Moldenhauer bzw. im Symposiums Katalog Purkersdorf abgebildet; befindet sich u. a. in Purkersdorf und Basel)
2. Zwei kolorierte Zeichnungen: Webern dirigiert (Archiv der Zeitgenossen, Krems, Nachlass A. Schlee)
3. Bild: Rosen (Privatbesitz Familie Storm)
4. Bild: Der Winter (Privatbesitz Webern-Familie)

Weitere Abbildungen für die Publikation:

Abbildungen von Schriftstücken der Korrespondenzteilnehmer:

1. Ein Brief von Hildegard Jone an Anton Webern (Mai 1941, Paul Sacher Stiftung, Basel)
2. Eine Postkarte an Anton Webern (1939, Paul Sacher Stiftung, Basel)

Fotografien:

1. Hildegard Jone (Stadtarchiv Purkersdorf, ohne Jahresangabe)
2. Josef Humplik (Stadtarchiv Purkersdorf, ohne Jahresangabe)
3. Jone in ihrem Zimmer in Ried (Paul Sacher Stiftung, Basel)
4. Josef Humplik (Paul Sacher Stiftung, Basel)

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

5. Jone, Humplik und Amelie Huber-Deym an Ostern in Ried (Paul Sacher-Stiftung, Basel)
6. Jone, Humplik und Webern im Garten des Ateliers, 1927 (Wienbibliothek im Rathaus)

**In der Edition *transkribiert* erscheinen die Texte folgender Korrespondenzstücke:**

1. Eine Postkarte von Humplik an Webern (1939)
2. 44 Briefe bzw. Postkarten von Jone an Webern und Minna Webern (aus den Jahren 1939 bis 1944, Paul Sacher Stiftung, Basel)
3. Ein Brief-Entwurf von Jone an Webern (1934, Österreichische Nationalbibliothek Wien)
4. Ein Brief von Jone an Webern (1944, Wienbibliothek im Rathaus)
5. *Aus mehreren dieser Briefe zitierte bereits Hans Moldenhauer in seiner Webern-Biographie (1980), ebenso Thomas Reinecke in seiner Jone-Monographie (1999). Kurz zitiert wird aus Briefen Jones an Maria Halbich (Tochter Weberns, nach dem Tod von Webern und seiner Frau geschrieben, Paul Sacher Stiftung, Basel).*

**Bisher unveröffentlichte Gedichte Hildegard Jones, die *transkribiert* erscheinen:**

1. Enthüllte Form (Schlussteil, 1944; Paul Sacher Stiftung, Basel; Abschrift Geschenk an Anton Webern)
2. Klein-Karin-Lied (Gedicht für Weberns Enkelin Karin, Paul Sacher Stiftung Basel)
3. Schneegattern (Gedicht. Paul Sacher Stiftung, Basel)
4. Weihnachten 1944 (Weihnachtsgedicht Jones, an Webern geschickt, Paul Sacher Stiftung, Basel)
5. *Zitiert wird außerdem in Kommentaren aus mehreren ungedruckten Gedichten Jones, die im Briefwechsel (oft nur mit Titel oder mit Zitat einer Phrase) erwähnt werden, soweit sie identifiziert werden konnten. Die Gedichte wurden in Hildegard Jones Dokumenten, die sich in der Paul Sacher Stiftung, Basel befinden, lokalisiert (soweit möglich). Oft wird aber nur genannt, wo sie sich befinden, bzw. der Titel (sofern vorhanden).*

*Weitere Gedichte, die bereits abgedruckt wurden und in der Edition *transkribiert* erscheinen (der Vollständigkeit halber hier aufgeführt):*

1. Lumen (Typoskript mit Korrekturen von Jone; nach Weberns Tod für Hans Moldenhauer abgeschrieben, Österreichische Nationalbibliothek: Abdruck (1. Teil) bereits in der Dissertation von Lauriejean Reinhardt, 1995)
2. Der Traum der Kindheit und Prosa über Kindheit (Paul Sacher Stiftung, Basel; Teilabdruck auch in der Jone-Monographie von Thomas Reinecke, 1999)

## § 2 Nutzungsrecht

Die Rechteinhaberin erteilt der Nutzungsberechtigten das einfache Nutzungsrecht, die unter § 1 dieser Vereinbarung angeführten Gedichte sowie das Bild im, ebenso unter § 1 angeführten Buch abzdrukken, welches vom Verlag text+kritik (München) in der Reihe ,Weber Studien veröffentlicht werden soll.

Das Nutzungsrecht umfasst das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung im Rahmen des genannten Buches. Das Nutzungsrecht ist räumlich und zeitlich auf die Veröffentlichung des genannten Buches beschränkt.

Auflage: 300 Stück und E-Book-Version.

### **§ 3 Vergütung**

Die Einräumung der Nutzungsrechte gemäß dieser Vereinbarung wird für die gedruckte Erstauflage im Ausmaß von 300 Stück sowie die entsprechende E-Book-Version unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### **§ 4 Urheberrecht und Namensnennung**

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Urheberschaft der verstorbenen Autorin bei jeder Nutzung der Gedichte sowie des Bildes im Buch zu nennen.

Die Nutzungsberechtigte stellt sicher, dass die Gedichte und das Bild im Buch in ihrer ursprünglichen Form abgedruckt werden und keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

### **§ 5 Pflichten der Nutzungsberechtigten**

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, der Rechteinhaberin ein Belegexemplar des veröffentlichten Buches unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Rechteinhaberin im Abdruck zu nennen.

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Nutzungsrechte nur im Rahmen dieser Vereinbarung auszuüben und keine weiteren Rechte an Dritte zu übertragen.

### **§ 6 Laufzeit und Beendigung**

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde im November 2024 und Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Veröffentlichung des genannten Buches.

Beide Parteien haben das Recht diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Gerichtsstand: Purkersdorf

---

**GR0727 Grundtausch: Beethovenstraße 39 Parz. 388/1, EZ. 1848–Stadtgemeinde Purkersdorf, Parz. 388/9, EZ. 2245, ÖG**

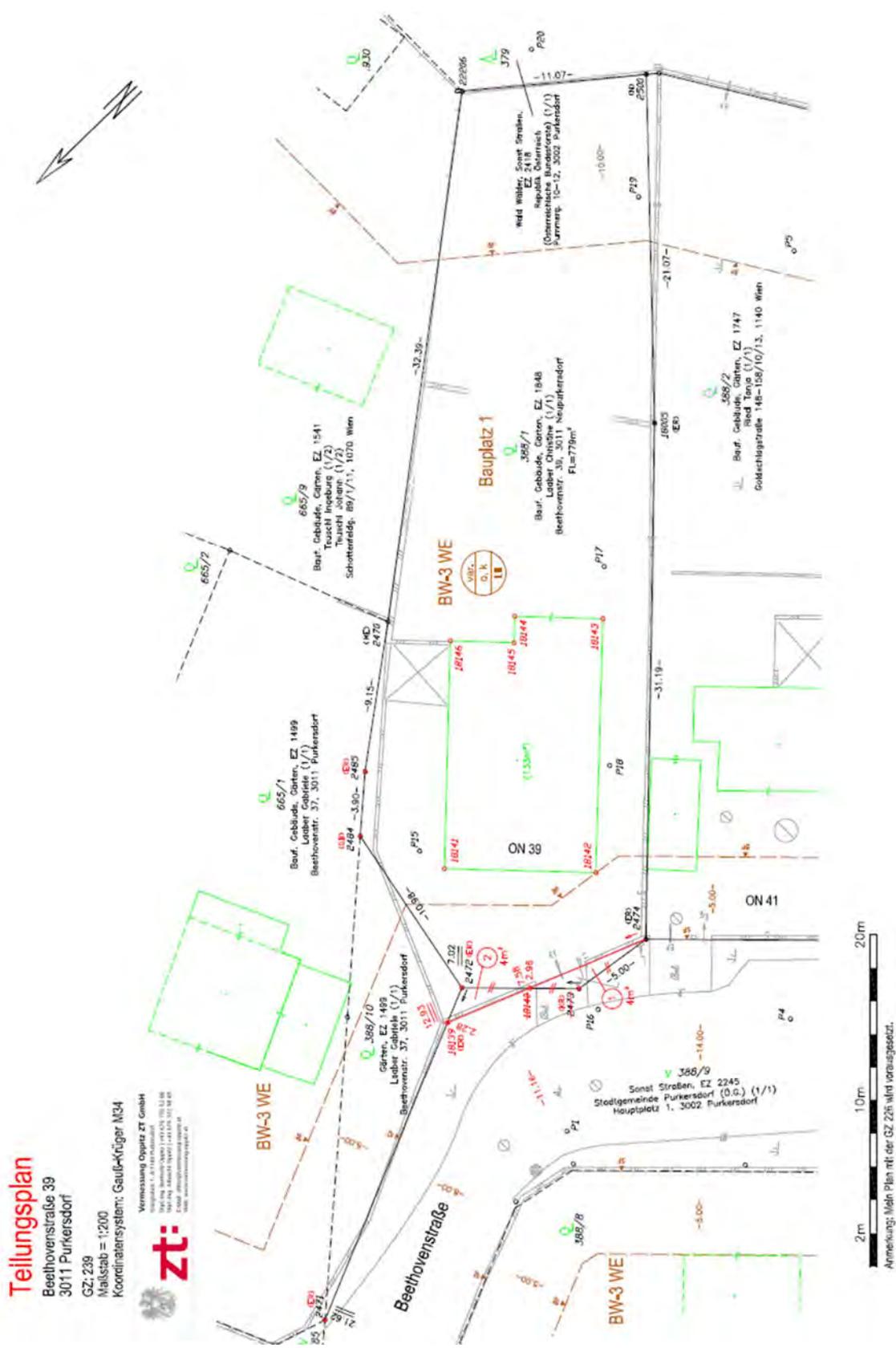
**Antragssteller: BRUNNER STR Roman**

Frau Christine Laaber, Beethovenstraße 39, 3011 Purkersdorf, hat mit Schreiben vom 24.05.2022 bei der Stadtgemeinde Purkersdorf um einen Grundtausch angesucht. Im Zuge einer Vermessung hatte sich herausgestellt, dass 4 m<sup>2</sup> der gewidmeten Verkehrsfläche der Parz. 388/9, EZ. 2245, Öffentliches Gut, KG. 01906 Purkersdorf, innerhalb ihrer Einfriedungsmauer liegen. Gleichzeitig wurde auch festgestellt, dass 4 m<sup>2</sup> ihres Grundes Parz. 388/1, EZ. 1848, außerhalb der Einfriedungsmauer liegen und als öffentliches Gut genutzt werden.

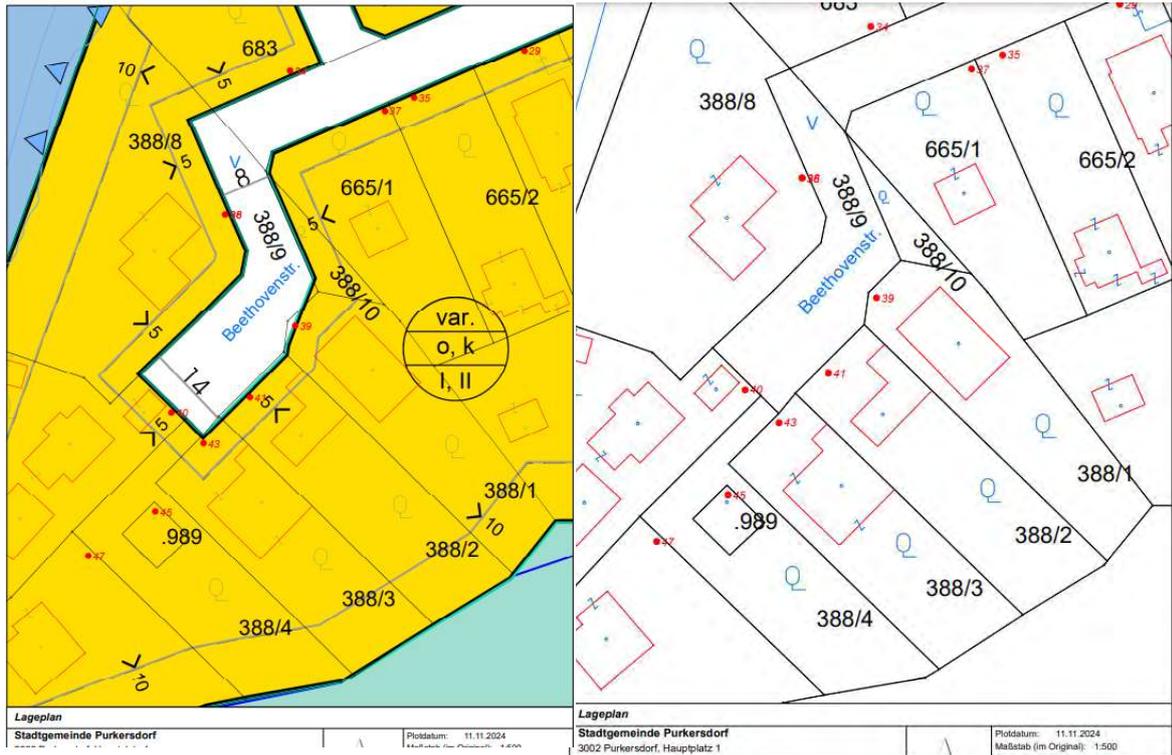
Um einen Grundtausch zu ermöglichen, hat der Gemeinderat, im Zuge der letzten (19.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2023, die Straßenfluchtlinie dem Stand in der Natur entsprechend und auch die entsprechende Widmung der Grundstücksteile, verordnet.

Für die Durchführung des Grundtausches im Grundbuch bzw. beim Vermessungsamt nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, unter Zugrundelegung des nachstehenden Teilungsplan der Vermessung Oppitz ZT GmbH., GZ 239, bedarf es noch der Zustimmung des Gemeinderates zum Grundtausch.





Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Katasterplan



Gegen einen kostenfreien, flächengleichen Grundtausch von jeweils 4 m<sup>2</sup> aus den Parzellen Nr. 388/1 und 388/9 bestehen keine Bedenken, da für die Stadtgemeinde keine Nachteile entstehen und die Besitzverhältnisse dem Bestand entsprechend bereinigt werden.

### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch von jeweils 4 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 388/1, EZ. 1848, Beethovenstraße 39, mit der Parzelle Nr. 388/9, EZ. 2245, ÖG, KG. 01906, Beethovenstraße, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Oppitz ZT GmbH., GZ 239, zu. Die Widmung aus dem Gemeingebrauch aus Parz. 388/9 und Übernahme in den Gemeingebrauch aus Parz. 388/1 kann wie folgt kundgemacht werden:

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in der Sitzung am 26.11.2024, Punkt GR....., folgenden Beschluss gefasst:

**Aufhebung aus dem Gemeingebrauch/Widmung zum Gemeingebrauch (ÖG)  
Parz. 388/9, EZ. 2245, ÖG, Beethovenstraße – Parz. 388/1, EZ. 1848, Beethovenstr. 39**

#### a) Aufhebung aus dem öffentlichen Gut:

Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Oppitz ZT GmbH. vom 02.03.2024, GZ 239, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 388/9, EZ. 2245, Öffentliches Gut, KG. Purkersdorf, abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 388/1, EZ. 1848, KG. 01906 vereinigt. Diese Fläche von 4 m<sup>2</sup> wird aus dem Gemeingebrauch aufgehoben.

**b) Übernahme in das öffentliche Gut:**

Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Oppitz ZT GmbH. vom 02.03.2024, GZ 239, wird die Teilfläche 2 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 388/1, EZ. 1848, KG. 01906 Purkersdorf, abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 388/9, EZ. 2245, Öffentliches Gut, KG. 01906 vereinigt. Diese Fläche von 4 m<sup>2</sup> wird in dem Gemeingebrauch übernommen.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:“

Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Wien zu veranlassen.

---

<b>Wortmeldungen:</b> Oppitz	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
---------------------------------	---

*Oppitz verlässt den Saal 20:37*

*Schwarz verlässt den Saal 20:37*

*Posch verlässt den Saal 20:37*

**GR0728 Bericht - Erkenntnisbeschwerde Verfassungsgerichtshof 3002 Purkersdorf, Schwarzhubergasse 4, Andrea Stehlik**

**Berichterstatter: BRUNNER STR Roman**

Mit Bescheid vom 04.05.2021, AZ: B 131/9-Schw-4210/2-2019, wurde Frau Andrea Stehlik die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung von 3 Reihenhäusern auf der Liegenschaft in 3002 Purkersdorf, Schwarzhubergasse 4, erteilt.

Gegen diesen Bescheid haben die Nachbarn Frau DI Doris und Herr Dr. Gottfried Banner, Kaiser Josef-Straße 21/2, 3002 Purkersdorf, Frau Mag. Ulrike Kühnel-Pachner, Kaiser Josef-Straße 19, 3002 Purkersdorf, vertreten durch Herrn Mag. Christian Haas, Rechtsanwalt, Frauengasse 6, 1170 Wien, sowie Herr DI Helmut Kirchner, Kaiser Josef-Straße 21/3, 3002 Purkersdorf, das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Der Stadtrat hat als Baubehörde II. Instanz in seiner Sitzung vom 24.01.2023 entschieden, die Berufungen der Nachbarn ab- bzw. zurückgewiesen und den erstinstanzlichen Bescheid vollinhaltlich aufrechtzuerhalten.

Gegen diese Entscheidung haben die Nachbarn fristgerecht Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht NÖ erhoben.

Das Landesverwaltungsgericht NÖ ist den rechtlichen Auslegungen der belangten Behörde gefolgt und hat die Beschwerden mit der Entscheidung vom 12.10.2023, Geschäftszahl LVwG-AV-1575/001-2023, als unbegründet abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurde durch Frau Mag. Ulrike Kühnel-Pachner, Kaiser Josef-Straße 19, 3002 Purkersdorf, sowie durch Herrn DI Helmut Kirchner, Kaiser Josef-Straße 21/3, 3002 Purkersdorf, beide vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Christian Haas, Frauengasse 6, 1170 Wien, innerhalb der 6 wöchigen Rechtsmittelfrist eine Erkenntnisbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Da bei Beschwerden an den Verwaltungs- oder den Verfassungsgerichtshof Anwaltpflicht herrscht, wurde Rechtsanwalt Dr. Peter Gatterinig wie auch bereits im Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht NÖ durch die Stadtgemeinde Purkersdorf mit der anwaltlichen Vertretung betraut.

Mit Schreiben vom 22.12.2023 wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf durch den Verfassungsgerichtshof ersucht, die Gerichts- und Verwaltungsakten vollständig, geordnet und im Original vorzulegen. Des Weiteren wurde der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf ersucht, innerhalb derselben Frist die Akten betreffend das Zustandekommen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Purkersdorf für das Grundstück Nr. 493/2, EZ. 293, Liegenschaftsadresse Schwarzhubergasse 4, in der Fassung der 23. Änderung vorzulegen.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof wird neben der Erkenntnis des LVwG weiters der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als Grundlage für das gegenständliche Bauverfahren bekämpft.

Da die letzte grundlegende Widmungsänderung dieses Grundstücks im Rahmen der Neuauflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Jahr 1993 erfolgt ist, werden alle liegenschaftsrelevanten Unterlagen aus dem Jahr 1993 wie auch die Auszüge späterer Änderungen innerhalb der geforderten Frist über Dr. Peter Gatterinig an den Verfassungsgerichtshof übermittelt.

Mit Beschluss vom 17. September 2024, Aktenzahl E 3673/2023-26, hat der Verfassungsgerichtshof die Behandlung der Beschwerde abgelehnt und dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten. Als Begründung wurde angeführt, dass der Verfassungsgerichtshof die Behandlung einer Beschwerde ablehnen kann, wenn sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat oder von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist. Nach Einsicht in die Verwaltungsakten sind beim Verfassungsgerichtshof vor dem Hintergrund des vorliegenden Falles keine Bedenken gegen die Festlegungen des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Purkersdorf in der Fassung der 23. Änderung vom 21.10.2015 entstanden, zumal eine angemessene Interessenabwägung

stattgefunden hat und im Lichte der vorliegenden Beschwerde keine Ungleichbehandlung von in gleicher Lage befindlichen Grundstücken ersichtlich ist.

Wie dem Beschluss zu entnehmen ist, werden die Akten in weiterer Folge dem Verwaltungsgerichtshof weitergeleitet und es bleibt das Einlangen der von den Anrainern schon angekündigten Verwaltungsgerichtshofbeschwerde abzuwarten.

### BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2 Enthaltung: Baum, Banner</b></li><li>• <b>Rest nimmt Bericht zur Kenntnis</b></li></ul>
-----------------------	--

*Teufl verlässt den Saal 20:38*

*Oppitz betritt den Saal 20:38*

### GR0729      Nachtrag zum Vertrag Photovoltaik Hochbehälter

**Antragssteller:      BRUNNER STR Roman**

Auf dem Hochbehälter verhaftet auf dem GST 520/1, KG 01906 wurde eine mobile Photovoltaik Anlage errichtet. Diese dient ausschließlich Stromversorgung der gegenständlichen Wasserversorgung im Falle eines Blackouts.

Hiernach wird seitens der ÖBf die schriftliche Zustimmung zur Errichtung erteilt und das Eigentum seitens der Gemeinde Purkersdorf an der Photovoltaikanlage bestätigt. Daneben wird die Erhaltungspflicht und Bauwerkshaftung hinsichtlich des Bestandnehmer (Gemeinde Purkersdorf) geregelt. Bei Abschluss des Nachtrages fallen keine weiteren monatliche Entgelte an.

### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Nachtrags zum Vertrag Nr. 11\_10216\_00001 vom 01.07.2002 (GR Punkt 4.4.-509 vom 20.03.2002) zu.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--



## **1. NACHTRAG zum VERTRAG**

**Nr. 111\_10216\_00001 vom 01. 07. 2002**

### **1. Vertragspartner**

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG  
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch  
Forstbetrieb Wienerwald  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12  
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf  
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1  
kurz Vertragspartner.

### **2. Vertragsgegenstand und Nutzungsbedingungen**

- 2.1. Fläche Wasserleitung, Behälter gemäß vertraglicher Vereinbarung vom 01. 07. 2002.
- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.

### **3. Änderungen**

- 3.1. Die ÖBf AG gestattet dem Vertragspartner die Errichtung einer mobilen Photovoltaikanlage auf Grundstück 520/1, KG 01906, im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> (verbaute Fläche) lt. Fotobeilage für die Dauer des Bestehens der Wasserversorgungsanlage bzw. auf die Dauer des Bestandvertrages vom 01.07.2002.  
Die Photovoltaikanlage dient ausschließlich der Stromversorgung der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage („Insellösung“) im Falle eines Blackouts.  
Eine Einspeisung von überschüssigem Strom in das öffentliche Netz zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile (Einspeisevergütung) erfordert einen entgeltlichen Nachtrag und wird hiermit explizit ausgeschlossen.
- 3.2. Die Errichtung weiterer Anlagen/Bauwerke ist nur nach schriftlicher Zustimmung der ÖBf AG erlaubt.
- 3.3. Sämtliche Bauwerke/Anlagen sind vom Bestandnehmer zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Bestandnehmer. Die Baulichkeiten und Anlagen werden in der erklärten Absicht der Vertragspartner errichtet, dass diese nicht stets auf den vertragsgegenständlichen Grundflächen bleiben sollen. Sie werden sohin nicht Bestandteil oder Zubehör der Grundflächen, sondern sind vielmehr Gegenstand selbständigen Eigentums des Pächters (Superädifikat gemäß § 435 ABGB). Die ÖBf AG anerkennt das Eigentum des Pächters an dem/n von ihm zu errichtenden Superädifikat(en).
- 3.4. Sämtliche Behördengenehmigungen sind vom Vertragspartner einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.

### **4. Entgelt**

- 4.1. Entgelte und Zahlungsbedingungen des oben angeführten Vertrags sowie allfälliger Vertragsnachträge bleiben unverändert aufrecht.

## **5. Gültigkeit**

- 5.1. Die oben angeführten Änderungen treten mit beiderseitiger Unterfertigung dieses 1. Nachtrages in Kraft.

## **6. Vergebührung und Abgaben - entfällt**

## **7. Unveränderte Bestimmungen**

- 7.1. Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

## **8. Vertragsausfertigungen**

- 8.1. Der Nachtrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

## **9. Sonstiges**

- 9.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ÖBf AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.
- 9.2. Der Vertragspartner willigt in Abänderung zu Punkt 9.1. bis auf Widerruf ein, Rechnungen und Gutschriften im Zusammenhang mit diesem Vertrag per E-Mail an rechnung@purkersdorf.at zu erhalten.

## **10. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 10.1. Der Vertragspartner (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.
- 10.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 10.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 10.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

**Datum und Unterschriften:**

**GR0730 Ferienbetreuung PUKI**

**Antragsteller: PUTZ STR Christian**

Bei der Gemeinderatssitzung am 21.03.2023 (GR0439) wurde beschlossen, dass eine Betreuung während der Semester- und Osterferien in der Kleinkindergruppe ab einer Mindestanzahl von fünf Kindern angeboten wird.

So wie in allen Kinderbetreuungseinrichtungen, soll die Mindestanmeldezahl für die Ferienbetreuung, einschließlich der Herbstferien, auf 8 Kinder erhöht werden, da in den Ferienbetreuungseinrichtungen teilweise nur sehr wenige Kinder anwesend waren. Die Betreuung in den Ferien kann auch durch Fremdpersonal erfolgen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ferienbetreuung in den Semester,- Oster- und Herbstferien in der Kleinkindergruppe ab einer Mindestanzahl von 8 Kindern angeboten wird.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--

*Keindl betritt den Saal 20:39*

**GR0731      Arbeitsgruppe „Bausperre Hoffmannpark“ –Beauftragung Expert:innengruppe**

**Antragsteller:            WEINZINGER STR VizeBGM Viktor**

SACHVERHALT

Am 28.10.2024 fand die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe „Bausperre Hoffmannpark“ statt. In dieser Sitzung wurden die nachstehenden Aufgaben der Expert:innengruppe festgelegt:

- a) Erarbeitung von Vorschlägen zur Erhaltung einer größtmöglichen Sichtbarkeit auf das Denkmal geschützte Josef Hoffmann-Gebäude;
- b) Erarbeitung grober Vorschläge für die Gebäudegestaltung;
- c) Erarbeitung von Vorschlägen für die Festlegung/Gestaltung der umliegenden Freiflächen;
- d) Erarbeitung eines Vorschlages für die weitere Vorgangsweise.

Zur Unterstützung des Expert:innenteams werden von der Bauverwaltung zahlreiche Unterlagen erhoben und dem Team zur Verfügung gestellt.

Der zeitliche Rahmen der Erarbeitung von Vorschlägen wurde mit dem Ziel erstellt, dass in der Gemeinderatssitzung im Juni 2025 die Bausperre um ein Jahr verlängert wird und gleichzeitig die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgen kann.

Herr Arch. DI Franz Denk und Frau Prof. DI Maria Auböck haben bereits bei mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe Hoffmannpark teilgenommen und wurden daher eingeladen gemeinsam mit Frau Univ. Prof. DI Dr. Caroline Jäger-Klein ein Honorarangebot als Expert:innengruppe abzugeben.

Frau DI Lisa Teigl BSc, BA, MA, vom Bundesdenkmalamt hat ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt, die aber nur beratende Funktion haben wird. Für diese Leistungen werden vom Bundesdenkmalamt keine Kosten berechnet.

Am 07.11.2024 ist das gemeinsame Honorarangebot der Expert:innen Arch. DI Franz Denk, Prof. DI Maria Auböck und Univ. Prof. DI Dr. Caroline Jäger-Klein eingelangt.

Angeboten wird:

**Modul 1 bis 3 wie nachstehend um € 31.956,00 inkl. MWSt.**

Darin enthalten sind:

Modul 1: Grundlagen und Rechercharbeiten,

Modul 2: Ausformulierung der Rahmenbedingungen,

Modul 3: Überarbeitung des Projektvorschlages und Erstellung der Endfassung,

3 Besprechungstermine

Arbeitszeitraum von Dezember 2024 bis Anfang März 2025

**Weiters wurde Modul 4 bis 5 wie nachstehend um € 15.336,00 inkl. MWSt. angeboten:**

Modul 4: inhaltliche und planliche Überarbeitung (inkl. 3DModell)

Modul 5: inhaltliche und planliche Überarbeitung Projektvorschlag

Besprechungstermin und Präsentation

Arbeitszeitraum März und April 2025

**Architekt DI Franz Denk**  
staatlich beeideter und befugter Ziviltechniker  
A-1160 Wien, Neumarzgasse 15/20  
T-F +43 (0)1 / 92 91 254  
M 0699 1 94 35 504  
office@franzdenk.at

UID-Nummer ATU52320000

## Expertinnengruppe

<b>Auböck+Kárász Landscape Architects</b>	<b>Architekt DI Franz Denk</b>	<b>ao.UnivProf DI Drtechn. Caroline Jäger-Klein</b>
1070 Wien, Bernardgasse 21 Tel +43 1 523 72 20 Fax +43 1 523 79 67 6 office@auboeck-karasz.at	staatlich beeideter und befugter Ziviltechniker A-1160 Wien, Neumarzgasse 15/20 T-F +43 (0)1 / 92 91 254 M 0699 1 94 35 504 office@franzdenk.at	A – 1070 Wien, Kaiserstraße M +43 699 17269618 jaeger-klein@tuwien.ac.at

An: Stadtamt Pulkersdorf  
Abteilung Bauverwaltung  
Hauptplatz 1, 3002 Pulkersdorf  
Tel: 02231/63601/244, FAX: 02231/62267  
j.wolek@pulkersdorf.at  
UID-Nummer ATU

Datum: Wien, 2024-11-07

Nr: 2024.1101

Betreff: **HONORANGEBOT**  
Expertinnengruppe Hoffmannpark

### Vorbemerkungen:

Als Ansprechpartner der Expertinnengruppe Auböck+Kárász.Denk.Jäger-Klein wurde Herr Franz Denk festgelegt.  
Sämtliche Angelegenheiten sind mit dieser Ansprechstelle zu kommunizieren:

Architekt DI Franz Denk  
Tel 0699 1943 5504  
Email office@franzdenk.at

Ansprechpartnerin auf Seiten des Auftraggebers ist Frau DI Sabina Kellner  
(Stadträtin für Klima- und Umweltschutz - Landschaftspflege und Landschaftsplanung):

StR. DI Sabina Kellner  
Tel 0699 12217605  
Email sabina.kellner@gruene.at

Im Zuge der Bearbeitung werden die Ergebnisse der jeweiligen Schritte dem Bundesdenkmalamt - Landeskonservatorat  
Niederösterreich zur Stellungnahme vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Besprechung vom 28.10.2024 wurde die ExpertInnengruppe Auböck+Károlysz.Denk.Jäger-Klein zur Abgabe eines Angebotes für die Tätigkeit als ExpertInnengruppe eingeladen. Inhalt des Angebotes ist die Formulierung der wesentlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche künftige Bebauung der Liegenschaft Wiener Straße 64-66. Der Auftrag umfasst die inhaltliche Erarbeitung sowie die jeweilige Präsentation in drei Arbeitsschritten. Die Ergebnisse werden in einem Bericht (samt erforderlichen Plandarstellungen und 3D-Modell der Liegenschaft sowie der unmittelbar benachbarten Gebäude) zusammengefasst.

## A AUFGABENSTELLUNG

### Zielvorstellungen, Ausgangslage, Untersuchungsinhalte

Das vorliegende Anbot der ExpertInnengruppe dient dazu, die Rahmenbedingungen für weitere Bauprojekte in und um das heute „Hoffmannpark“ genannte Areal durch Abänderungen des Bebauungsplanes so zu fixieren, dass sie dem Denkmal „Sanatorium Purkersdorf“ in Zukunft als Ensemble-Einheit gerecht werden. Das 1904 durch Josef Hoffmann geplante Gesamtkunstwerk wird von ExpertInnen als von weltweiter Bedeutung für die Entwicklung der Moderne in der Architekturgeschichte angesehen. Die Konzeption ist dergestalt, dass es betreffend Denkmalschutz nicht nur um die Baulichkeiten samt Inneneinrichtung und in der Gestaltung zum Ausdruck gekrankter Konstruktionsweise geht, sondern auch um die landschaftsgestalterische Konzeption der Freiräume zwischen und um die Baulichkeiten.

Die derzeitige Bebauung in und um das Areal, die auf der beizubehaltenden Widmung „Bauland-Sondergebiet“ beruht, ist bereits jetzt so, dass sie diesem ursprünglichen Gestaltungsansatz kaum mehr gerecht wird. In naher Zukunft sollen weitere Bautätigkeiten auf und um das ursprünglich zum Sanatorium Purkersdorf gehörige Areal erfolgen. Um dem Auftrag eines Denkmals als „im öffentlichen Interesse aufgrund seiner geschichtlichen, künstlerischen und/oder kulturellen Bedeutung zu schützendes Gut“ gerecht zu werden, erlaubt sich die oben angeführte Arbeitsgruppe ihren Vorschlag für denkmalgerechte Abänderungen im Bebauungsplan vorzulegen, falls das vorgelegte Angebot betreffend Kosten und Leistungen der Arbeitsgruppe seitens der Stadtgemeinde angenommen wird.

Aus Sicht der Landschaftsplanung gliedern sich die Arbeitsschritte 01 und 02 folgendermaßen auf:

- Erfassung der naturräumlichen und gartenhistorischen Raumqualitäten in Text und Bild
- Festlegung von planlich definierten Rahmenbedingungen für die zu schützende Ensemblewirkung vom Sanatorium Purkersdorf aus Sicht der Gartendenkmalpflege in Zusammenwirkung mit Ortsbild und Neubauten
- Mitwirkung am Umwidmungsvorschlag im Zusammenwirken mit Denkmalpflege, Ortsbild, Neubauten in Text und Bild

Aus stadtplanerischer und architektonischer Sicht gliedern sich die Arbeitsschritte 01 und 02 folgendermaßen auf:

- Erfassung der Intentionen des Ursprungskonzeptes und Analyse der Bestandssituation
- Festlegung von planlich definierten Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten (Ortsbild und Neubauten, Lage an der Bumesstraße)
- Mitwirkung am Umwidmungsvorschlag im Zusammenwirken mit Denkmalpflege, Ortsbild, Neubauten in Text und Bild

Der Vorschlag der ExpertInnengruppe wird strikt objektiv und rein nach fachlich begründbaren Kriterien erarbeitet. Wie jedes Experten-Gutachten wird zuerst der Befund erstellt. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sowohl des Auftraggebers wie der Auftragnehmer, wird dieser Befund so kurz wie nötig gehalten werden, und ersetzt nicht eine ausgedehnte baugeschichtliche Analyse des Areals und Ensembles. Diese werden nur so weit erarbeitet, als sie für die vorzuschlagenden Änderungen der Bauklassen, Geschosshöhen, Baufluchtlinien, Bauweisen, Freiflächengestaltung und/oder anderer besonderer Bauvorschriften einschließlich vorgeschlagener, freizuhaltender Sichtachsen oder Sichtfelder nötig sind.

### Erarbeitung eines Lösungsvorschlages, Themen:

Wir weisen darauf hin, dass die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zweckdienlich ist. Diese Vorgangsweise schließt die Bearbeitung von Varianten aus, nicht jedoch geringfügige Änderungen oder Adaptionen in Teilbereichen. Ausgangslage bilden die aktuellen Bestimmungen des Bebauungsplanes. Ausgehend von diesen wird eine mögliche Neubebauung untersucht.

Die zu behandelnden Themen beinhalten:

- a Erarbeitung eines Vorschlages in Bezug auf die Sichtbarkeit (Sichtachsen, Sichtfelder, Wechselbeziehungen von Sichtverbindungen)
- b Erarbeitung von Vorgaben für die Anordnung der Bauvolumen und Höhenstaffelungen  
Erarbeitung von Vorgaben für die Gebäudenutzungen und evtl. Gestaltungsregeln der Gebäude
- c Erarbeitung von Vorgaben für die Nutzung und evtl. erforderlicher Gestaltungsregeln der Freiräume
- d Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Vorgangsweise  
(Verfahren für die architektonisch-bauliche Formfindung, Z.B Gutachtenverfahren, Architekturwettbewerb, etc.)

## B ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE PLANUNGSUNTERLAGEN

Als Vorbedingung für die Zusammenarbeit stellt die ExpertInnengruppe den Anspruch, alle rechtlichen und fachlichen Unterlagen seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt zu bekommen, und zwar neben den tabellarisch untenstehend angeführten, grundsätzlichen Daten auch den digitalen Bebauungsplan, das örtliche Raumordnungskonzept, den vollständigen Schriftverkehr zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich in der Angelegenheit und den Unterschutzstellungsbescheid des Bundesdenkmalamtes. Zudem müssen den Anbietern auch alle Unterlagen zu bisherigen Projekten auf und rund um das Areal zugänglich gemacht werden, die am Bauamt der Gemeinde aufliegen.

Von der Gemeinde Purkersdorf werden jedenfalls folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

- Örtliches Entwicklungskonzept Purkersdorf
- Örtliches Raumordnungsprogramm (wenn vorhanden)
- gültiger Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Flächenwerte der betroffenen Liegenschaften (Grundstückgröße)
- Höhen und Kubaturen der anrainernden Liegenschaften und Gebäude
- Luftbilder, möglichst auch historisch
- Verkehrsdaten zur Wiener Straße und zu Pflichtstellplätzen (bzw. sonstigen erforderlichen Stellplätzen)
- Unterschutzstellung BDA des Sanatoriums oder Vollmacht um bei BDA NÖ diesen Akt zu erhalten

Des weiteren weisen wir darauf hin, dass wir für die umfassende Bearbeitung folgende Unterlagen benötigen:

- Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur Änderung des Bebauungsplanes
- Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes – Landeskonservatorat Niederösterreich zur Änderung des Bebauungsplanes
- Schreiben an an die NÖ Landesregierung und Antwortschreiben
- Unterlagen des Heimatmuseums (erfolgt durch Recherche der ExpertInnengruppe)

Wir gehen davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen für eine Weiterbearbeitung geeignet sind (Unterlagen als PDF oder DWG) und keine besonderen zusätzlichen Arbeitsaufwände erfordern. Unterlagen auf Papier oder ungenaue Unterlagen erfordern eine zusätzliche Aufbereitung, die gesondert nach den in Punkt F angegebenen Stundensätzen vergütet werden.

## C ANGEBOTSINHALTE

Im Zuge der ExpertInnentätigkeit wird der im Folgenden beschriebene Arbeitsumfang geschätzt.

Das Angebot umfasst 3 Arbeitsschritte für die Erstellung der Inhalte und 3 Besprechungstermine für Präsentation, fachliche Diskussion und eventuelle Korrekturbedürfnisse.

Die angegebenen Aufwände stellen ein Maximum dar.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten Aufwänden.

### Besprechungen und Arbeitsschritte

Der Zeitaufwand der Besprechungen setzt sich zusammen aus Vor- und Nachbereitung (jeweils 2 Std), Fahrzeiten (0,66 Std) und den eigentlichen Besprechungszeiten (2 Std je Besprechung); in Summe 6,66 Stunden pro ExpertIn bzw. 20 Stunden je Besprechungstermin für die ExpertInnengruppe. Die Aufwände für interne Besprechungen sind in den Arbeitsschritten enthalten.

INHALT	STUNDEN (Std)	STOGEHTZ (EURO)	NETTO (EURO)	NETTOGESAMT (EURO)
<b>Arbeitsschritt 01 - Grundlagen- und Recherchearbeit (Sichtung und Aufbereitung der vorhandenen Unterlagen)</b>				
- historische Unterlagen im Bezirksmuseum sichten (Baugeschichte, Ursprungskonzept, Freiflächenaspekte)	14	110	1.540	
- vorhandene Studien und Arbeiten analysieren	14	190	2.660	
- zeichnerische Aufbereitung der Plangrundlagen und Bestandsanalyse	12	110	1.320	
<b>Summe</b>	<b>40</b>			<b>5.520</b>
<b>Besprechungstermin 01 mit allen Stakeholdern über die Rahmenbedingungen und über erste Ergebnisse und Ansätze des Projektes</b>				
Ende Dezember 2024	20	190	3.800	
<b>Zwischensumme</b>	<b>20</b>			<b>3.800</b>
<b>Arbeitsschritt 02 - Ausformulierung der Rahmenbedingungen</b>				
- Erstellung des denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen	6	190	1.140	
- Erstellung der freiraumplanerischen Rahmenbedingungen	6	110	660	
- planliche Darstellungen in 2D	10	110	1.100	
- Modellerstellung 3D oder als haptisches Modell (Sichtverhältnisse)	10	110	1.100	
- Abstimmung mit dem Landeskonservatorat NÖ	6	190	1.140	
<b>Zwischensumme</b>	<b>38</b>			<b>5.140</b>
<b>Präsentation der Ergebnisse bei Besprechungstermin 02</b>				
mit allen Stakeholdern (Gemeinde, Eigentümer, Land NÖ, Landeskonservatorat NÖ) Ende Jänner / Anfang Februar 2025	20	190	3.800	
<b>Zwischensumme</b>	<b>20</b>			<b>3.800</b>
<b>Arbeitsschritt 03 - Überarbeitung des Projektvorschlages und Erstellung der Endfassung</b>				
- inhaltliche Überarbeitung	6	190	1.140	
- planliche Überarbeitung (incl. 3D-Modell)	6	110	660	
- Abstimmung mit dem BDA-Landeskonservatorat NÖ	3	190	570	
- Erstellung der Endfassung digital und analog (in einer Mappe gebunden)	20	110	2.200	
<b>Zwischensumme</b>	<b>45</b>			<b>4.570</b>
<b>Endpräsentation bei Besprechungstermin 03</b>				
mit allen Stakeholdern (Gemeinde, Eigentümer, Land NÖ, Landeskonservatorat NÖ) Ende Februar / Anfang März 2025	20	190	3.800	
<b>Zwischensumme</b>	<b>20</b>			<b>3.800</b>
<b>Zusammenfassung</b>				
Angebotenes Nett Honorar für 3 Besprechungen	60	190		<b>11.400</b>
Angebotenes Nett Honorar für 3 Bearbeitungsschritte	113	110/190		<b>15.230</b>
<b>Summe</b>	<b>173</b>			<b>26.630</b>

## D ANGEBOTENES HONORAR

**Honorar für 3 Arbeitsschritte und 3 Besprechungstermine 01 bis 03 (Aufwand 187 Stunden)**

Nettobetrag	EURO	26.630
zuzüglich 20% Umsatzsteuer	EURO	5.326
<b>Bruttobonorar (zivilrechtlicher Angebotspreis)</b>	<b>EURO</b>	<b>31.956</b>

**D1 optionale Leistungen für Arbeitsschritte und Besprechungstermine 04 und 05:**

Für eventuell weitere Arbeitsschritte wird folgendes Honorar angeboten:

INHALT	STUNDEN STD.	STUENGE EURO	NETTO EURO	NETTOGESAMT EURO
<b>Überarbeitungsschritt 04 - März 2025</b>				
- inhaltliche Überarbeitung	6	190	1.140	
- planliche Überarbeitung (incl. 3D-Modell)	8	110	880	
- Abstimmung mit dem BDA-Landeskonservatorat NÖ	3	190	570	
Präsentation bei Besprechungstermin 04 (Ende März 2025)	20	190	3.800	
Zwischensumme	37			6.390
<b>Überarbeitungsschritt 05 - April 2025</b>				
Überarbeitung des Projektvorschlages				
- inhaltliche Überarbeitung	6	190	1.140	
- planliche Überarbeitung (incl. 3D-Modell)	8	110	880	
- Abstimmung mit dem BDA-Landeskonservatorat NÖ	3	190	570	
Präsentation bei Besprechungstermin 04 (Ende März 2025)	20	190	3.800	
Zwischensumme	37			6.390

**D1 optional zusätzliches Honorar für 3 Arbeitsschritte 04 und 05 (Aufwand 74 Stunden)**

Nettobetrag	EURO	12.780
zuzüglich 20% Umsatzsteuer	EURO	2.556
<b>Bruttobononr (zivilrechtlicher Angebotspreis)</b>	<b>EURO</b>	<b>15.336</b>

**D-01 maximales Gesamthononr für Arbeitsschritte 01 bis 05 (Aufwand 261 Stunden)**

Nettobetrag	EURO	39.410
zuzüglich 20% Umsatzsteuer	EURO	7.882
<b>Bruttobononr (zivilrechtlicher Angebotspreis)</b>	<b>EURO</b>	<b>47.292</b>

**E ZEITLICHER ABLAUF**

Die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im Dezember 2024. Der Bearbeitungszeitraum umfasst voraussichtlich die Monate Jänner bis April 2024. Ein davon abweichender Abgabetermin ist einvernehmlich schriftlich festzulegen.

- Gründung einer ARGE in der ersten Novemberwoche 2024 (wurde bereits vollzogen)
- Abgabe des Angebotes Anfang der 46. Kalenderwoche
- Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen an die ExpertInnengruppe im November 2024
- Beginn der Recherche- und Grundlagenarbeiten im Dezember 2024
- Projektbearbeitung und 3 Besprechungstermine im Jänner, Februar und März 2025

Die erste Besprechung umfasst die Sammlung der Vorgaben und Zielvorstellungen aller Beteiligten.

Wir empfehlen, dass bereits bei dieser ersten Besprechung alle Stakeholder eingeladen werden (also auch der Eigentümer bzw. bisherige Projektbetreiber).

(Bei Bedarf kann die erste Besprechung in zwei Teilen erfolgen: zuerst mit den VertreterInnen der Stadt und anschließend unter Beisein des Eigentümers).

- Im März 2025 findet mit dem Bauausschuss eine Besprechung über die Ergebnisse statt.
- Wir empfehlen ausdrücklich keine Varianten zu erstellen.  
Im Falle von Änderungswünschen für Detailfragen soll eine rasche Überarbeitung stattfinden (sollten hierfür weitere Termine erforderlich sein, sind diese nach Zeitaufwand zu gesondert vergüten).
- Die weitere Vorgangsweise obliegt der Stadtgemeinde Pulkersdorf
- Alle weiteren, eventuell erforderlichen zusätzlichen Besprechungstermine sind gesondert zu vergüten. Im Angebot wird hierfür ein maximal kalkulierter Zeitaufwand angenommen.

- F LEISTUNGSABGELTUNG, TEILLEISTUNGEN, VERRECHNUNG NACH ZEITAUFWAND**  
 Die angegebenen Preise gelten nur für eine Gesamtbeauftragung (laut Punkt D (D2 ist optional)). Der Angebotspreis stellt ein Maximum dar. Die erbrachten Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet.  
 Als Stundensatz für gutachterliche Tätigkeiten werden EURO 190 netto vereinbart. Der Stundensatz für Frau Jäger-Klein beträgt EURO 190 netto. Die Arbeitsstunden für sonstige Tätigkeiten werden mit EURO 110 netto je Stunde angeboten. Die Stundensätze unterliegen einem Umsatzsteuersatz von zuzüglich 20%.
- G NICHT INKLUDIERTER ODER EXTRA ANGEBOtene LEISTUNGEN**  
 Alle Leistungen, die nicht im Punkt D (D1, optional D2) dieses Angebotes beschrieben sind, sind gesondert zu vergüten. Zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbare Aufwände für weitere erforderliche Gesprächstermine oder Recherchen werden nach tatsächlich erbrachten Zeitaufwänden zum oben genannten Stundensatz vergütet.
- H RECHNUNGSLEGUNG**  
 Teilrechnungen sind nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zu stellen. Unmittelbar nach Ergebnisübernahme durch den Auftraggeber ist eine Schlussrechnung zu legen und innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.
- I LIEFERUNG DER ABGABEUNTERLAGEN UND DIGITALE ABGABEFORMATE**  
 Zu liefernde Unterlagen werden in digitaler Form als PDF per Email geliefert. Der Schlussbericht ist 1-fach auf Papier (gebunden) anzugeben.
- Druckkosten:**  
 Eventuelle Zwischenabgaben (z.B. für das Landeskonservatorat), sowie alle sonstigen Papiere, Kopien und Plan-drucke (in DIN-Schnitten) sind gesondert zu vergüten. Hierfür werden folgende Kosten auf Basis einer A4-Seite verrechnet:  
 Basiskosten: A4 – S/W-Kopie EURO 0,60 und Farbkopie EURO 1,20.
- Variante analoges Baumassenmodell:**  
 Sollte die Erstellung eines analogen Baumassenmodells erforderlich sein, ist dies gesondert zu beauftragen. Für ein Kartonmodell im Maßstab 1:500 mit vergrößerten Baumassen und der Darstellung der angrenzenden Bebauung wird eine Pauschale von netto EURO 800 veranschlagt.

Im Namen der ExpertInnengruppe bedanke ich mich für die Einladung zur Angebotserstellung und wir stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Im Falle einer Auftragsvergabe sichern wir eine sorgfältige Leistungserbringung zu.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Namen der ExpertInnengruppe

[Franz Denk]



## ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Auftrag der Expert:innengruppe Arch. DI Franz Denk, Prof. DI Maria Auböck und Univ. Prof. DI Dr. Caroline Jäger-Klein, und zwar für die Module 1-3, aus dem am 07.11.2024 vorgelegten Honorarangebot, zur Erstellung eines Projektvorschlages für das Grundstück Wiener Straße 68, Parz. 170/14, als Grundlage für eine mögliche Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Jahr 2025/26, zu einer Auftragssumme von € 31.956,00 inkl. MWSt., zu.

Über eine allfällige Beauftragung der optionalen Module 4 und 5 mit dem zusätzlichen Honorar von € 15.336,00 soll Anfang 2025 beraten werden.

Kosten: € 31.956,00 inkl. MWSt  
Bedeckung: 1/031000-728000  
Budget 2025

<b>Wortmeldungen:</b> Kellner	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------------	---

*Putz verlässt den Saal 20:39*

*Schwarz betritt den Saal 20:40*

*Posch betritt den Saal 20:40*

### **GR0732      Straßenbau - Rahmenausschreibung für die Jahre 2025 und 2026**

**Antragsteller:      WEINZINGER STR VizeBGM Viktor**

#### SACHVERHALT

Das Büro Bmst. Ing. Reinhard Zmeck wurde nach Beschluss im Stadtrates, STR1262, mit den Ausschreibungsarbeiten zur Rahmenvereinbarung für den Straßenbau und Instandsetzungsarbeiten für die Jahre 2025 und 2026 beauftragt.

Am Donnerstag, den 07.11.2024, 14.00 Uhr, fand im Stadtamt Purkersdorf, die Angebotseröffnung, unter Beisein von Vertreter der Stadtgemeinde, des durchführenden Büros, sowie einer Baufirma, im Rathaus statt.

Nachstehende Firmen wurden dazu eingeladen und haben folgende Angebote rechtzeitig abgegeben:

<i>Bieter</i>	<i>Lfd. Nr.</i>	<i>ungeprüfte Angebotssumme zivilrechtlicher Preis inklusive USt in EUR</i>	<i>zusätzliche Jahre Gewährleistung</i>
Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. Porschestraße 15 3430 Tulln	# 1	667.434,90	-
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. Gewerbestraße 3 3382 Loosdorf	# 2	764.985,16	-
Leithäusl Gesellschaft m.b.H. In der Wegscheid 9 2100 Korneuburg	# 3	772.542,08	-
Gebrüder Haider Bau GmbH Großraming 40 4463 Großraming	# 4	708.969,13	-
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Industriestraße 1-3 3134 Nußdorf ob der Traisen	# 5	705.567,32	-

Alle Anbotspreise sind als Bruttobeträge angeführt.

Im Zuge der Angebotseröffnung am 07.11.2024, 14.00 Uhr, ist die Firma Pittel+Brausewetter GesmbH., Porschestraße 15, 3430 Tulln, als Bestbieter hervorgegangen.  
Die Anbote wurden vom Büro Bmst. Ing. R. Zmeck nach den Richtlinien der ÖNORM A2050 überprüft.

# ANGEBOTSPRÜFUNG BERICHT



## PROJEKTANGABEN

Bauvorhaben:	Rahmenvereinbarung über wiederkehrende Arbeiten für die Jahre 2025 und 2026 Straßenbau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten
Auftraggeber:	Stadtgemeinde Purkersdorf Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf
Gewerk:	Erdbau, Straßenbau, Außenanlagen (Baumeister)
Ablauf der Angebotsfrist:	7. November 2024, 12:00 Uhr
Öffnung der Angebote:	7. November 2024, 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	7. Februar 2025
Verfahrensart:	nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
Vergabe der Leistungen nach:	Bestbieterprinzip

### *zugehörige Beilagen:*

- A) Angebotsöffnungsprotokoll*
- B) Anwesenheitsliste zur Angebotsöffnung*
- C) Übersicht Offerte*
- D) Preisvergleich*
- E) Preisvergleich Prüfung Detail*

Es wurden nach den umzusetzenden Anforderungen am Bauvorhaben 5 Bieter zur Angebotsabgabe eingeladen.

5 Bieter haben ein Angebot in der Angebotsfrist vorgelegt.

Die 5 Originalangebote liegen beim Auftraggeber und wurden einer Angebotsprüfung unterzogen.

1. Teilnehmende Firmen

Folgende Angebote wurden fristgerecht eingebracht.

Die Reihenfolge der Aufzählung entspricht der Reihenfolge des Einlängens beim Auftraggeber.

<i>Bieter</i>	<i>Lfd. Nr.</i>	<i>ungeprüfte Angebotssumme zivilrechtlicher Preis inklusive USt in EUR</i>	<i>zusätzliche Jahre Gewährleistung</i>
Hitzel-Brausewetter Gesellschaft m.b.H. Porschestraße 15 3430 Tulln	#1	667.434,90	
Heid & Franke Baugesellschaft m.b.H. Gewerbestraße 3 3382 Loosdorf	#2	764.985,16	
Leithäusl Gesellschaft m.b.H. In der Wegscheid 9 2100 Korneuburg	#3	772.542,08	
Gebrüder Haider Bau GmbH Großraming 40 4463 Großraming	#4	708.969,13	
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Industriestraße 1-3 3134 Nußdorf ob der Traisen	#5	705.567,32	

2. Nachlässe zum Zeitpunkt der Angebotslegung

Es wird von keinem Bieter ein Nachlass gewährt.

3. Abweichende Angebotsbedingungen

Folgende abweichenden Angebotsbedingungen liegen vor:

#### 4. Angebotsbeilagen

Folgende Angebotsbeilagen wurden von den Bieterfirmen übermittelt:

- siehe Beilage C „Übersicht Offerte“

#### 5. Subunternehmer, Arbeitsgemeinschaften

Folgende Subunternehmer wurden von den Firmen genannt:

-

#### 6. Prüfung der Angebote

Die Prüfung wurde nach den Richtlinien der ONORM A2050 durchgeführt:

Im Einzelnen gilt:

6.1.

Die Prüfung auf Einhaltung der sonstigen Bestimmungen der Ausschreibung, insbesondere auf Formrichtigkeit und Vollständigkeit, wurde durchgeführt und ist in den vorangegangenen Punkten festgehalten.

6.2.

Die Prüfung der Angemessenheit der Preise wurde durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Vergleiche zwischen den einzelnen Bietern hergestellt (siehe Preisvergleich).

6.3.

~~Die Prüfung der Bieterlücken ergab keine Unstimmigkeiten. Es können alle angebotenen Erzeugnisse anerkannt werden.~~

6.4.

Die rechnerische Prüfung gemäß ONORM A 2050 Pkt. 7.3 wurde gleichfalls durchgeführt.

Es wurde die 2 % Rechenfehler-Grenze untersucht.

Es wurden keine Fehler in den Offerten festgestellt.

6.5.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung ist aus dem „Preisvergleich nach Positionen“ ersichtlich und ergibt folgendes Resultat:

Ergebnis nach der rechnerischen Prüfung:

Reihung	Firma	Lfd. Nr.	Angebotssumme geprüft		Punkte
			exkl. USt.	inkl. USt.	
1	Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. Porschestraße 15 3430 Tulln	# 1	556.195,75	667.434,90	-
2	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Industriestraße 1-3 3134 Nußdorf	# 5	587.972,77	705.567,32	-
3	Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH Großraming 40 4463 Großraming	# 4	590.807,61	708.969,13	-
4	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. Gewerbestraße 3 3382 Loosdorf	# 2	637.487,63	764.985,16	-
5	Leithäusl Gesellschaft m.b.H. In der Wegscheid 9 2100 Korneuburg	# 3	643.785,07	772.542,08	-

#### 7. VERGABEVORSCHLAG

Es wird nach Wertung aller technischen und geschäftlichen Gesichtspunkte folgende Firma zur Beauftragung vorgeschlagen:

Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.  
Porschestraße 15  
3430 Tulln

Angebotssumme nach Prüfung	netto	556.195,75 EUR
	+ 20% Ust.	111.239,15 EUR
	<u>brutto</u>	<u>667.434,90 EUR</u>

Verfasser:



Langenlois, im November 2024

Die im Prüfbericht angeführten Beilagen liegen in der Bauverwaltung auf.

## ANTRAG

Im Zuge der durch das Büro Bmst. Ing. Reinhard Zmeck e.U. durchgeführten Rahmenausschreibung für die Straßenbauarbeiten 2025 und 2026, der Angebotseröffnung im Rathaus am 07.11.2024 und der erfolgten Angebotsprüfung durch das Ausschreibungsbüro Zmeck, ist die Firma Pittel+Brausewetter GmbH., Porschestraße 15, 3430 Tulln, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 667.434,90 inkl. MWSt., hervorgegangen.

Der Gemeinderat genehmigt daher auf Grund der oben angeführten Rahmenausschreibung die Vergabe der Arbeiten für den Straßenbau an die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH., für die Jahre 2025 und 2026.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Steinbichler</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
--	--

### GR0733 Gehsteig Deutschwaldstraße zw. Speichbergbrücke und Onr. 8

**Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor**

#### SACHVERHALT

Das mit der Planung beauftragte Büro TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH., für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (GR556) hat, unter Zugrundlegung von geotechnischen Untersuchungen, ein Einreichprojekt zur wasserrechtlichen Bewilligung, zur Errichtung eines Gehsteiges in der Deutschwaldstraße zwischen der Speichbergbrücke und HNr. 8, sowie eine Kostenschätzung vorgelegt. Die Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme auf.

Vom Büro TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH, liegt eine Grobkostenschätzung zur Errichtung des Gehsteiges vom 23.09.2024, auf Grundlage der vorliegenden Einreichplanung in der Höhe von € 415.000,00 exkl. MWSt., somit € 498.000,00 inkl. MWSt., vor. Die Kostenschätzung beinhaltet die Asphaltwiederherstellung, Fertigteileplatte (Gehsteig), Mikropfähle, Betonrost/ Streifenfundament, Geländer, Rodung und Wiederherstellung, Umlegung und Errichtung einer Öffentlichen Beleuchtung.

Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung könnten die Ausschreibungen für die Arbeiten der Gewerke stattfinden.

Für die Arbeiten zur Ausschreibung der Gewerke, Übernahme der örtlichen Bauaufsicht sowie Überprüfung der Abrechnungen ist ein Kostenvoranschlag einzuholen und in einer Sitzung des Stadtrates im Frühjahr 2025 zu behandeln.

## ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gehsteiges entlang der Deutschwaldstraße, zwischen der Speichbergbrücke (über den Deutschwaldbach) und der HNr. 8, auf eine Länge von rund 250 m, in einer Breite von 1,50 m, zur Steigerung der Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich grundsätzlich zu.

Die Kosten in der Höhe von rund € 500.000,00 inkl. MWSt. sind im Budgetvoranschlag 2025 + 2026 zu berücksichtigen.

Als nächster Schritt soll um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Gehsteiges in der Deutschwaldstraße, zwischen der Speichbergbrücke und HNr. 8, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, unter Zugrundlegung des erstellten Einreichprojektes des TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, vom 23.09.2023, GZ: 24015, angesucht werden.

Kosten: € 500.000,00 inkl. MWSt  
+ Kosten der Ausschreibung, ÖBA, Abrechnung  
Bedeckung: 5/612000-002003  
Budget 2025 + 2026

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Baum, Wiltschek, Hippacher,</b> <b>Weinzinger, Kopetzky, Ritter, Keindl,</b> <b>Kasper, Steinbichler, Kellner</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

*Teufel betritt den Saal 20:41*

*Seliger verlässt den Saal 20:42*

*Putz betritt den Saal 20:44*

*Wiltschek verlässt den Saal 20:49*

*Wiltschek betritt den Saal 20:52*

*Seliger betritt den Saal 20:56*

*Kopetzky verlässt den Saal 20:56*

*Koller verlässt den Saal 20:56*

*Bernreitner verlässt den Saal 20:57*

*Wunderli verlässt den Saal 20:57*

*Koller betritt den Saal 20:58*

*Wunderli betritt den Saal 21:00*

*Kopetzky betritt den Saal 21.01*

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Marktgemeinde Tullnerbach hat die Hauptwassertransportleitung entlang der L2129 bis zum Ortsgebiet Tullnerbach/Irenental erweitert. Der Gemeinderat hat am 19.03.2024, GR0597, grundsätzlich beschlossen im Zuge des Baues der neuen Wassertransportleitung auch für die Grundstücke im Ortsgebiet von Purkersdorf, Irenental 11 bis 21 und 4 bis 6, durch die Errichtung einer Stichleitung samt Übergabeschacht, eine Versorgung mit öffentlichem Trinkwasser zu ermöglichen. Der Wasserabnahmevertrag mit der Gemeinde Tullnerbach wurde im Gemeinderat am 18.06.2024, GR0631, beschlossen.

Die Wasserleitung für den Ortsteil Purkersdorf verläuft auf dem Grundstück Nr. 419/2, EZ. 2418, KG. 01906 Purkersdorf, Eigentümer Österreichische Bundesforste AG. Die Bundesforste AG hat nun der Stadtgemeinde Purkersdorf einen unbefristeten Bestandsvertrag, Nr. 171\_10133\_0001, zur Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung einer Wasserleitung und eines Schachtes für die kommunale Wasserversorgung auf Parz. 419/2 vorgelegt. Das Bestandsentgelt beträgt jährlich € 250,00 + 20 % MWSt., wertgesichert mit Verbraucherpreisindex 2020. Nachstehend der Bestandsvertrag:



<b>Gebühre selbstberechnung</b>			
Steuer-Nr. 137/3009			
<b>€ 9,00</b>			
lfd. Nr.	.....		
Datum	.....		
.....			

**BESTANDSVERTRAG**

Nr. 171\_10133\_00001

**1. Vertragspartner**

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG  
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch  
Forstbetrieb Wienerwald  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12  
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)  
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1  
kurz Bestandnehmer.

**2. Vertragsgegenstand und Lage**

- 2.1. Bezeichnung: Fläche Wasserleitung

Objekt:	<table border="1"><thead><tr><th>Grundbuch</th><th>Grundstück Nummer</th><th>Ausmaß</th><th>Einheit</th></tr></thead><tbody><tr><td>01906 Purkersdorf</td><td>419/2 Teilfläche</td><td></td><td>lfm</td></tr></tbody></table>	Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit	01906 Purkersdorf	419/2 Teilfläche		lfm
Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit						
01906 Purkersdorf	419/2 Teilfläche		lfm						

Zweck: Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung einer Wasserleitung und eines Schachtes für die kommunale Wasserversorgung.

- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.
- 2.3. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 2.4. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
- 2.5. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 2.6. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
- 2.7. Vom Bestandnehmer errichtete Bauwerke sind von diesem zu erhalten. Hinsichtlich dieser Bauwerke trifft ihn auch die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB.
- 2.8. Der Rückersatz von nützlichem Aufwand (§ 1097 iVm § 1037 ABGB) wird ausgeschlossen.

### 3. Dauer und Rückgabe

- 3.1. **Beginndatum:** 01.07.2024  
**Enddatum:** unbefristet, eingeschränkt auf den Bestand der Anlagen und aufrechten Behördenkonsens
- 3.2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendersjahres kündigen.
- 3.3. Entfällt.
- 3.4. Bei Vertragsbeendigung ist der Vertragsgegenstand geräumt und soweit wie möglich in den ursprünglichen Zustand versetzt zu übergeben.

### 4. Entgelt

4.1. <b>Bezeichnung</b>	<b>Entgelt in € (netto)</b>	<b>Ust.</b>	<b>Zahlungs- zeitraum</b>	<b>Wert- sich.</b>
Bestandsentgelt ab 01.07.2024	250,00	20%	jährlich	ja

- 4.2. **Wertsicherung:** Verbraucherpreisindex 2020  
**Ausgangsbasis:** Oktober 2023
- 4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, sonstige periodische Entgelte jeweils binnen 25 Tagen nach Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums zu entrichten.
- 4.4. Wertgesicherte Entgelte werden mit dem genannten Index einmal jährlich jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten. Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2025.
- 4.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 4% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20,00 je Mahnschreiben).
- 4.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.
- 4.7. Der Bestandnehmer bestätigt, zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 zu sein, und den Vertragsgegenstand nahezu ausschließlich (derzeit mindestens 95%) für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.  
Der Bestandnehmer verpflichtet sich, der ÖBf AG jede Änderung, die eine Auswirkung auf die umsatzsteuerliche Behandlung des Vertragsgegenstands hat, unverzüglich schriftlich, wobei eine E-Mail-Nachricht ausreichend ist, anzuzeigen. Dazu zählt insbesondere der gänzliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung.  
Der Bestandnehmer verpflichtet sich, nach Aufforderung durch die ÖBf AG einen geeigneten Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung vorzulegen.

## **5. Kaution - entfällt**

## **6. Straßenbenützung - entfällt**

## **7. Haftung und Verkehrssicherungspflicht**

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.
- 7.3. Der Bestandnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vertragsgegenstand, sowie die Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO.

## **8. Vergebüherung und Abgaben**

- 8.1. Die selbstberechnete Gebühr beläuft sich auf EUR 9,00.  
Die mit der Vergebüherung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt die ÖBf AG.

## **9. Besondere Vereinbarungen**

- 9.1. Nach Fertigstellung der Anlagen hat der Vertragspartner Bauschäden zu beseitigen und Flächen wieder zu kultivieren. Die Lage von Leitungen ist zu markieren. Die Markierung ist vom Vertragspartner zu erhalten.
- 9.2. Die Leitungen müssen so verlegt werden, dass die Bewirtschaftung durch die ÖBf AG nicht beeinträchtigt wird.
- 9.3. Für Schäden welche durch die normale Waldbewirtschaftung entstehen wird keine Haftung übernommen.
- 9.4. Die Umliegung einer Leitung aus betrieblichen Gründen der ÖBf AG (z.B. Wegebau) erfolgt durch den Vertragspartner.
- 9.5. Bei der Verlegung der Leitungen ist auf den angrenzenden Bestand zu achten, etwaige Folgeschäden (Beschädigung des Wurzelkörpers, Auflösung des Bestandes, Nachrutschen der Böschung etc.) sind der ÖBf AG abzugelten.
- 9.6. Bei Vorliegen der Endvermessung ist der ÖBf AG ein GIS-Datensatz zu übergeben.

## **10. Sonstiges**

- 10.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 10.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 10.4. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, der ÖBf AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.
- 10.5. Der Bestandnehmer willigt in Abänderung zu Punkt 10.4. bis auf Widerruf ein, Rechnungen und Gutschriften im Zusammenhang mit diesem Vertrag per E-Mail an [rechnung@purkersdorf.at](mailto:rechnung@purkersdorf.at) zu erhalten.

## **11. Vertragsausfertigungen**

- 11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

## **12. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 12.1. Der Bestandnehmer (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummeggasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter [datenschutzbeauftragter@bundesforste.at](mailto:datenschutzbeauftragter@bundesforste.at) erreichbar ist.

- 12.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 12.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 12.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird [datenschutz@bundesforste.at](mailto:datenschutz@bundesforste.at). Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

#### **Datum und Unterschriften:**

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bestandsvertrag Nr. 171\_10133\_00001 mit der Österreichischen Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, für die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung auf Parz. 419/2, EZ. 2418, KG. Purkersdorf, im Bereich Irenental 11 bis 21, zu.

Kosten: € 250,00 exkl. MWSt. /Jahr  
ab 2025/indexgebunden

Bedeckung: 1/850000-728120

VA 2024: € 1.400,00

Kreditrest: € - 588,49

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--

*Bernreitner betritt den Saal 21:02*

GR0735 Feihlerhöhe-Kreuzweg

Antragstellerin: FROTZ STR Dr. Waltraud

Der Pfarrgemeinderat ist mit der Bitte an die Stadtgemeinde herangetreten, auf dem öffentlichen Gut Feihlerhöhe (Streuobstwiese) einen Kreuzweg zu errichten.

Die Stadtgemeinde möge die Kosten für die Errichtung der dazugehörigen Wege sowie die Verankerungen für die 70x100 cm großen Kunsttafeln aus Metallegierung übernehmen.

Diese würden voraussichtlich auf stabilen Betonfundamenten montiert, um eine langfristige und sichere Installation zu gewährleisten. Außerdem wird ein Nutzungsvertrag für die Feihlerhöhe mit der Erzdiözese angestrebt.

D240463

 r.k. Stadtpfarre Purkersdorf  
Pfarrhög. 1 3002 Purkersdorf  
Tel: (02231) 63383 – Mail: [pfarre\\_purkersdorf@speed.at](mailto:pfarre_purkersdorf@speed.at)  
Homepage: [www.pfarre-purkersdorf.at](http://www.pfarre-purkersdorf.at)

**STADTGEMEINDE PURKERSDORF**  
Empf am: 09. Sep 2024  
Name: \_\_\_\_\_ Nr: \_\_\_\_\_  
Adressen: \_\_\_\_\_ Zust.: \_\_\_\_\_

An die Stadtgemeinde Purkersdorf  
Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 04.09.2024

**Betreff: Nutzungsgenehmigung und Baukostenübernahme Kreuzweg Feihlerhöhe**

Lieber Herr Bürgermeister, lieber Stefan,  
S.g. Damen und Herren!

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Purkersdorf bemüht sich, moderne religiöse Kunst im öffentlichen Raum zu präsentieren und beabsichtigt, einen sieben Stationen umfassenden Kreuzweg von der Neugasse auf die Feihlerhöhe zu gestalten. Unser Purkersdorfer Künstler Dragoin Santec hat sich bereit erklärt, diese Stationen künstlerisch darzustellen und sieben Reliefs in der Größe von 70 x 100 cm aus einer Metallegierung herzustellen. Die Kosten für diese Kunstwerke werden durch Sponsoring aufgebracht werden. Die Details sind im angehängten Folder zu finden.

Der Pfarrgemeinderat ersucht die Stadtgemeinde Purkersdorf das Projekt zu unterstützen, indem sie die Aufstellung der Kunstwerke auf ihrem Grund zur allgemeinen Nutzung gestattet, und die Kosten der baulichen Errichtung (insbes. Stützweiler zur Halterung der Stationstafeln, Gestaltung kurzer Wege zu den einzelnen Stationen) übernimmt. Soweit die Stadtgemeinde zustimmt, würde dann über das Rechtsamt der Erzdiözese ein entsprechender Nutzungsvertrag ausgearbeitet werden.

Herzliche Grüße und vielen Dank im Voraus

 Stv. VO des PGR

 Pfarrer

Dem Naturpark und seinem Team ist die Feihlerhöhe zur Bewirtschaftung anvertraut worden. Daher wurde der Obmann des Naturparks, Rudolf Orthofer, um eine Stellungnahme gebeten.

Am 2024-10-09 um 21:11 schrieb Rudolf Orthofer

Von: "Rudolf Orthofer" <  
Datum: 9. Oktober 2024  
An: "Waltraud Frotz" <fr  
Cc: "Gabriela Orosel" <g  
"Harald Wolkerstorfer" <  
"Gerhard Stoschka" <g.s  
"Maria Parzer" <edenwie  
Betreff: Stellungnahme zur Errichtung eines Kreuzweges auf der Feihlerhöhe  
Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Waltraud:

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Da (wegen der Anfang Dezember stattfindenden Vollversammlung samt Vorstandswahl) die nächste reguläre Vorstandssitzung erst im Feb 2025 sein wird, habe ich heute deine Anfrage mit Obmann-Stv Dr Parzer, Ehrenmitglied Stoschka, Vorstandsmitglied Wolkerstorfer und Geschäftsführerin DI Orosel besprochen.

Kurz zusammengefasst: wir alle finden die Streuobstwiese Feihlerhöhe für die Errichtung eines Kreuzwegs nicht geeignet.

Wir sehen mehrere Nutzungskonflikte:

- Die Feihlerhöhe verliert den derzeitigen Charakter eines Naturdenkmals für naturnahe Landwirtschaft und Landschaftspflege, wenn es dort eine dominante sakrale Nutzung gibt. Wir möchten, dass die Besucher ihre Aufmerksamkeit & ihre Gefühle vor allem auf die Schönheit und Artenvielfalt der Streuobstwiese richten.
- Der Naturpark bewirtschaftet das Areal möglichst naturnah: wir mähen die Wiese schonend nur 2x pro Jahr und bringen das Heu aufwändig weg, um die Wiese nährstoffarm und artenreich zu halten. Wir haben bewusst auf befestigte Wege verzichtet und möchten auch in Zukunft keine Beton-Linbauten haben.
- Wir nutzen die Feihlerhöhe zu allen Jahreszeiten für säkulare Aktivitäten im Rahmen unseres Bildungsprogramms mit den Purkersdorfer Naturpark-Schulen und möchten uns dafür nicht wegen einer eventuell heiklen sakralen Nutzung einschränken müssen.

Zudem möchten wir der Stadtgemeinde zu bedenken geben, dass es auf der Feihlerhöhe (vor allem im oberen Bereich der Wiese) immer wieder Probleme durch Vandalismus gibt, was wahrscheinlich auch die laufende Instandhaltung der geplanten Kreuzwegstationen aufwändig machen könnte.

Wir können die Intention der Pfarrgemeinde nachvollziehen, sichtbare Zeichen des Glaubens in der Natur aufzustellen, wünschen uns aber, dass sich dafür geeignetere Orte finden.

Mit freundlichen Grüßen, Rudi

**Rudolf Orthofer**

Obmann

## ANTRAG

Der Naturparkvorstand hat eine Stellungnahme abgegeben. Dieser kommt zu dem Schluss, dass der vorgeschlagene Standort Feihlerhöhe für das Projekt Kreuzweg ungeeignet ist. Die Gegebenheiten vor Ort (Vandalismus), wie die Zugänglichkeit, die Umgebung und der Charakter der Streuobstwiese, sprechen gegen eine Realisierung an diesem Standort.

Der Gemeinderat empfiehlt daher dem Pfarrgemeinderat, einen Beirat einzuberufen, der sich gezielt mit der Suche nach einem geeigneten Standort beschäftigt. Dieser Beirat sollte aus Fachleuten (Naturpark, Bundesforste, Stadtverschönerungsverein, Künstler selbst...etc), Anwohnern und Vertretern der Gemeinde bestehen, um eine gemeinschaftliche Entscheidung zu treffen. Gemeinsam können wir einen Ort finden, der sowohl den Anforderungen des Projekts gerecht wird als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung fördert.

### Gegenantrag GR Banner

Der zweite Absatz des Antrags ist zu streichen. Abgestimmt wird nur über den ersten Absatz des Antrags.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Steinbichler, Schwarz, Kellner, Seliger, Klinser, Banner, Frotz</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b><u>Gegenantrag GR Banner:</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>6 Enthaltungen: Wiltschek, Oppitz, Kasper, Pokorny, Seliger, Baum</b></li><li>• <b>5 Gegenstimmen: Hippacher, Posch, Koller, Ritter, Frotz</b></li><li>• <b>Rest dafür</b></li></ul> <b>→ Gegenantrag angenommen</b>
---	---

*Brunner S. verlässt den Saal 21:03*

*Ganneshofer verlässt den Saal 21:03*

*Wohlmuth verlässt den Saal 21:03*

*Brunner S. betritt den Saal 21:05*

*Ganneshofer betritt den Saal 21:05*

*Wohlmuth betritt den Saal 21:07*

### **GR0736      Berichte aus dem Ressort**

**Berichterstatteerin: FROTZ STR Dr. Waltraud**

**Feier 10 Jahre Stadtgalerie Purkersdorf:** Im Rahmen der Jubiläumsausstellung „stay connected“ feierte die Stadtgalerie ihr 10-jähriges Bestehen. Seit 2014 beherbergt die Bühne Purkersdorf auch die Stadtgalerie. Die Wände im Foyer und im Bar-Saal stehen seither für Ausstellungen zur Verfügung. So treffen Musikbegeisterte auf bildnerische Kunst und umgekehrt. Künstlerinnen und Künstlern aus der Region bietet sich dadurch die Möglichkeit, ihre Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Zum ehrenamtlichen Kunstbeirat gehören Susanne Schlager, Tanja Skorepa, Brigitte und Stephan Huger und Elisabeth Klenovsky. Am 2. Oktober wurde das Jubiläum ausgiebig in den Räumen der Bühne gefeiert.

**Mord vor Ort 2024:** Á la Speed-Dating hatten die 12 Autoren genau 7 Minuten Zeit, aus ihren Werken zu lesen. Durch den Abend führte Petra K. Gungl, die auch selbst aus ihrem neuesten Buch las. Der Abend war gut besucht: Es wurden 79 Karten verkauft. Das Publikum war sehr zufrieden mit der Veranstaltung. Der beschlossene Kostenrahmen betrug € 4.050,00 inkl. MwSt. Dem gegenüber wurden mit Einnahmen in der Höhe von € 2.000,- gerechnet. Die tatsächlichen Kosten sind € 3.733,-, die Einnahmen waren € 1.290,-

**Projektverlauf Sagbergmarterl & Antonimarterl:** Beide Projekte werden vom Verschönerungsverein in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde durchgeführt. Wegen des Hochwassers und der damit zusammenhängenden Auslastung des Bauhofs hat sich die endgültige Fertigstellung etwas verzögert. Es ist mit einer Fertigstellung Mitte November zu rechnen. Dem Verschönerungsverein der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde von „Dorf- und Stadterneuerung – die Gemeindeagentur“ für die Durchführung des Projektes Sagbergmaterl im Rahmen des „Stammtisch“ eine Ehrenurkunde überreicht. Inzwischen wurden die Materln fertiggestellt und der Grünraum wird im Frühling gestaltet.

### Open Air Abrechnung (netto)

#### Ausgaben

Kategorie	Betrag
AKM & Behörden-Gebühren	€ 6 006,34
Bewerbung	€ 6 711,53
Blaulicht-Organisationen	€ 3 518,91
Bühne + Technik	€ 85 250,21
Gage Hauptact	€ 58 000,00
Gage Vorband	€ 4 750,00
Hotel + Reisekosten	€ 2 931,29
Sanitäranlagen	€ 1 241,60
Sicherheit	€ 14 682,25
Verköstigung	€ 11 078,20
Videowall	€ 10 630,00
Mehrwegbechersystem*	€ 11 451,67
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>€ 216 252,00</b>

#### Einnahmen

Kategorie	Betrag
Sponsoren	€ 117 903,80
Hütten-Miete	€ 7 500,00
Mehrwegbechersystem	€ 7 458,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>€ 132 861,80</b>

\* Die Kosten des Mehrwegbechersystems werden durch die erhöhten Hüttenmieten eingebracht. Die Abrechnung der Personalkosten wurde noch nicht erstellt.

Wortmeldungen zum Open Air: Der Ausschuss empfiehlt, die Hüttengebühren bei den nächsten Veranstaltungen zu erhöhen.

#### BERICHTE

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Zur Kenntnis genommen: Einstimmig</b>
-----------------------	--

**Berichterstatlerin: FROTZ STR Dr. Waltraud**

**Bericht Klassik-Konzerte**

Die Purkersdorfer Klassik-Konzerte haben bereits Tradition und werden vom klassikaffinen Publikum sehr geschätzt. Oft werden sie in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule vor allem mit regional verwurzelten Künstlern besetzt. Es werden voraussichtlich 4 Konzerte angeboten, davon 3 im Bildungszentrum und eines im Foyer der Bundesforste.

Künstler/Act	Datum	Ort
Quinternio	Fr 24. Jän 25	Bundesforste
Christian Scholl	Fr 09.Mai 25	BIZ
Martin Rotter	Fr 10.Okt 25	BIZ
Ev. ein weiteres Klassik-Konzert im Herbst 2025		

Die voraussichtlichen externen Kosten betragen € 11.550,-, der interne Aufwand für Personalkosten beträgt ungefähr € 3.900,- Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

**Bericht Agathe Kinderkonzerte 2025**

Auch in der kommenden Saison sollen wieder die beliebten Kinderkonzerte Agathes Musikkoffer angeboten werden. Die Mitmachkonzerte erfreuen sich weiterhin größter Beliebtheit. Die Termine für 2025 sind: 18.1., 22.2., 17.5.2025.

Die voraussichtlichen externen Kosten betragen € 5.050,-, der interne Aufwand für Personalkosten beträgt ungefähr € 1.860,- Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

**Bericht Förderung PUKK**

Im Rahmen des Purkersdorfer Kulturkreis-Abos treten das ganze Jahr über namhafte Künstler in der Stadt auf. Der Kulturverein PUKK hat um finanzielle Unterstützung angesucht.

Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

**Bericht Oldtimerrallye 24.05.2025**

Die Vienna Höhenstrasse Classic hat eine lange Tradition und wird 2025 zum 29. Mal durchgeführt. Die Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Bestimmungen des ÖMVV und der FIVA durchgeführt. Diese Veranstaltung zählt zur ÖMVV-Staatsmeisterschaft. Es handelt sich um eine Oldtimerrallye, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird, wobei ein Schnitt von 50 km/h nicht überschritten werden darf. In Purkersdorf ist ein Zwischenstopp eingeplant: von der Pummergasse kommend sollen alle 70 Fahrzeuge über den Hauptplatz in Richtung Kirchenvorplatz fahren. Am Kirchenvorplatz wird es eine Moderation geben, die jedes Auto vorstellt. Nach der Vorstellung des Fahrzeuges fährt dieses dann weiter zur nächsten Zwischenstation.

Der Veranstalter bittet um Unterstützung bei der Bewerbung sowie um die zur Verfügung Stellung einer Tonanlage mit Mikrofonen.

Hier die geplanten Kosten (brutto)

Kosten und Gebühren Oldtimer-Rallye	brutto
Tontechnik	€ 899,00
Plakatdruck	€ 130,00
Plakatiersystem, 2 Wochen, 2 Blöcke	€ 384,00
Fotograf	€ 288,00
	€ 1 701,00

Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

### **Bericht Ostermarkt 2025**

Der Ostermarkt soll 2025 wieder im Schlosspark realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt gleich den vergangenen Jahren: Im Schlosspark Purkersdorf werden insgesamt 13 Verkaufsstände aufgebaut. Davon bieten 2 Stände Süßwaren, Essen und Getränke an.

Das Angebot der übrigen Stände beinhaltet regionale Handwerkskunst, saisonale Dekorationsartikel sowie Körperhygieneprodukte aus lokaler Produktion.

Im Zentrum des Schlossparks wird eine Rastzone mit Festzeltgarnituren eingerichtet. Jeweils Samstag und Sonntag soll zwischen 15:00 – 16:00 Uhr ein Osterhase Eier an die Kinder austeilen.

Datum: 28. März – 13. April 2025, jeweils Freitag, Samstag und Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr.

Die voraussichtlichen externen Kosten betragen € 6:500,-, der interne Aufwand für Personalkosten und Material beträgt ungefähr € 8.836,-

Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

### **Bericht Kultursommer 2025**

Die Planung des Programmes ist gerade in Beratung und Ausarbeitung durch das Gremium. Für die Ausrichtung des Kultursommers 2025 ist im Budget 2025 eine Summe von € 50.000,- vorgesehen.

Um die Planungssicherheit für das Kultursommer-Programm zu gewährleisten, empfiehlt der Ausschuss bereits jetzt dem Stadtrat die benötigten Mittel zu beschließen.

Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

## **Bericht Beleuchtung Adventmarkt: Ergänzung fehlende Lichterketten**

Vor dem Spielplatz am Hauptplatz (vor Ströbl) gab es bis dato keine Adventmarkt-Beleuchtung. Dadurch entstand hier eine optische Lücke. In diesem Jahr möchten wir zudem an dieser Stelle einige musikalische Darbietungen stattfinden lassen. Um hier ein stimmungsvolles Ambiente zu erzeugen, soll die Lichterkette über dem Spielplatz gespannt werden sowie an die Laterne und die Säule LED-Sterne befestigt werden. Die Lichterkette soll auch bis in die Pummergasse fortgesetzt werden um hier eine optische Einheit zu erzeugen.

Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

## **Bericht Aufarbeitung der Geschichte für Zwangsarbeit in Purkersdorf**

*Auf Anregung von DDR Baum*

Es gibt seit 2022 vom Bundesdenkmalamt einen (unvollständigen) Katalog der NS-Opferlager in Österreich. Es ist allgemein wenig bekannt, dass es auch in Purkersdorf Lager für Zwangsarbeiterinnen gegeben hat:

- **(Unter) Purkersdorf Bahnhof:** Lager der Reichsbahn für russische Zwangsarbeiter am Bahnhofsgelände.
- **(Unter) Purkersdorf Bahnhof:** Zwangsarbeiterlager für jugoslawische Zwangsarbeiter.
- **(Unter) Purkersdorf Bahnhof:** Zwangsarbeiterlager für griechische Zwangsarbeiter.
- **Purkersdorf Steinbruch:** Zwangsarbeiterlager für russische Zwangsarbeiter, südlich von Neu-Purkersdorf

Eine systematische Aufarbeitung dieser fast unfassbaren Geschichte wäre 80 Jahre nach dem Wahnsinn angemessen, zumal bekanntlich manche stärker werdenden Kräfte diese Zeit verharmlosen.

Quelle: <https://www.bda.gv.at/service/unterschutzzstellung/denkmalverzeichnis/liste-der-ns-opferorte-in-oesterreich.html>

Die geschichtliche Aufklärung in unserer Stadt soll etwas mehr Klarheit in unsere Vergangenheit bringen. Im Rahmen einer Master Arbeit soll die Stadtgemeinde eine/n Studierende/n der Zeitgeschichte unterstützen, der sich dieser Sache annimmt.

Der Antrag wurde vom Stadtrat genehmigt.

## **Bericht Vorarbeiten Restaurierung Sängerbunnen**

Der Sängerbunnen bei der Kellerwiese, wurde im Jahre 1875 vom Verschönerungsverein Purkersdorf "zu Ehren des Wiener Männer-Gesangsvereines" errichtet. Auf Grund eines technischen Gebrechens, sprudelte in den letzten Jahren kein Wasser mehr aus dem Löwenkopf des Brunnen. Auch der Brunnen sieht nicht mehr erfreulich aus.

(Letzte Renovierung im Jahre 2003: Die Stadtgemeinde hat die Zuleitung instandgesetzt und der Verschönerungsverein den Brunnen renoviert.)

Um den Brunnen erneut zu aktivieren und mit professioneller Unterstützung zu reaktivieren bedarf es einer Abklärung der Ursachen des Gebrechens. Es ist notwendig einen Installateur und ein Kranunternehmen etc. zu beauftragen, um die Ursachen und Fehler des Gebrechens festzustellen, und damit für eine langfristige Funktion des Sängerbunnens zu sorgen!

Kostenschätzung/ Kostenrahmen für Ersterhebung 2.750,00 inkl. MwSt.

Das Projekt Sängerbunnen Sanierung erfolgt dann 2025, die Kosten dafür werden gesondert erhoben und einer Beschlussfassung zugeführt.

Einreichung dieses Projektes inklusive Herstellungskosten erfolgt wieder über eine Vereinbarung durch den Stadtverschönerungsverein mit der Stadtgemeinde und anschließende Einreichung des Projekts über die Dorf- und Stadterneuerung. Eine Förderung wäre damit für dieses Projekt aussichtsreich.

### **BERICHTE**

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Pannosch, Schwarz, Weinzinger</b>	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3 nicht zur Kenntnis genommen:</b> <b>Schwarz, Pawlek, Baum</b></li><li>• <b>Rest zur Kenntnis genommen</b></li></ul>
---	--

*Schwarz verlässt den Saal 21:11*

*Ganneshofer verlässt den Saal 21:13*

*Schwarz betritt den Saal 21:14*

*Ganneshofer betritt den Saal 21:14*

**GR0738 Internationales Jugendlager 2025 in Purkersdorf**

**Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

SACHVERHALT

Die Partnerstädte Bad Säckingen und Sanary-sur-Mere haben 2023 und 2024 jeweils das Internationale Jugendlager ausgerichtet. Nun ist Purkersdorf an der Reihe. Das Camp wird größtenteils von Erasmus+ aus EU-Mittel finanziert. Es werden rund 60 Jugendliche in Purkersdorf in der Zeit von 2. August bis 9. August 2025 erwartet.

Die beiden Freundeskreis-Vereine aus Purkersdorf werden sich maßgeblich bei der Planung und Vorbereitung einbringen. Träger des Camps muss aber aus förderrechtlichen Vorgaben die Stadtgemeinde sein. Auch bei der Abwicklung des Förderansuchens sind Personalstunden einzuplanen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die Abhaltung des Internationalen Jugendlagers 2025 in Purkersdorf und stellt einen Betrag von maximal 20.000 Euro im Budget 2025 zur Verfügung. Das detaillierte Budget und Programm des Jugendlagers ist im Frühjahr 2025 dem Ausschuss erneut vorzulegen.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Steinbichler</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
--	--

**GR0739 Wienerwaldbad Purkersdorf – Rahmenbedingungen Saison 2025**

**Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

SACHVERHALT

Der **Geschäftsführer der WIPUR GmbH Herr Werner Prochaska** hat sich bezüglich der Festlegung der folgenden Rahmenbedingungen für die Badesaison 2025 im Wienerwaldbad Purkersdorf an den Ausschussvorsitzenden gewandt:

**Öffnungszeiten Badesaison 2025**

Die Badesaison 2025 soll wie im Vorjahr wieder im September um 1 Woche verlängert werden und somit wieder über 128 Öffnungstage verfügen.

Folgende Öffnungszeiten werden für die Badesaison 2025 vorgeschlagen:

Badesaison:

**Samstag, 10. Mai 2025 bis Sonntag, 14. September 2025**

Frühschwimmertage:

**jeweils am Donnerstag ab 07.00 Uhr im Zeitraum 19. Juni bis 14. August 2025 – 9 Termine**

#### Öffnungszeiten:

<b>Mai 2025:</b>	<b>10.00-19.00 Uhr</b>
<b>01. Juni 2025 bis 17. August 2025:</b>	<b>09.00-20.00 Uhr</b>
<b>18. August bis 14. September 2025:</b>	<b>10.00-19.00 Uhr</b>

### **Kostenlose Saisonkarten für Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen**

Die Kinder- und Jugendgruppen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund) sollen auch in der Badesaison 2025 wieder kostenlose Saisonkarten für die Benützung des Wienerwaldbades Purkersdorf bekommen. Und zwar sollen alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrem Wohnort – von dieser Aktion profitieren, die bei diesen Kinder- und Jugendgruppen aktiv tätig sind. Die Organisationen werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf angeschrieben.

Nach Übermittlung der Namenslisten (Vorname, Zuname, Geb.Jahr) durch die Blaulichtorganisationen wird die WIPUR GmbH Gutscheine für Saisonkarten ausstellen, die zum kostenlosen Bezug einer Saisonkarte an der Eintrittskasse des Wienerwaldbads berechtigen.

### **€ 40,-- Gutschein für aktive MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Purkersdorf für den Bezug einer Saisonkarte in der Badesaison 2025**

Die aktiven MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Purkersdorf sollen einen mit dem Namen versehenen € 40,-- Gutschein erhalten, der beim Bezug einer Saisonkarte oder Familien-Saisonkarte in der Badesaison 2025 an der Eintrittskasse eingelöst werden kann. Eine Excel-Liste mit Vorname + Zuname in eigenen Feldern von allen aktiven MitarbeiterInnen wird von der Stadtgemeinde Purkersdorf bis 11.04.2025 an die WIPUR GmbH elektronisch übermittelt, die in weiterer Folge die Gutscheine ausstellen und der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Verteilung an die MitarbeiterInnen übergeben wird.

### **Nutzung des Wienerwaldbads für Schulen, und Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Unterrichts**

In der Saison 2025 gibt es wieder einen einheitlichen Gruppentarif in Höhe von € 35,-- - eine Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern + 2 Begleitpersonen. Für Purkersdorfer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen während der Unterrichtszeit soll das Wienerwaldbad aber wieder kostenlos benützt werden können – die Abwicklung erfolgt wieder über das mehrjährig bewährte Gutschein-System.

Ebenso wird das mehrjährig bewährte Reservierungsmodell für Schwimmbahnen für Gruppen auch in der Saison 2025 beibehalten. Die Gleichzeitigkeit von maximal 3 anwesenden Gruppen hat sich sehr bewährt und hat zu einer deutlichen Reduktion von Konfliktsituationen Gruppen/Schwimmkurse/sportliche Schwimmer/normale Badegäste speziell im Monat Juni aufgrund des großen Andrangs von Schulklassen enorm beigetragen. Rechtzeitig vor der Saison 2025 werden die Purkersdorfer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von der WIPUR GmbH wieder über die konkrete Vorgangsweise informiert.

## Schwimmkurse

Das bewährte Vorreservierungs-Modell von Schwimmbahnen und des Nichtschwimmerbereiches für Schwimmkursveranstalter wird auch in der Saison 2025 unverändert fortgeführt – es wird auch in der Saison 2025 gelten: ohne Vorreservierung gibt es keinen Schwimmkurs!

Für die Schwimmkurs-Veranstalter bleibt die Nutzung des Wienerwaldbades (Nutzung der Schwimmbahnen und des Nichtschwimmerbereiches) weiterhin kostenfrei – die Schwimmkurs-Teilnehmer bezahlen den normalen Eintrittstarif!

Die Schwimmkursveranstalter werden von der WIPUR GmbH wieder über die konkrete Vorgangsweise informiert.

## Security-Dienst

Der bereits in den Saisonen 2023 und 2024 an stark frequentierten Wochenenden (wetterabhängig) und Feiertagen ab der Mittagszeit eingesetzte Security-Dienst hat ausgezeichnet funktioniert und hatte wohl wesentlichen Anteil daran, dass es in den Saisonen 2023 und 2024 zu fast keinen Problemsituationen mit aufmüpfigen Badegästen gekommen ist, und so der optimale Schutz der Mitarbeiter und der Badegäste sichergestellt werden konnte. Für die Saison 2025 ist der Einsatz des Security-Dienstes analog zu den Vorsaisonen wieder geplant.

## Buffetbetrieb

Der Buffet-Betrieb wird so wie in der Saison 2024 wieder an einen externen Pächter von der WIPUR GmbH vergeben.

### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Festlegungen für die Badesaison 2025 im Wienerwaldbad Purkersdorf gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu.

**Wortmeldungen:**

**Teufel, Pannosch, Oppitz**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

## GR0740 Kindergarten Wiener Straße 8 – Provisorium Karli Schäfer-Gasse

**Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

### SACHVERHALT

Damit die Stadtgemeinde Purkersdorf ab September 2025 zum Beginn des neuen Kindergartenjahres ausreichend Kindergartenplätze auch für 2-jährige Kinder zur Verfügung stellen kann, müssen schon jetzt die dafür notwendigen Infrastrukturentscheidungen getroffen werden, da mit den derzeit vorhandenen 16 Gruppen definitiv nicht das Auslangen gefunden wird.

Keine der bis dato überlegten Varianten zur Herstellung von dauerhaften Kindergartengruppen wird bis September 2025 realistisch realisierbar sein. Deshalb ist das Ziel nur über die Aufstellung eines

provisorischen Gebäudes (Container-Lösung) für einen vollwertigen 3-gruppigen eingeschößigen barrierefreien Kindergarten (inklusive aller Nebenräume) erreichbar.

Der Gemeinderat hat in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024 tendenziell die Entscheidung für die Errichtung eines dauerhaften 4-gruppigen Kindergartens am Grundstück Wiener Straße 8 getroffen.

Die Niederschrift der am 28.08.2024 mit den Vertretern des Landes NÖ abgehaltenen Verhandlung betreffend die Errichtung eines dauerhaften 4-gruppigen Kindergartens am Standort Wiener Straße 8, 3002 Purkersdorf, ist mit Bescheid vom 11.11.2024 eingetroffen. Darin wird die grundsätzliche Tauglichkeit des bestehenden Gebäudes und der Liegenschaft bescheinigt, es ist aber natürlich ein vollwertiges Raumprogramm für einen 4-gruppigen Kindergarten inklusive aller Nebenräume umzusetzen! Das hat zur Folge, dass die bestehenden Räumlichkeiten – unabhängig von der Gebäudesubstanz – komplett umgeplant und umgebaut werden müssen – die Ausmaße dessen, gehen dann vom Umfang her eher in Richtung Neubau als in eine Gebäudesanierung – auch wenn natürlich kein Neubau gewünscht wird! Und dazu benötigt man im Vorfeld noch viel Zeit, damit viele Dinge geplant und abgeklärt werden können. Eine Betriebsfertigstellung bis September 2025 ist daher unrealistisch.

Auf Basis des Beschlusses in der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024 wurde die WIPUR GmbH vom Vorsitzenden des Ausschusses Familie-Jugend-Sport-Vereine, Vizgbm. Albrecht Oppitz, ersucht, eine Kostenschätzung für die Errichtung eines provisorischen Kindergartengebäudes abzugeben.

Die WIPUR GmbH hat einen vollwertigen 3-gruppigen Container-Kindergarten konzipiert. Der Container-Kindergarten soll auf einem derzeit nicht verwendeten Teil des Sportplatzgrundstücks am Speichberg Nr. 281/11, das sich im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf befindet, aufgestellt werden.



Der Vorteil dieses Standortes liegt darin, dass der Kindergarten direkt an den Nebenzugang des Kindergartens III angrenzt und hier eine Mitbenützung der Außenanlagen vom Kindergarten III erfolgen kann. Auch die Herstellung der notwendigen Infrastrukturanschlüsse sollte kein großes Problem darstellen. Genügend Parkplätze sind auch vorhanden.

Es gibt allerdings noch 2 Punkte, die im Vorfeld rasch geklärt werden müssen:

- Umwidmung des Grundstücksteiles – mit der derzeitigen Widmung BS-Sport kann dort kein Kindergartenprovisorium errichtet werden
- Genehmigung des Landes NÖ für die Errichtung des Kindergarten-Provisoriums unter Mitbenützung der Außenanlagen des Kindergartens III

Sollte der Gemeinderat dieses Projekt unterstützen, so müssen seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf diese beiden Punkte umgehend in Angriff genommen werden.

Umgehend deshalb, weil auch die Errichtung eines Containerkindergartens einige Vorlaufzeit benötigt – die derzeitige Lieferzeit für die Container – in diesem Fall sind es 34 Stück – beträgt zur Zeit 14 Wochen. Darüber hinaus muss für die Anschaffung im Vorfeld auch ein Ausschreibungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt werden.

Wie sieht so ein Containerkindergarten in den Grundrissen in Form einer Planskizze nun aus:



Geprüft wird noch die Möglichkeit eine komplette Dachkonstruktion darüber zu setzen und auch unterschiedliche Ausführungsvarianten z.B. in Holzoptik werden ausgelotet. Ebenso wird die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage technisch und wirtschaftlich geprüft.

Parallel dazu soll das Projekt „Kindergarten Wiener Straße 8“ mit der Zielsetzung einer Inbetriebnahme im September 2026 weiter vorangetrieben werden.

Nachdem dann das adaptierte und dauerhafte Kindergartengebäude in der Wiener Straße 8 betriebsfertig zur Verfügung steht, können die Kindergartengruppen vom Provisorium am Speichberg in dieses neue Gebäude übersiedeln!

Das Containerprovisorium am Speichberg würde dann anschließend zur Aussiedlung der Gruppen des Kindergartens III zur Verfügung stehen, um dieses alte Kindergartengebäude zu sanieren und eventuell auszubauen. Nach Fertigstellung können die Kindergartengruppen wieder zurück in das sanierte Gebäude übersiedeln und das Containerprovisorium kann abgebaut, verkauft oder anderweitig genutzt werden!

Eine Kostenschätzung des Projekts „Container-Kindergarten Speichberg ist als Beilage dieser Tischvorlage angefügt und findet sich im Abschnitt „Nichtöffentlicher Teil“.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung eines vollwertigen 3-gruppigen Kindergartens in der Form eines Container-Provisoriums am Grundstück Nr. 281/11 am Speichberg für einen Betriebsbeginn Anfang September 2025. Die WIPUR GmbH wird mit dem Projektmanagement zur Durchführung des Projekts „Container-Kindergarten Speichberg“ im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt.

Die endgültigen Entscheidungen betreffend alle finanziellen Details – Kauf, Miete, Leasing, etc. werden in der Gemeinderatssitzung im März 2025 getroffen.

#### Zusatzantrag 1: STR Weinzinger

Um eine rechtzeitige Inbetriebnahme des Ausweichkindergartens zu gewährleisten wird dem Baurat zugewiesen. Dieser wird sich in den nächsten 2 Wochen zusammenfinden. Im Anschluss werden der Bürgermeister sowie die beiden Vizebürgermeister den Auftrag erteilen.

#### Zusatzantrag 2: STR Weinzinger

Das Büro Knoll Consult soll beauftragt werden, die erforderliche Widmungsänderung auszuarbeiten, sodass im März die erforderliche Beschlussfassung erfolgen kann.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Wiltschek, Weinzinger, Baum, Kopetzky, Seliger, Kasper, Keindl, Oppitz, Kellner, Kaukal, Posch, Kellner Ritter, Steinbichler</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>  <b><u>Hauptantrag + 1. Zusatzantrag:</u></b> <b>Einstimmig</b>  <b><u>2. Zusatzantrag:</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Enthaltung: Baum</li><li>• Rest dafür</li></ul> <b>➔ 2. Zusatzantrag angenommen</b>
--	--

## Verkehr – Kreislaufwirtschaft - BAUM STR DDr. Josef

### GR0741 Nachtbus 453 – Verlängerung Vereinbarung

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

#### SACHVERHALT

Mit nachstehendem Schreiben vom 30.9.2024 wurde dem Bürgermeister vom NÖVOG mitgeteilt:



Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG)  
Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0) 2742/360 990

E-Mail: [office@noevog.at](mailto:office@noevog.at)

Internet: [www.noevog.at](http://www.noevog.at)

Stadtgemeinde Purkersdorf  
z.Hd. Herr Bürgermeister Stefan Steinbichler  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

per E-Mail an: [gemeinde@purkersdorf.at](mailto:gemeinde@purkersdorf.at)

Bearbeiter  
Wolfgang Böhm

Datum  
30. September 2024

#### Nachtbus Wienerwald (453)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Beilage übermitteln wir Ihnen die aktuellen Detailauswertungen der elektronischen Fahrgastzählensysteme für die beiden Nachtbuskurse Wienerwald (02:00 Uhr und 03:30 Uhr ab Hütteldorf). Die Inanspruchnahme ist im Vergleich zum Vorjahr etwas stagniert, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Einzugsgebiet durch den Ausstieg von Tullnerbach aus der Finanzierungsgemeinschaft eingeschränkt wurde.

Kurs	Uhrzeit	Mittelwert Anzahl Fahrgäste
301 Samstag	02:00	4,81
303 Samstag	03:30	5,19
501 Sonntag	02:00	7,20
503 Sonntag	03:30	6,34

Pro Wochenende werden insgesamt durchschnittlich rund 24 Fahrgäste in den 4 Nachtbuskursen befördert – der Nachtbetrieb erfreut sich dennoch nach wie vor großer Beliebtheit.

Wir erlauben uns daher, Ihnen in der Beilage eine um ein Fahrplanjahr verlängerte Vereinbarung für die beiden Nachtbuskurse gültig ab 15. Dezember 2024 zu übermitteln. Wir ersuchen um Verständnis, dass die Kosten durch den Ausstieg der Gemeinde Tullnerbach überdurchschnittlich erhöht werden mussten. Im Betriebsjahr 2024 hat die offene Finanzierungslücke aufgrund der Kurzfristigkeit des Ausstiegs und der bereits unterfertigten Verträge der anderen Financiers noch die VOR GesmbH übernommen.

Sollten Sie mit der verlängerten Vereinbarung bis 13. Dezember 2025 einverstanden sein, ersuchen wir Sie, diese zu unterfertigen und gescannt an uns zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen



KR Mag. Wolfgang Schroll  
Geschäftsführer



Mag. Michael Hasenöhrl  
Geschäftsführer

Beilagen: Vereinbarung  
Fahrplan 453  
Detailergebnisse Zählung

Durch den Vorsitzenden wurden daraufhin div. Einzelfahrtauswertungen sowie der Fahrplan per Mail an die Ausschussmitglieder übermittelt.

Kosten Nachtbus 2023:

2023	Strecke	Verkehrsunternehmen	Kosten
Wienerwaldnachtbus	Linie 453 / Hütteldorf - Rekawinkel	VOR	€ 9.560,32

Am 22.10.2024 wurde dem Vorsitzenden des Ausschuss 7 mitgeteilt, dass auch die Gemeinde Wolfsgraben aus dem Nachtbus aussteigen wird.

Nachstehend die geänderte Vereinbarung (ohne Wolfsgraben) für den Nachtbus mit nunmehr reduzierten Kosten für die Stadtgemeinde Purkersdorf und folgender Begründung:

Eine Neuberechnung des Betriebsabganges nach dem Ausstieg von Wolfsgraben aus der Finanzierungsgemeinschaft ergab, dass aufgrund der überproportional wegfallenden Kilometerleistung die eingesparten Betriebskosten die entfallende Zuzahlung von Wolfsgraben übersteigen. Dadurch ergeben sich für alle verbleibenden Financiers geringere Zuzahlungsbeträge:



Niederösterreichische Verkehrs-  
organisationsges.m.b.H. (NÖVOG)  
Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0) 2742/360 990

E-Mail: [office@noevog.at](mailto:office@noevog.at)

Internet: [www.noevog.at](http://www.noevog.at)

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)  
Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten

im Folgendem kurz: „NÖVOG“

und

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf,

im Folgendem kurz: „Stadtgemeinde“

**1. Präambel:**

Ziel der Vereinbarung ist

das Bestreben, eine möglichst umweltschonende und sichere verkehrsmäßige Erschließung in den Nachtstunden zu erzielen,

das Bestreben, eine Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Purkersdorf an Wien durch öffentliche Verkehrsmittel zu gewähren,

das Bestreben, ein kundenfreundliches, nachfragegerechtes und wirtschaftlich vertretbares Verkehrsangebot anzubieten.

**2. Vertragsgegenstand:**

Die NÖVOG wird ein Verbundpartnerunternehmen zur Führung von zwei Nachtbusverbindungen im Abschnitt Hütteldorf – Purkersdorf – Untertullnerbach, Bahnhof auf der Linie 453 beauftragen.

Der Verkehrsdienst wird im gemeinwirtschaftlichen Bereich durchgeführt.

Die NÖVOG verpflichtet sich, den Bedarf der Bevölkerung hinsichtlich der Benützung zu überprüfen und der Stadtgemeinde zu berichten.

**3. Abrechnung**

Zur teilweisen Abdeckung der Verluste leistet die Stadtgemeinde für eine zwölfmonatige Laufzeit eine Gesamtförderung iHv. max. EUR 8.656,02.

Dieser Betrag wird in 2 Halbjahresraten geleistet.

Die Zahlungen der Stadtgemeinde gelten als Subvention im öffentlichen Interesse, auf welche keine Umsatzsteuer entfällt und eine solche auch nicht in Rechnung gestellt wird.

**4. Kontrollrechte:**

Die NÖVOG räumt der Stadtgemeinde ein Kontrollrecht ein. Dieses Recht umfasst die Einsicht in sämtliche Grunddaten und Berechnungen, die der berechneten Verlustabdeckung zugrunde liegen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht dadurch in Rechte Dritter eingegriffen wird.

Die Vertragsteile verpflichten sich wechselseitig strengstes Stillschweigen über die ihnen im Rahmen der Ausübung ihrer Kontrollrechte zur Kenntnis gelangten Daten etc. gegenüber Dritten zu bewahren.

**5. Salvatorische Klausel:**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

**6. Schlussbestimmungen:**

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für St. Pölten vereinbart.

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und beiderseitiger Unterfertigung.

Sämtliche in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

St. Pölten, am 23. Oktober 2024

---

KR Mag. Wolfgang Schroll  
Geschäftsführer  
NÖVOG

---

Mag. Michael Hasenöhl  
Geschäftsführer  
NÖVOG

---

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Rechtsgültige Unterschrift samt Namen  
und Funktion in Blockbuchstaben

Anlage 1

Finanzierung der VOR-Buslinie 453  
Nachtbuskurse um 02:00 Uhr und 03:30 Uhr ab Wien Hütteldorf bis Untertullnerbach, Bahnhof  
an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen  
für den Zeitraum 15.12.2024 bis 13.12.2025

Betriebsabgang:	10.984,80 €
Förderung durch Bund:	0,00 €
Förderung durch Land NÖ:	3.029,61 €
Förderung durch Land Wien:	2.328,78 €
Förderung durch Stadtgemeinde Purkersdorf:	5.626,41 €

## ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Nachbusse mit deutlich geringeren Kosten entsprechend dem Angebot der NÖVOG.

Kosten: € 5.626,41 (statt davor 8.038,10)  
Bedeckung: 1/529000-620002  
VA 2024: € 25.000,00  
Kreditrest: € - 1.438,65

### **1. Gegenantrag STR Weinzingler:**

STR Baum wird ermächtigt mit der VOR zu verhandeln, sodass im Vertrag die Kosten entsprechend der Anlage 1 iHv EUR 5.626,41 angeführt werden. Sobald dieser adaptierte Vertrag vorliegt, ist dieser für ein Jahr durch Zeichnung des BGM und eines Vizebürgers abzuschließen.

Gegenantrag von STR Weinzingler zurückgezogen

### **2. Gegenantrag BGM Steinbichler**

Der Vertrag wird auf EUR 5.626,41 ausgebessert. Dies wird durch Verhandlung seitens des STR Baum bewirkt. Im Anschluss ist der Vertrag zu verlängern.

Gegenantrag von BGM Steinbichler zurückgezogen.

### **3. Gegenantrag STR Weinzingler:**

Es wird zuerst geprüft ob der Bus fahrplanmäßig fährt, obwohl die Gemeinde nicht dafür bezahlt. Sofern dies nicht der Fall ist soll der Vertrag auf EUR 5.626,41 Kosten ausgebessert werden. Dies wird durch Verhandlung seitens STR Baum bewirkt und ist sodann der Vertrag zu verlängern. Dieser adaptierte Vertrag wird vom Bürgermeister unterfertigen werden.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Weinzingler, Steinbichler, Pawlek, Klinser, Baum, Kellner, Kasper, Oppitz, Ritter, Posch, Tauber, Keindl, Seliger, Kopetzky</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>9 Enthaltungen: Teufel, Röhrich, Passet, Brunner R., Pokorny, Hippacher, Kasper, Posch, Koller</b></li><li>• <b>4 Gegenstimmen: Schwarz, Pawlek, Ritter, Tauber</b></li></ul> <b>→ 3. Gegenantrag beschlossen</b>
---	--

*Bollauf verlässt den Saal 21:28*

*Bollauf betritt den Saal 21:32*

*Pannosch verlässt den Saal 21:52*

*Hippacher verlässt den Saal 21:52*

*Kaukal verlässt den Saal 21:52*

*Kaukal betritt den Saal 21:55*

*Pannosch betritt den Saal 21:55*

*Hippbacher betritt den Saal 21:55*

*Kopetzky verlässt den Saal 22:00*  
*Hlavka verlässt den Raum 22:01*  
*Kopetzky betritt den Raum 22:04*  
*Hlavka betritt den Raum 22:05*  
*Bollauf verlässt den Saal 22:18*

## **GR0742      Verkehrssicherheit Schulbezirk –Umsetzung Detailplanung Pummergasse**

**Antragsteller:            BAUM STR DDr. Josef**

### SACHVERHALT

Für die in Auftrag gegebenen Planung Kaiser Josef-Straße liegt ein Entwurf vor. Von DI Rennhofer wurden auch eine Detailplanung für die Pummergasse übermittelt.

Somit liegen auf der Gemeinde derzeit folgende Unterlagen (Stand 14.11) im Ausdruck und in digitaler Form vor:

- 01 Planunterlage Pummergasse
- 02 Planunterlage Kaiser Josef-Straße
- 03 Planunterlage Kreuzung B1 / B44
- 04 Präsentation vom 14.11.2024
- 05 Bewertung „Einbahnführung Kaiser Josef-Straße“
- 06 Bewertung „Buslinien Kaiser Josef-Straße“

Diese Planungen wurden inzwischen 2 x besprochen, zuletzt am 14.11. Dabei wurden erneute Änderungen vorgeschlagen. DI Rennhofer wird nach Einarbeitung der Besprechungsergebnisse die Letztpläne für die Pummergasse im Dezember 24 übermitteln und die Letztpläne für die Kaiser Josefstraße Anfang 25. Damit liegen nach jahrelangen Diskussionen entscheidungsreife Planungen vor.

### **ANTRAG**

Der GR spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung der in Auftrag gegebenen und inzwischen modifizierten Planung für die Pummergasse aus. Dazu sollen unmittelbar nach Einlangen der Letztplanung konkrete Angebote von Pittel eingeholt werden.

Zusatzantrag Baum: Die schriftliche Zustimmung des VOR ist abzuwarten.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Steinbichler, Kellner, Wunderli, Klinser, Weinzinger, Baum, Ritter, Kopetzky, Wiltschek, Banner, Kasper</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Stimme dafür: Baum</li><li>• Rest dagegen</li></ul> <b>→ Antrag abgelehnt</b>
---	---

*Posch verlässt den Saal 22:39*  
*Posch betritt den Saal 22:43*

**Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef**

SACHVERHALT

Im Folgenden ein vom Team Wiener Straße und der Radlobby vorgeschlagener „Antrag“, der an die Gemeinde gerichtet wurde:

*„Der Umbau der Wiener Straße (B1) im vierspurigen Bereich wird seit vielen Jahren diskutiert. Von der Bürgerinitiative Team Wiener Straße wurde 2021 425 Unterschriften von Purkersdorfer:innen mit dem Wunsch zur Umgestaltung der Wiener Straße (Einspurigkeit, Radschnellweg, Tempo 50, etc. - Details siehe [www.teamwiennerstrasse.at](http://www.teamwiennerstrasse.at)) der Gemeinde übergeben.*

*In dem im Jahr 2022 beschlossenen ÖEK und Raumordnungsplan wird im Maßnahmenplan Verkehr unter Leitsatz L01 „Purkersdorf verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen“ das Ziel Z18 „Rückbau B1“ angeführt. Die dazu bereits detaillierten Maßnahmen sind M30a „Geschwindigkeitsreduktion 60 km/h auf 50 km/h“ und Maßnahme M30b „Reduktion auf 1+1 Fahrspuren, Schaffung von Grünflächen“.*

*Die Maßnahme „Geschwindigkeitsreduktion“ wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen und befindet sich in Umsetzung.*

*Bei der Maßnahme „Reduktion auf 1+1 Fahrspuren, Schaffung von Grünflächen“ gibt es die Möglichkeit, den gewonnenen Platz zur Schaffung eines Radschnellweges zu verwenden. Damit wäre auch eine Maßnahme zur Erreichung des Leitsatzes L01 „Purkersdorf verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen“ gesetzt. Dieses Projekt ist ein langfristiges Projekt. Bisher wurde dazu bereits vom Land NÖ ein Radbasiskonzept entwickelt, welches 2022 vorgestellt wurde. In einer GR-Sitzung im Sommer 2023 wurden die folgenden weiteren Notwendigkeiten festgelegt:*

- 1. Erhebung der Einbauten in der Wiener Straße*
- 2. Durchführung Detailplanung*

*Zum Punkt „Erhebung der Einbauten“ gibt es seit einem Jahr keinen Fortschritt.*

*Um hier nun den nächsten Schritt zu setzen, wird beantragt:*

- 1. Die Erhebung der Einbauten durch die Verwaltung durchzuführen und die fertige Erhebung dem Gemeinderat bis Ende Jänner 2025 vorzulegen.*
- 2. Im Falle, dass die Verwaltung nicht die erforderlichen Ressourcen hat, bis Ende Jänner 2025 die Erhebung abzuschließen oder bis Ende Jänner 2025 keine fertige Erhebung vorliegt, wird beantragt, die Erhebung an ein externes Büro zu vergeben.“*

Diese Vorschläge engagierter Bürger sind sehr konstruktiv. Die Erhebung aller Einbauten in der Wiener Straße ist für die Gemeinde aus mehreren Gründen ohnehin zweckmäßig.

Die Kosten für eine solche externe Erhebung können laut Bauamt mit ca. 4.000 € grob geschätzt werden. Dazu könnten zweckmäßigerweise Angebote eingeholt werden. Die in der Gemeinde befindlichen Unterlagen für Einbauten im direkten Bereich der Gemeinde sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und brauchen in die Gesamterhebung nur eingearbeitet werden.

## ANTRAG

Für die Erhebung aller Einbauten in der Wiener Straße im Sinne des Sachverhalts werden Angebote eingeholt. Die Bauabteilung soll eine Beauftragung durchführen, wenn die Gesamtkosten unter 4.500 € liegen.

Kosten:	max. € 4.500,00
Bedeckung:	1/529000-005000
VA 2024:	€ 100,00
Kreditrest:	€ - 38.095,60 (= Basis VA 2024)
Kreditrest:	€ - 4.400,00 (= Basis 1. NTVA)

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Ritter, Steinbichler, Keindl, Weinzinger, Oppitz, Kasper, Kellner, Baum, Hlavka</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>14 Gegenstimmen: Tauber, Brunner S., Wiltschek, Bernreitner, Teufl, Röhrich, Schwarz, Passet, Pawlek, Putz, Brunner R., Pannosch, Weinzinger, Steinbichler</b></li><li>• <b>6 Enthaltungen: Kaukal, Frotz, Kasper, Pokorny, Hippacher, Posch</b></li><li>• <b>Rest dafür</b></li></ul> <b>→ Antrag abgelehnt</b>
---	---

Teufl verlässt den Saal 23:06  
Seliger verlässt den Saal 23:06

### GR0744 Temporäre Parkspur Wiener Straße

**Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef**

#### SACHVERHALT

Im Folgenden ein weiterer vom Team Wiener Straße und der Radlobby vorgeschlagener „Antrag“. Anschließend an den im Punkt „Einbauten“ zitierten Brief heißt es in einem weiteren Schreiben:

*„...Bei der Maßnahme „Reduktion auf 1+1 Fahrspuren, Schaffung von Grünflächen“ wurde von Bürgermeister Steinbichler beim Grätzltreffen am 4. Oktober 2024 am Sagberg eine interessante und verfolgenswerte Idee kommuniziert: „In Richtung Wien soll die rechte Fahrspur für temporäres Parken außerhalb der Hauptverkehrszeiten geöffnet werden“ (z.B. von 09:00 am Vormittag bis 06:00 in der Früh).*

*Dies wäre ein erster temporärer Schritt zur Reduktion der Fahrspuren. Die aktuelle Parkspur auf der Nordseite (Richtung Purkersdorf) ist sehr schmal und es parken immer wieder Fahrzeuge auf dem Geh/Radweg. Diese Parkplätze können durch die Parkmöglichkeit auf der Südseite aufgelassen werden. Die frei werdenden Flächen können dann zukünftig für den Radschnellweg*

und Grünflächen verwendet werden. Nach erster grober Analyse sollte die Umsetzung technisch wenige Maßnahmen erfordern (im Wesentlichen Aufstellen von Verkehrsschildern und Bodenmarkierungen). Es wird hier beantragt:

(1) den Grundsatzbeschluss für die Umwandlung der rechten Fahrspur in eine temporäre Parkspur auf der Südseite der Wiener Straße und gleichzeitigen Auflassung der Parkplätze auf der Nordseite unter Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit und einer gesonderten Genehmigung der Kosten (siehe Punkt 3) zu treffen.

(2) die - falls erforderlich - Machbarkeitsanalyse zur Verwendung der rechten Fahrspur in Richtung Wien als temporäre Parkspur und der Auflassung der Parkplätze auf der Nordseite (Fahrtrichtung Purkersdorf) zu genehmigen.

(3) die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Abklärungen mit den Behörden durchzuführen und eine detaillierte Auflistung der Anforderungen für die Umsetzung und den damit verbundenen Kosten bis Ende Jänner 2025 dem Ausschuss für Verkehr zur Genehmigung vorzulegen.“

Für die Umsetzung jeglicher Vorschläge ist jedenfalls vor der Beantragung bei der BH eine Verkehrsplanung zu beauftragen. Angebote dazu wären einzuholen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat fasst im Sinne des angeführten Vorschlags des Bürgermeisters einen Grundsatzbeschluss für die Umwandlung der rechten Fahrspur in der Wiener Straße in eine temporäre Parkspur auf der Südseite der Wiener Straße.

Dafür sollen in den nächsten Wochen Angebote für eine Verkehrsplanung eingeholt werden.

**Gegenantrag Röhrich:** Die Anfragen hinsichtlich einer positiven Erledigung sind nochmals vom Amt an die Straßenmeisterei und das Land zu stellen. Sofern diese positiv beantwortet werden, ist der Sachverhalt nochmals im Verkehrsausschuss zu behandeln.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Pawlek, Kopetzky, Brunner, Baum, Röhrich, Klinser, Weinzinger, Klinser</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>1 Enthaltung: Baum</b></li><li>• <b>Rest dafür</b></li></ul> <b>→ Gegenantrag angenommen</b>
--	---

*Teufel betritt den Raum 23:09*

*Seliger betritt den Raum 23:09*

**Berichterstatter:      BAUM STR DDr. Josef**

SACHVERHALT

Ein **Fußwegekonzept** ist Voraussetzung für Förderung durch das Programm Klimaaktiv. Ein örtliches Fußverkehrskonzept kann zusammen mit einem Projekt zur Förderung eingereicht werden. Vom Projekt und vom Konzept werden in der Regel 40 % gefördert. Der Stadtrat beauftragte die Erstellung eines Fußwegekonzept zum Zwecke der Förderung durch das Programm Klimaaktiv.

**Lärmschutzwand Unter-Purkersdorf** – Meinungsbildung: Der Bereich Unter-Purkersdorf ist auf beiden Seiten der einzigen Bahnbereich im Gebiet der Gemeinde Purkersdorf, bei dem (außer im Bereich Plasser) bis dato keine Lärmschutzwände errichtet wurden. Es sollte eine Diskussion darüber erfolgen, wie hier die weitere Vorgangsweise sein soll.

Der **Weg zwischen Postsiedlung- Speichbergasse** entlang B44 (Südseite) ist in einem Zustand, der eine Sanierung erfordert. Dazu liegt ein Anbot von Pittel vor. (Kostenschätzung (4/2023): € 134.252,98). Dafür wäre eine Förderung über Klimaaktiv (40 %) und teilweise auch über die Radförderung NÖ möglich. Der Ausschuss meinte allerdings, dass dieser Weg nicht für Radfahrer sein sollte. Der Ausschuss sprach sich für die Überarbeitung des Angebotes im Sinne einer Sanierung des bestehenden Gehwegs Postsiedlung - Speichbergasse entlang der B44 aus.

Beim letzten Hochwasser wurden in Purkersdorf etwa 150 Fahrzeuge beschädigt, zum Teil schwer. Ein großer Teil davon im Bereich zentral gelegener Tiefgaragen. Dies sollte sich nicht wiederholen. Der Ausschussvorsitzende schlug die rasche Erstellung eines Konzepts zur **Alarmierung von GaragenbenützerInnen** im Zentrum bei Hochwassergefahren vor.

Von Seite der Gemeinde Purkersdorf wurde mehrmals die Bereitschaft erklärt sich am Projekt der Gemeinde Tullnerbach am **Radweg Irenental** zu beteiligen (mit Kostenanteilen von 25 %). Dazu wurden von Purkersdorf auch schon Vorleistungen erbracht. Am 5.11.24 fand eine Besprechung statt, bei der der Vizebürgermeister von Tullnerbach zum Stand der Planungen Radweg Irenental berichtete.

**Ausdehnung Abendsammeltaxi auf Sonntag bzw. WE:** Das Stadtaxi bietet derzeit an Wochenenden nur am Samstagabend Fahrten an. Eine minimale Versorgung über den öffentlichen Verkehr für die Siedlungen entlang der Tullnerbachstraße ist damit über Linienbusse noch gegeben, allerdings nicht am Sonntagabend. Dies wurde während des Hochwassers und danach durch die Ausfälle sowohl im Zugverkehr als auch im Schienenersatzverkehr besonders bewusst, weil auch der Pendler in Untertullnerbach ausfiel. Es wäre daher zweckmäßig, dass das Stadtaxi auch wieder am Sonntagabend fährt.

### **BERICHTE**

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Klinser, Kellner, Baum, Kasper, Brunner, Weinzinger</b>	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Röhrich nimmt den Bericht nicht zur Kenntnis</b></li><li>• <b>Rest nimmt den Bericht zur Kenntnis</b></li></ul>
---	--

*Schwarz verlässt den Saal 23:16*

*Schwarz betritt den Saal 23:21*

**Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung – Energie  
KELLNER STR DI Sabina**

**GR0746      Bericht Grünraum**

**Berichterstellerin: KELLNER STR DI Sabina**

**Exkursion in die Gartenstadt Tulln – Erfahrungsaustausch Grünraumpflege**

Die schon länger von mir geplante Exkursion in die Gartenstadt Tulln konnte am 24.10.2024 stattfinden.

Ziel des Besuchs war, sich von der mehrfach ausgezeichneten Gartenstadt Anregungen für den Bereich Grünraumpflege und -management zu holen und Erfahrungen auszutauschen.

Als Vorbereitung wurde ein Fragenkatalog erarbeitet und vorab übermittelt.



Teilgenommen haben:

Grünraumteam Bauhof/drei Mitarbeiter

Gabi Orosel – Rathaus Purkersdorf/ zuständig für den Grünraum seit Mitte August 2024

STR Sabina Kellner

GR Thomas Kasper

Anfahrt: mit dem gemeindeeigenen Vereinsbus

---

Wir wurden von **Mario Jaglarz** – dem Bereichsleiter für den Grünraum im Bauhof Tulln – auf dem neu gestalteten und entsiegelten Nibelungenplatz empfangen.

**Gartenstadt Tulln – einzelne Eckdaten**

Team: In der Hauptsaison: 35 Mitarbeiter für den Grünraum, davon 8 Gärtner, 9 Mitarbeiter sind vorrangig zum Rasen mähen eingesetzt; auch Saisonarbeiter werden beschäftigt

Bäume: 14.000 Bäume im Baumkataster - im Jahr werden rund 200 Bäume neu gepflanzt

Flächen: der öffentliche Grünraum umfasst rund 55ha  
17 ha Wiesen müssen gemäht werden

## **Zusammenfassung der besprochenen Punkte:**

### **Umgestaltung Nibelungenplatz:**

Herr Jaglarz erläuterte die Umgestaltung des ehemals versiegelten Park-Platzes zu einem „neuen, klimafitten innerstädtischen Grün- und Wohlfühlraum“ (Eröffnung Juni 2024).

Insbesondere das Schwammstadt-Prinzip mit automatischer Bewässerung, die Entsiegelung der Parkplatzflächen durch Einsetzen von Rasenstein-Flächen und deren Pflege wurden eingehend besprochen und sollten ein Vorbild bei der Entsiegelung bzw. Neugestaltung innerstädtischer Flächen von Purkersdorf sein.

### **Bäume im Siedlungsraum:**

Baumarten: Seit einigen Jahren versuchen wir, klimafittere/resistentere Bäume zu pflanzen und hatten daher im Vorfeld gefragt, mit welchen Baumarten in Tulln hinsichtlich der länger werdenden Trockenperioden gute Erfahrungen gemacht wurden. Nun soll geprüft werden, welche der genannten Arten (Gleditschie, Zürgelbaum, Linde („Brabant“ und „Selest“), Hopfenbuche, Ulme („new horizon“), Blasenbaum - Schlankkronige Zerkove (schöne Herbstfarben), Amberbaum, Tulpenbaum, Flügelnuss) eventuell auch für Standorte in Purkersdorf in Frage kommen.

Baumpflege: Bäume sind im Straßenraum besonders gestresst und weisen eine deutlich geringere Lebensdauer auf als im Naturraum. Daher ist eine gute Baumpflege besonders wichtig. Themen wie Mähschutz, Baums substrat, Bewässerung und Erfahrungen mit Baumschnitt und Bäumen in Trögen wurden diskutiert und wir konnten einige Ideen mitnehmen.

### **Bepflanzung Grünflächen:**

Hier standen die Themen, „wie geht man mit der hohen Salzkonzentration auf Straßenbegleitflächen durch den Winterdienst um“ und „welche Pflanz- und Blümmischungen sind im Siedlungsraum ideal“, im Vordergrund.

### **Grünraummanagement:**

Abschließend wurde noch die Hierarchie im Bereich Grünraumpflege (Flache Hierarchie! Bauamtsdirektor -> Bauhof) sowie die Frage, welche Aufgaben auch extern vergeben werden (z.B. wird die Bewässerung der öff. Grünflächen im Hochsommer teilweise auch von örtlichen Landwirten übernommen), besprochen.

### **Fazit**

In dem rund 2,5h dauernden Gespräch konnten wir viele Punkte ansprechen und diskutieren, erhielten einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise des Tullner Stadtgartenamtes und konnten einige sehr konkrete, wertvolle Ideen und Anregungen mitnehmen.

Für die interne Arbeit wurde ein umfassenderer Bericht erstellt, dessen Ergebnisse in die künftige Grünraumarbeit einfließen werden.

### **Bepflanzung Bachgasse**

Im Bereich des Parkplatzes Bachgasse sind fast keine Bäume der ursprünglichen Baumreihe mehr vorhanden, auch die Büsche auf dem sehr schmalen Streifen zur B1 waren durch die parkenden Autos schon stark reduziert.

Nachdem die von mir angeregten und durch VzBgm. Weinzinger beauftragten Parkbegrenzer (welche die Autos am Niederfahren der Sträucher hindern sollen) auf dem Parkplatz Bachgasse im Sommer montiert worden waren, konnte Anfang November die neuerliche Bepflanzung des Grünstreifens erfolgen.

Gesetzt wurden robuste, niedrig wachsende Fingersträucher, die in verschiedenen Farben bis in den Spätherbst mehrmals blühenden.

Im Sinne einer klimafitten Stadt und eines schöneren Ortsbildes sollte jedoch überlegt werden auch im Bereich der Bachgasse wieder Bäume – mit einer größeren Baumscheibe – zu pflanzen.



### **Unwetterschäden und Baumpflanzungen**

Im Zuge des Hochwassers kam es bei den Gemeindebäumen gem. Baumkataster zu einem Bruch von fünf Jungbäumen im Bereich der Kastanienallee.

Es ist geplant, diese Bäume nach der Sanierung des Radweges (voraussichtlich Mitte November) durch eine externe Firma nachsetzen zu lassen - sofern es die Witterung noch zulässt und eine Bewässerung gewährleistet werden kann.

Die bereits im letzten Stadtrat für Herbst beschlossene Pflanzung von sieben bis neun Bäumen (an den Standorten Pummergasse, Bahnhofstraße, Rechenfeld und auf der Verkehrsinsel in der Wiener Straße) muss leider aufgrund der zeitlich intensiven Aufräumarbeiten nach dem Unwetter von Mitte September, sowie dem engen Zeitplan des Bauhofes (Aufbauarbeiten für den Anfang November beginnenden Adventmarkt und der Eislauffläche; Umrüstung der Fahrzeuge auf Winterdienst) auf das Frühjahr 2025 verschoben werden.

### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Zur Kenntnis genommen: Einstimmig</b>
-----------------------	--

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

**KIP 2023**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf kann aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetz 2023/§2 Zuschüsse in der Höhe von ~518.000,- für Energie- und Mobilitätsmaßnahmen beantragen (entspricht Ausgaben in der Höhe von ~1.036.000,-).

Unter Koordination von STRin Kellner wurden mögliche Projekte gesammelt und evaluiert, von denen heuer sieben umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt wurden. Zusätzlich zu den KIP-Zweckzuschüssen wurden weitere Förderungen beantragt und teilweise bereits bewilligt. In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Stand (19.11. 2024) abgebildet.

Energie- und Mobilitätsprojekte - gefördert über das Kommunale Investitionspaket 2023					Stand: 19.11.2024
KIP(§2)-PROJEKTE:	Stand der Umsetzung	voraussichtliche Gesamtkosten	50%-Finanzierung KIP2023 <sup>1)</sup>	Zusätzliche Förderungen	Anmerkungen
PV-Anlage BIZ (Bildungszentrum)	in Betrieb gegangen am: 12.08.2024	€ 109 568,52	€ 132 037,50	* Förderung über den Schul- und Kindergartenfonds beantragt * Bedarfszuweisung über das Land NÖ (maximal € 5.000,-) beantragt	
PV-Anlage Kindergarten 1	in Betrieb gegangen am: 12.08.2024	€ 173 823,55		Förderung über den Schul- und Kindergartenfonds beantragt	
Flutlichtanlage Sportplatz Umstellung auf LED	fertiggestellt am: 18.09.2024	€ 123 836,28	Fördereinreichung wird vorbereitet	* NÖFV € 9.500,- bewilligt * Sportland NÖ € 27.000,- bewilligt * KPC Breitensport beantragt € 49.000,-	Beratung durch externen Energieberater: zusätzlich vorauss. 1500,- (6000,- Honorar abzügl. Förderung Klima-Aktiv-Expertenpool)
PV-Anlage Hochbehälter Rochusgasse 14	fertiggestellt am: 04.10.2024	€ 24 252,00	Fördereinreichung wird vorbereitet	zusätzlich 3000,- Förderung über EAG, ist beantragt	
Rad-/Gehweg Christkindwald	Baubeginn 07.10.2024:	€ 87 481,98	Fördereinreichung wird vorbereitet	Land NÖ-Förderung für Radverkehrsanlagen beantragt - max Förderbetrag?	
Rad-/Gehweg Kastanienallee	Baubeginn: 11.11. 2024	€ 54 535,98	Fördereinreichung wird vorbereitet	Land NÖ-Förderung für Radverkehrsanlagen beantragt - max Förderbetrag?	
Rad-/Gehweg Karli Schäfer Gasse	fertiggestellt am: 09.09.2024	€ 85 525,33	Fördereinreichung wird vorbereitet	63.995,- Land NÖ-Förderung für Radverkehrsanlagen	
		€ 659 023,64			

Tabelle: STR Sabina Kellner

Für die Projekte *Flutlichtanlage Sportplatz Speichberg Umstellung auf LED* sowie die *Sanierung Rad-/Gehweg Karli Schäfer-Gasse* könnte sogar eine 100%-Finanzierung über Förderungen und KIP-Mittel erreicht werden (wenn die bewilligten Förderungen 50% — oder mehr — der Gesamtkosten abdecken, können für den gesamten Restbetrag Zweckzuschüsse aus dem KIP 2023 beantragt werden).

**Externe Förderberatung**

Für die LED-Umstellung Sportplatz Speichberg wurde - auf Initiative von Bgm. Steinbichler und GR Pawlek - ein externer Berater hinzugezogen, der die Verwaltung bei der Einreichung der komplexen Förderanträge unterstützt hat.

Da die Beraterkosten durch die voraussichtlich erreichten Förderungen somit mehrfach hereingebracht, und zudem der Arbeitsaufwand für die Verwaltung reduziert wurde, ist zu überlegen, bei ähnlichen Projekten, wieder eine externe Unterstützung beizuziehen oder eine Fachkraft für die Förderabwicklung aller Gemeindeprojekte einzustellen.

### **KIP 2023 – verbleibende Finanzmittel**

Abhängig von der Höhe der zusätzlichen Förderungen und der Bewilligung der KIP-Ansuchen sollten noch 188.500,- bis 243.000,- an KIP2023-Mitteln für weitere Energie- und Mobilitäts-Projekte zur Verfügung stehen.

### **KIP 2025**

Über das neue KIP 2025 stehen der Gemeinde Purkersdorf zusätzliche Zweckzuschüsse in der Höhe von € 514.856,- zur Verfügung, wovon 50% = € 257.428,0 auf Energie- und Klimamaßnahmen entfallen. Dazu zählen:

1. *Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie), für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen sowie weitere Energiesparmaßnahmen auf kommunaler Ebene;*
2. *Anpassung an den Klimawandel*

Die Finanzierung über Mittel des KIP 2025 wird für Gemeinden noch günstiger: der Kofinanzierungsanteil der Gemeinden beträgt nur noch 20%, der Anteil des Bundes wird auf 80% erhöht.

### **Weitere Projekte und nächste Schritte:**

- Ein wichtiges Projekt, das über das KIP teilfinanziert und rasch umgesetzt werden soll, ist die Heizungssteuerung in der Volksschule — da wir durch die fehlende Steuerung und die damit verbundene Überheizung des Schulgebäudes Energie verschwenden und Geld verlieren.
- Bei den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist einerseits abzuwarten, welche Maßnahmen aus der Evaluierung der Hochwasserschäden abgeleitet werden müssen, andererseits sollen mehr Bäume und Schattenplätze sowie Entsiegelungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität — vor allem während der Hitzeperioden — beitragen.
- Im Rahmen der kommenden e5- und KEM-Sitzungen werden weitere Projekte besprochen und Prioritäten festgelegt. (Klima- und Energieleitbild)

### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Steinbichler</b>	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig</b>
--	--

*Röhrich verlässt den Raum 23:30*

**Berichterstatlerin: KELLNER STR DI Sabina**

Die Auswirkungen des Klimawandels werden zunehmend auch bei uns spürbar. Daher habe ich, wie in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, die Veranstaltung „Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel“ organisiert, die am 8. Juli unter der Leitung von Gabriel Lang von der Energie- und Umweltagentur NÖ und Stefan Obermaißer vom Elementarschaden Präventionszentrums (EPZ) im Kleinen Stadtsaal stattgefunden hat.

Teilgenommen haben Vertreter von Feuerwehr, Rotem Kreuz und Samariterbund, ÖBF, Zivilschutzverband, Naturpark, aus der Verwaltung und der Politik. Vielen Dank dafür!

Der Bericht der eNu liegt nun vor und ist im Anhang beigefügt.

Die Ergebnisse des Berichtes und die daraus folgenden nächsten Schritte (Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes; einige Punkte habe ich im letzten Gemeinderatsprotokoll bereits angeführt) werden im Rahmen der nächsten Ausschuss- und e5-Sitzungen besprochen.



**BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Zur Kenntnis genommen: Einstimmig</b>
-----------------------	--

<https://cloud.purkersdorf.at/s/mtp65SjSADGdD8k>

**Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian**

**GR0749 Bericht aus dem Ressort**

**Transparenzdatenbank**

Die Transparenzdatenbank ist eine Datenbank, in derer Förderungen seitens der Gemeinden eingepflegt werden und diese von anderen Gemeinden oder von Sachbearbeitern der Gemeinde abgefragt werden können. Hierbei bietet die Datenbank, welche vom BMF betrieben wird, unter anderem das Potential mittels Abfrage zu einzelnen Personen Doppelförderungen, welche nicht in den Förderrichtlinien vorgesehen sind, aufzudecken.

Seitens der Gemeinde wurde nun die Umsetzung der Transparenzdatenbank verwirklicht und in einer ersten Phase abgeschlossen.

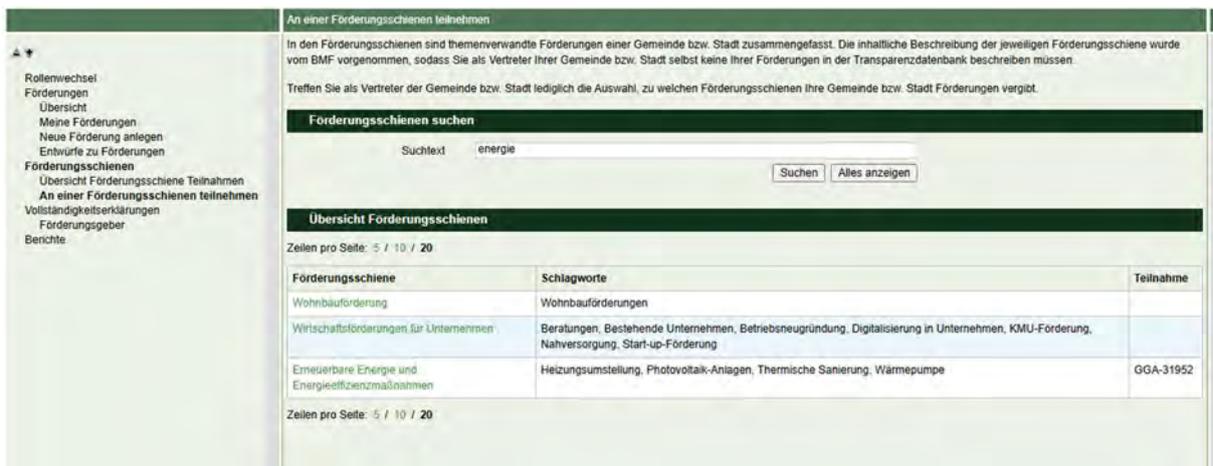
Dazu wurde in einem ersten Schritt mit Eingabe einer Förderung begonnen, bei derer keine sensiblen Daten als Antragsvoraussetzung zugrunde liegen und verarbeitet werden müssen. Dies deshalb, da für eine Verarbeitung dieser Daten die Antragvorlagen geändert werden müssten.

Anhand der ausgewählten Förderung wurde zunächst der Prozess der Anlage der Förderschienen und das konzeptionelle Vorgehen erarbeitet und im Detail Fragen für zukünftige einzupflegende Förderungen formuliert. In einer Besprechung am 25.11.2024 mit Vertretern des BMF

- Anlage der Förderschiene – (Anlage)
- Förderungsfall anlegen – (Anlage)
- Förderungsfall suchen – (Abfrage)

**1. Anlage der Förderschiene**

Die Anlage erfolgt in unserem Fall anhand von Förderschienen. Diese stellen vordefinierte Förderbereiche dar und erleichtern die Administration.



**2. Förderungsfall anlegen**

Innerhalb der implementierten Förderschiene wird eine konkrete Förderung angelegt. Dabei wird der Bezieher der Förderung (natürliche und juristische Person) sowie der Förderbetrag eingepflegt.

**Förderungsfall**

Förderungsfall

**Abwicklungsstelle**

OKZ der Abwicklungsstelle \* GGA-31952

Name / Bezeichnung \* Stadtgemeinde Purkersdorf, Abteilung Umweltkoordination

*Es muss mindestens eine Kontaktinformation angegeben werden. \**

Beschreibung / Bezeichnung Gilbert Saxl, BSc

Telefonnummer 02231/63601 252

E-Mail Adresse gemeinde@purkersdorf.at

**Förderungsfall / Projekt / Förderungsvertrag**

**Förderungsgegenstand**

Vorgangs ID TDB506087881

Vorgangs ID generieren

Förderungsfall ID TDB567194

Förderungsfall Beschreibung Investitionskostenzuschuss PV-Anlage

Förderung auswählen \* Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen (1069756)

Förderungsgegenstand \* **Verfügbare Förderungsgegenstände**

- Abwärmeauskopplung - Behinderung
- Abwärmeauskopplung - ETS (Emissions Trading System)
- Abwärmeauskopplung - Forschung
- Abwärmeauskopplung - Gender
- Abwärmeauskopplung - nicht zuordenbar
- Abwärmeauskopplung - Non ETS (Emissions Trading System)
- Abwärmeauskopplung - Wirtschaft
- Beratung und Bewusstseinsbildung Erneuerbare Energie, Ei
- Beratung und Bewusstseinsbildung Erneuerbare Energie, Ei
- Beratung und Bewusstseinsbildung Erneuerbare Energie, Ei

**Gewählte Förderungsgegenstände \***

- Photovoltaik - nicht zuordenbar

Status

Datum \* 26.03.2024

Status \* abgerechnet

Betrag 1.000,00

**Förderungsempfänger**

Förderungsempfänger \*  Natürliche Person

Nicht natürliche Person

Förderungsempfänger identifizieren

identifizierter Förderungsempfänger Es wurde eine natürliche Person identifiziert

Gültig bis

Erweiterter Förderungsfall  ARF Relevant

Wirkungsindikator

Indikator --- bitte auswählen ---

Wert

Wirkungsindikator hinzufügen Wirkungsindikator löschen

Zeitraum / Zeitpunkt Von Tag [ ] Monat [ ] Jahr [ ]

Zeitraum / Zeitpunkt Bis Tag [ ] Monat [ ] Jahr [ ]

**Auszahlungen**

Auszahlungsbezeichnung	Auszahlungs ID	Datum der Auszahlung	Betrag	Aktion
Investitionskostenzuschuss PV-Anlage	TDB567195	26.03.2024	1.000,00	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

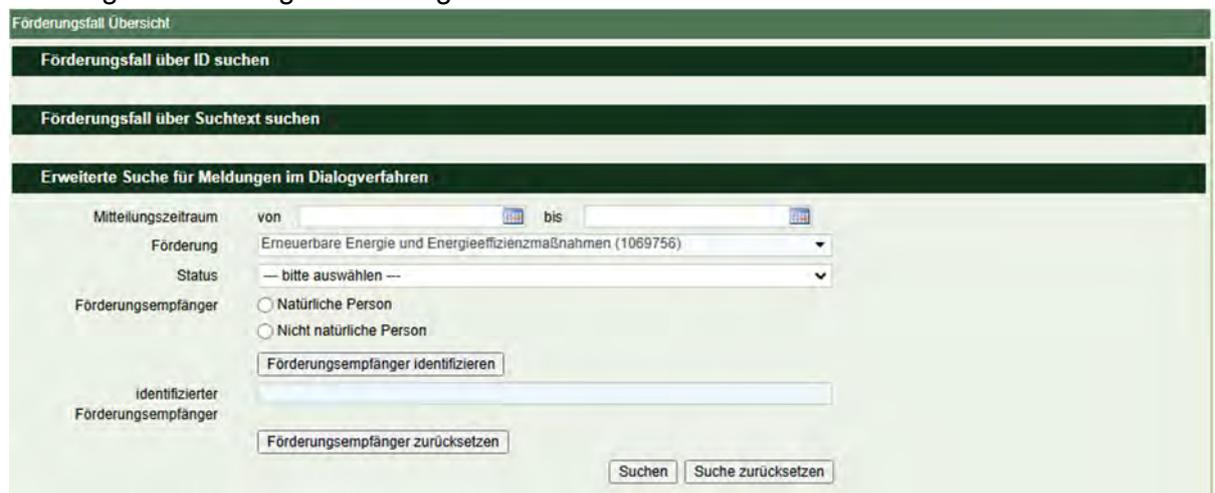
neue Auszahlung anlegen

**Hinweis**

Um eine neue Auszahlung anzulegen muss der Förderungsfall erstmalig gespeichert werden und sich im Status gewährt, abgerechnet oder zurückgefordert befinden.

### 3. Förderungsfall suchen

Sobald Förderungen eingegeben sind, können diese im System durch einen befugten Sachbearbeiter gesucht werden. Hierbei kann entweder nach bestimmten Personen oder Förderungen/Förderungsschienen gesucht werden.



### BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Ritter</b>	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig</b>
--	--

*Röhrich betritt den Raum 23:34*

#### **GR0750      Berichte Stadtbibliothek**

Geplantes Jahresprojekt 2025 mit dem Naturpark Purkersdorf anlässlich dessen 50-Jahr-Jubiläum „**Geschichten aus dem Naturpark**“

- 1x Lesung für Kinder
- 1x Lesung für Erwachsene
- Geschichtenschreibwettbewerb
- Lesen im Grünen

Geplantes Jahresprojekt 2025 Stadtbibliothek

#### **„Die Bibliothek, ein überdachter Dorfplatz: Information und Austausch vor Ort“**

Da wir bereits an mehreren Dienstag Nachmittagen gut besuchte Infotische vor der Stadtbibliothek anbieten konnten, möchten wir dies 2025 in ein Projekt verpacken.

Monatlich soll es einen Büchertisch und Informationen auf Social Media zu einem bestimmten Thema geben:

z.B. Suchhilfe, Angebote für Jugendliche, Medien/Internet, Abfallwirtschaft, Gesundheitsangebote, Familienhilfe, ...

Dazu passend gibt es dann an einem Dienstagnachmittag einen Infotisch einer oder mehrerer Institutionen. Vorschläge dazu bitte gerne an die Stadtbibliothek weiterleiten.

Die Stadtbibliothek wurde zum 2. Mal für den NÖ Bibliotheken Award nominiert, diesmal mit dem Projekt „Natur trifft Buch“. Den Preis erhielt zwar dieses Jahr die Bücherei Bergern, jedoch die Nominierung allein ist eine großartige Anerkennung für die Stadtbibliothek Purkersdorf.

Hier ein Einblick in die Liste der nominierten Bibliotheken und Projekte:

### **Kategorie #1 – Akzeptanz und Zuspruch**

a) Stadtbücherei „am Stiergraben“ Neunkirchen, Öffentliche Bücherei der Stadtgemeinde Ternitz und des ÖGB, Stadtbücherei – Infothek Gloggnitz und Gemeindebücherei Würflach mit dem Projekt: „Lange Nacht der Bibliotheken im Schwarzatal“

b) Bibliothek Ladendorf

mit dem Projekt: „Integration in der neuen Markenfamilie von Bibliotheken Niederösterreich“

c) Stadtbücherei Korneuburg

mit dem Projekt: „Projekte zur Nachhaltigkeit und Agenda 2030 in der Stadtbücherei Korneuburg“

### **Kategorie #2 – Angebot und Multifunktionalität**

a) Bücherei Bergern

mit dem Projekt: „Bücherei Bergern – Dein Begleiter von Beginn an!“

b) BÖbliothek Öffentliche Bücherei Böheimkirchen

mit dem Projekt: „TaschenBÖbliotheken“

c) Stadtbibliothek Purkersdorf

mit dem Projekt: „NATUR trifft BUCH“

### **Kategorie #3 – Zugänglichkeit und Raum**

a) Stadtbücherei Mediathek Retz

mit dem Projekt: „BABYLON“

b) Bücherei Gänserndorf

mit dem Projekt: „Bücherei Box“

c) Die erlesene Bücherei Pottendorf

mit dem Projekt: „Erweiterung der Bücherei“

### **Kategorie #4 – Personalausstattung und Teamentwicklung**

a) Öffentliche Bücherei Wullersdorf

mit dem Projekt: „Entwicklung des neuen Büchereiteams“

b) Stadtbücherei – Infothek Gloggnitz und Bibliothek im Zentrum

mit dem Projekt: „Vernetzung von Bibliotheken durch MINT-Angebote“

c) Lesetreffpunkt Bücherei Schleinbach-Ulrichskirchen-Kronberg

mit dem Projekt: „Junior Team – Teambuilding“

### **Kommende Veranstaltungen im Herbst 2024**

15.10. und 26.11. Bildungszentrum	„Natur trifft Buch“ Infotische mit Naturpark Purkersdorf	Während der Öffnungszeiten
8.11.2024, 19:00 Bildungszentrum	Buchpräsentation Dr. Daniela Angetter	18:00 bis 21:30 Astrid und Dominik
11.11. 16:00 bis 18:00	Elterncafe SPZ	15:00 bis 18:00 Astrid

Bildungszentrum	Präsentation der Bibliothek und weihnachtlicher Medientisch	
20.11. 15:30 Stadtsaal	Eltern-Kind-Jause Nur Infotisch ohne personelle Betreuung	
24.11. Bildungszentrum	Science Afternoon	14:00 bis 17:00 Dominik
25.11. Bildungszentrum	Lesetreff meistens am letzten Montag im Monat	18:30 bis 20:00 Astrid
5 x im Jahr 2024	Buchstart für Kleinkinder ab 6 Monaten Herbsttermine: 24.10. Vormittag 2.12. Nachmittag	24.10. 8:30 bis 11:00 Astrid 2.12. 15:00 bis 18:00 Astrid

### BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis und dankt dem Team der Stadtbibliothek für Ihren Einsatz zur Nominierung der Stadtbibliothek für den diesjährigen NÖ Bibliotheken Award.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Zur Kenntnis genommen: Einstimmig</b>
-----------------------	--

#### GR0751 Optimierung Volksschule und Hort am bestehenden Standort

Bernd Wiltschek und ich haben im Namen des Ausschusses für Schule, Bildung und Digitalisierung über den Sommer 2024 die Situation der Volksschule und des Horts in den bestehenden Gebäuden untersucht und Überlegungen getätigt, wie man den Hort optimieren könnte um die Volksschule räumlich dadurch zu entlastet. Architektin Sophie Giller wurde vom Stadtrat beauftragt ein dementsprechendes Konzept auszuarbeiten, dass den möglichen Ausbau des Hortgebäudes darstellt. Das beiliegende Konzept und die Skizzen wurden dem Ausschuss und dem Stadtrat vorgelegt. Siehe Protokoll 23. Ausschusssitzung vom 04.09.2024 , Protokoll 32. Stadtratssitzung vom 10.09.202.

Worum geht es und was sind die Ziele: Die Prognosen des Bevölkerungswachstumes inkl. Zuzug weisen für die kommenden 5 Jahre ab ca. 2029/2030 den zusätzlichen Bedarf nach 0,5 bis 1er „Ersten Klasse“ aus. Ohne sich auf die Realisierung eines Neubauprojekts z.B. am Areal Unter-Purkersdorf „zu verlassen“ sind wir der Meinung, dass der bestehende Schulcampus diesen Bedarf vorerst abdecken können muss. Durch eine Aufstockung des Hortgebäudes würden im Gebäude der Volksschule - derzeit durch den Hort - belegte Räumlichkeiten frei.

Die Volksschule könnte durch eine „Teilaufstockung“ im Bereich des Haupt Stiegenhauses erweiterte werden. In diesem neuen Teil könnten Sonderunterrichtsräume wie Werk- und Handarbeitsräume, sowie Spiel- und allgemeine Lern- und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Durch diese „Neuorganisation“ können die derzeit benötigten Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden, ohne die Schülerbelegungszahl in den bestehenden Klassenzimmern zu erhöhen. Anmerkung: Es soll mindestens eine Klasse als Ganztagschule geführt werden.

Im Zuge dieser Zu- und Umbaumaßnahmen sollte das Hortgebäude thermisch saniert und mit begrünten Dächern inkl. Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.

Der Innenhof der Volksschule über dem Speisesaal sollte ebenfalls neugestaltet werden. Lichtkuppeln würden den Essensraum für die Kinder zusätzlich attraktiveren. Eine begrünte hügelige Außenanlage würde zusätzlich Platz für Outdoorunterricht und Betätigungsbereich für den „Naturparkunterricht“ bieten.

Ergebnisse der Studien:

- a) Die Machbarkeitsstudie Purkersdorf - Erweiterung Schülerhort - Alois Mayer-Gasse 4, von Architektin Sophie Giller, sieht einen Umbau- und Aufstockung des bestehenden Hortgebäudes vor, das Raum für 9 Hortgruppen schafft. Derzeit sind im Hortgebäude 5 Hortgruppen untergebracht. Das EG wird grundsätzlich so belassen wie es ist und um einen Aufzug ergänzt. Das bestehende 1.OG wird abgetragen und unter Einbeziehung der Seitenflügel neu errichtet. Darüber wird dieselbe Konfiguration als 2.OG aufgesetzt.

Nutzflächen Bestand :

KG	114,70 m <sup>2</sup>
EG	258,68 m <sup>2</sup>
1OG	119,25m <sup>2</sup>
<u>2 OG</u>	<u>0,00 m<sup>2</sup></u>
	492,63 m <sup>2</sup>

Nutzflächen NEU :

KG	114,70 m <sup>2</sup>
EG	258,68 m <sup>2</sup>
1OG	241,40 m <sup>2</sup>
<u>2 OG</u>	<u>241,40 m<sup>2</sup></u>
	856,18 m <sup>2</sup>

Die Projektkosten für den Umbau, Aufstockung inkl. thermische Sanierung des Hortgebäudes werden mit ca. 2,9 Mill EUR netto geschätzt.

- b) Adaptierung und Aufstockung VS:

Die dargestellten Überlegungen sehen eine Teilaufstockung des VS-Gebäudes vor. Ausgangspunkt ist das bestehende Stiegenhaus, das bereits voll funktionsfähig in das DG reicht. Unter Einhaltung der notwendigen Seitenabstände zu den Nachbargrundstücken könnten in diesem Bereich Nutzflächen zwischen 375 m<sup>2</sup> bis 560 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Diese Flächen sollen die oben erwähnten Nutzungen wie z.B. werk- und Bastelräume, Räume für Sonderpädagogischen bedarf, Spielflächen, etc. aufnehmen. Für eine genaue Betrachtung des tatsächlich benötigten Raumbedarfes in Zusammenhang mit der Optimierung des Hortgebäudes benötigt es einen umfassenden Abstimmungsbedarf mit der Formulierung von genauen Planungszielen.

Derzeitige Situierung der Hortgruppen:

- 5 Gruppen im Stammhaus Gr. 1-5
- 2 Gruppen inkl. Spielraum im KG der VS Gr. 6-7
- 1 Gruppe im EG der VS als Doppelnutzung Gr. 10

1 Gruppe im 2.OG der VS als Doppelnutzung Gr. 11  
2 Gruppen in der MS Gr. 8-9

Die in der Machbarkeitsstudie ausgewiesenen 4 zusätzlich Gruppenräume im Horthauptgebäude würden die VS entlasten und erheblichen freien Nutzraum schaffen, der der VS und dem Hort dienen kann.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die oben beschriebenen Überlegungen für Volksschule und Hort sowie die Umgestaltung des Innenhofes weitergeführt werden. Dies ist als ein 1. Baustein eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung der Platzsituation zu sehen. Mit der eigentlichen Planung soll 2025 begonnen werden. Ein dementsprechender Budgetposten für Vorentwurf- und Entwurfsplanungen ist im Budget 2025 in der Höhe von € 185.000.- eingemeldet worden.

Kostenrahmen: € 185.000.-  
Volksschule (50%): € 92.500,00  
Bedeckung: 5/211000-010000  
VA 2025: Budget 2025  
Kreditrest: Budget 2025

Schülerhort (50%): € 92.500,00  
Bedeckung: 5/250000-010000  
VA 2025: Budget 2025  
Kreditrest: Budget 2025

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Kellner, Baum, Wiltschek, Kopetzky,</b> <b>Kaukal, Wunderli</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Enthaltung: Baum</li><li>• Rest dafür</li></ul> <b>→ Antrag angenommen</b>
--	--

*Hippacher verlässt den Raum 23:37*

*Hippacher betritt den Raum 23:40*

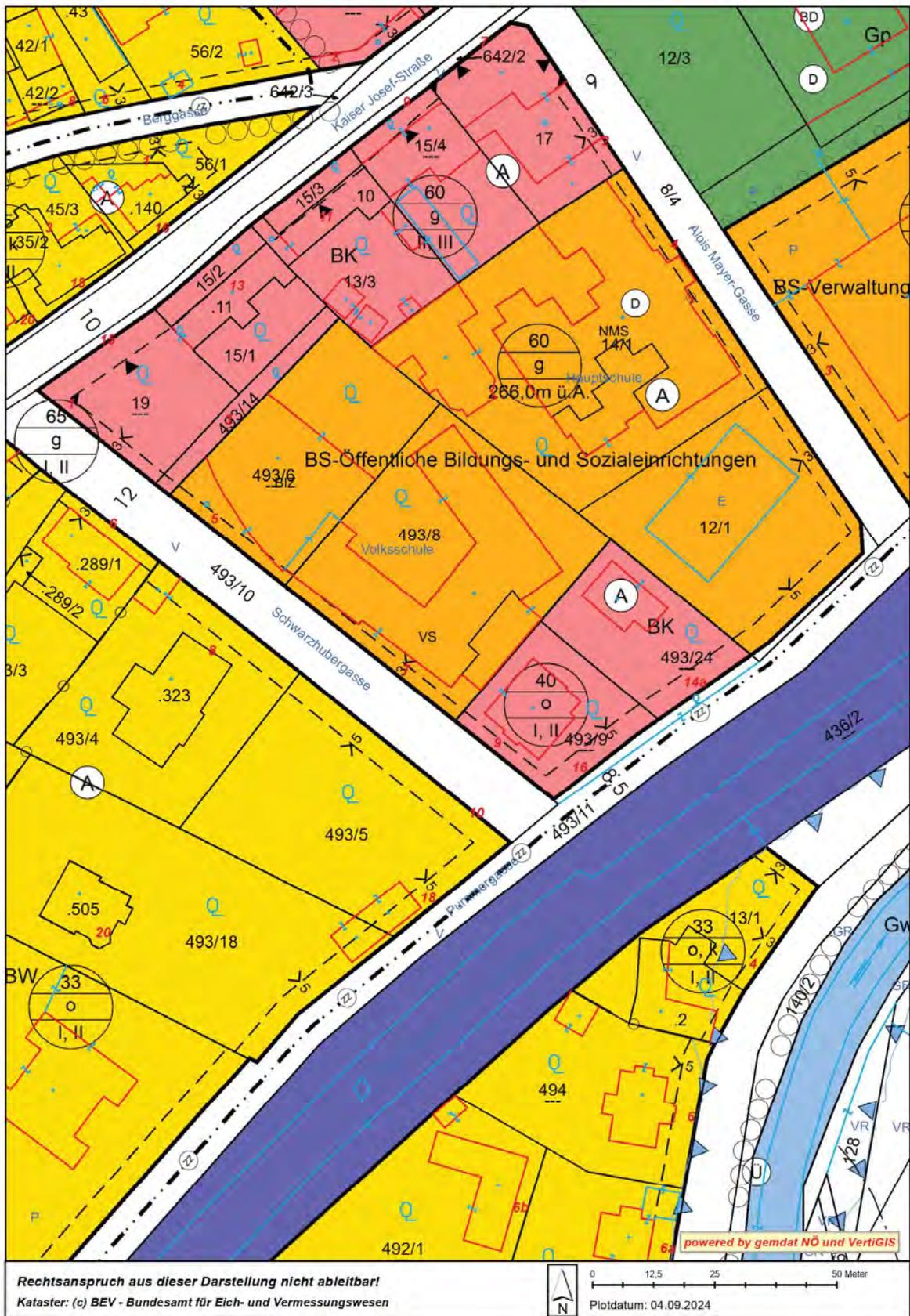


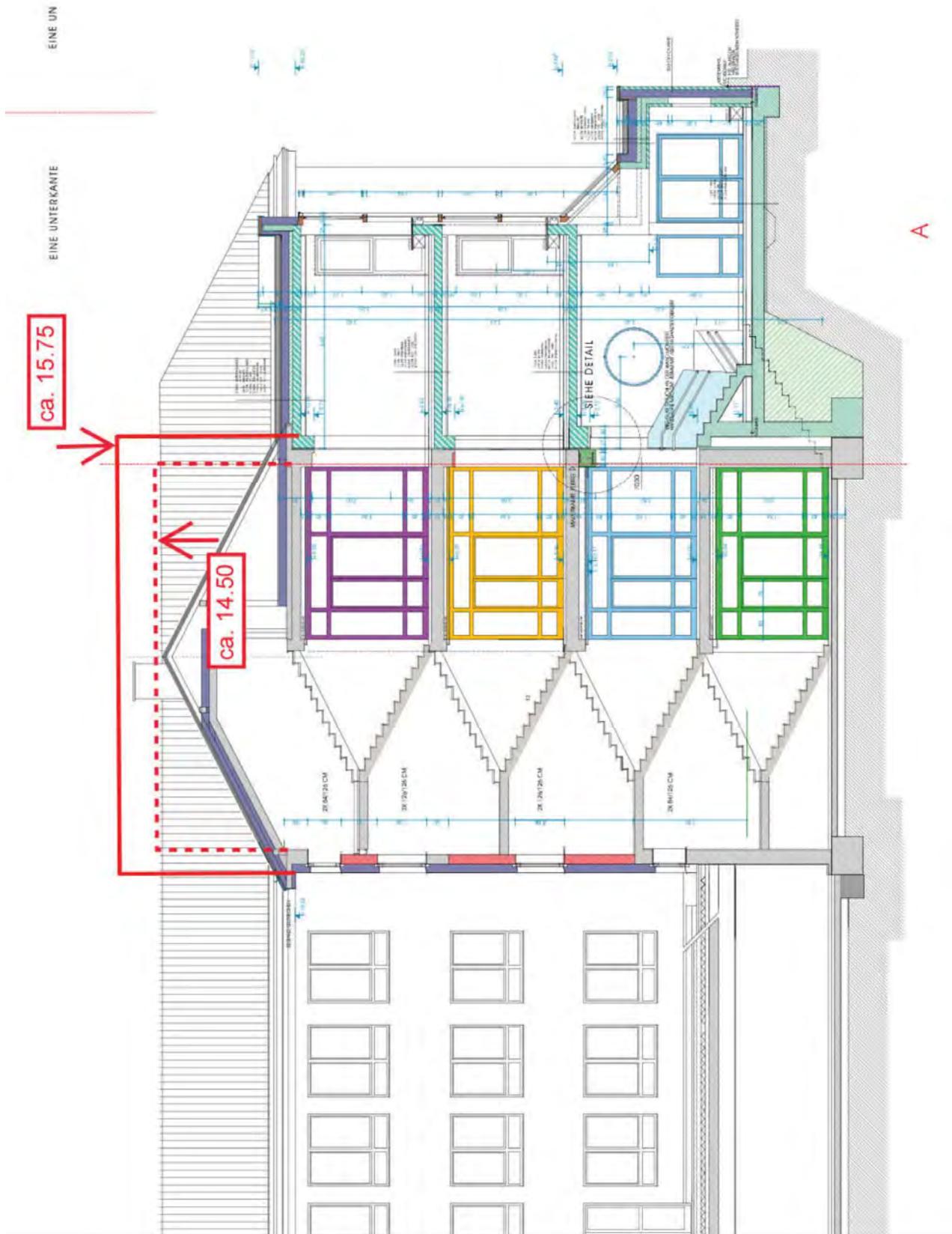
August 2024

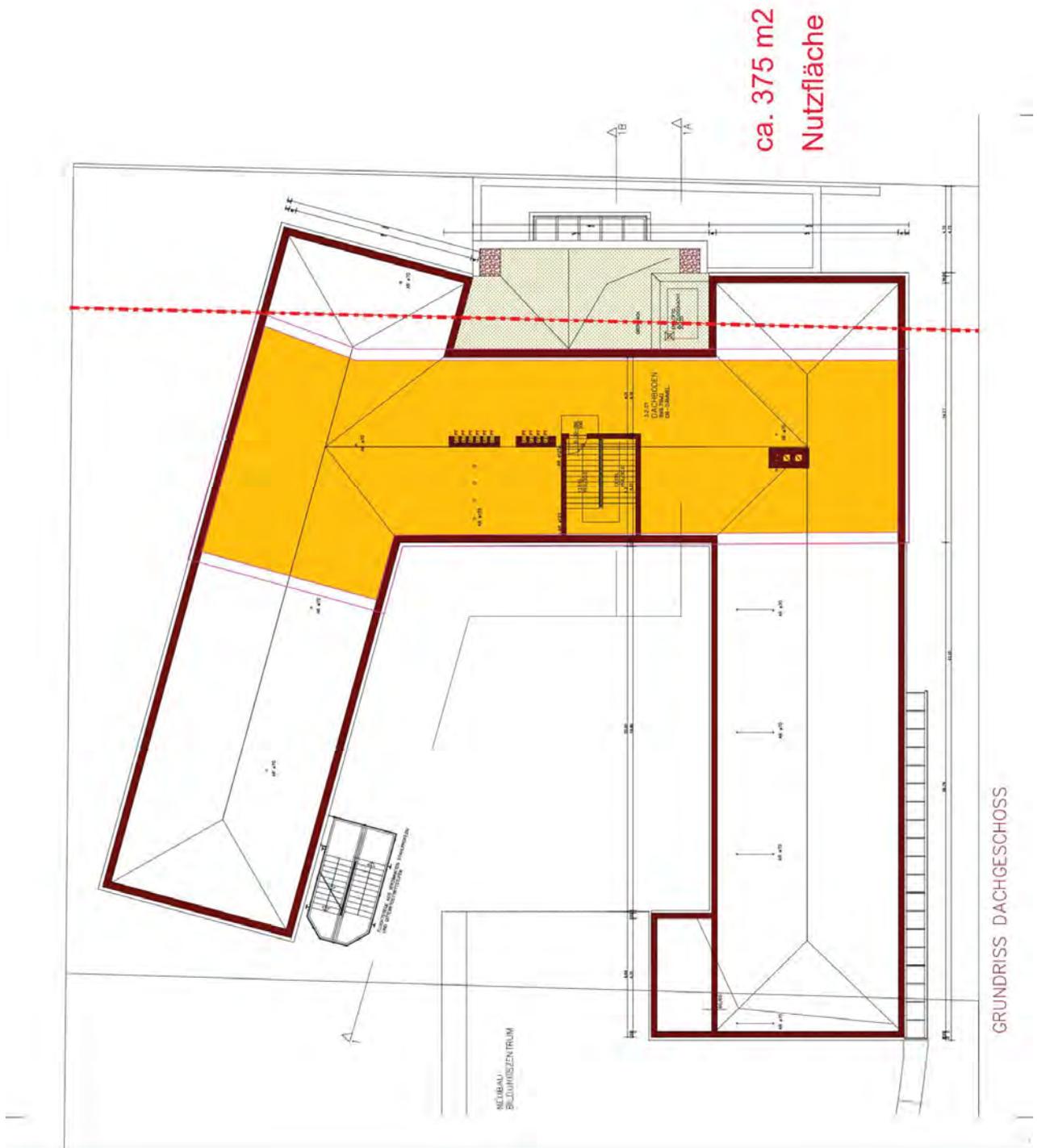
Architektin DI Sophie Giller

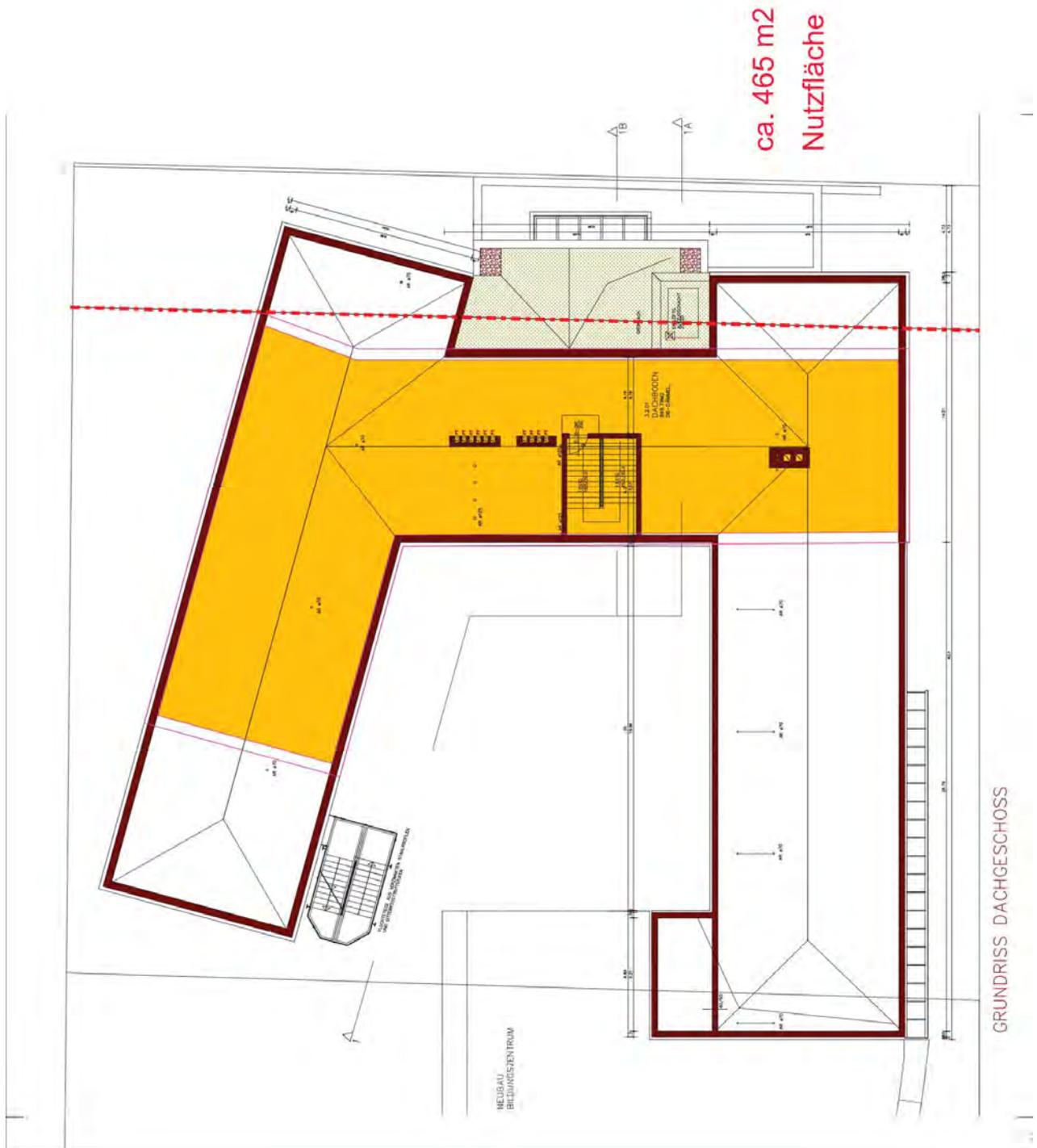
BLATT 1

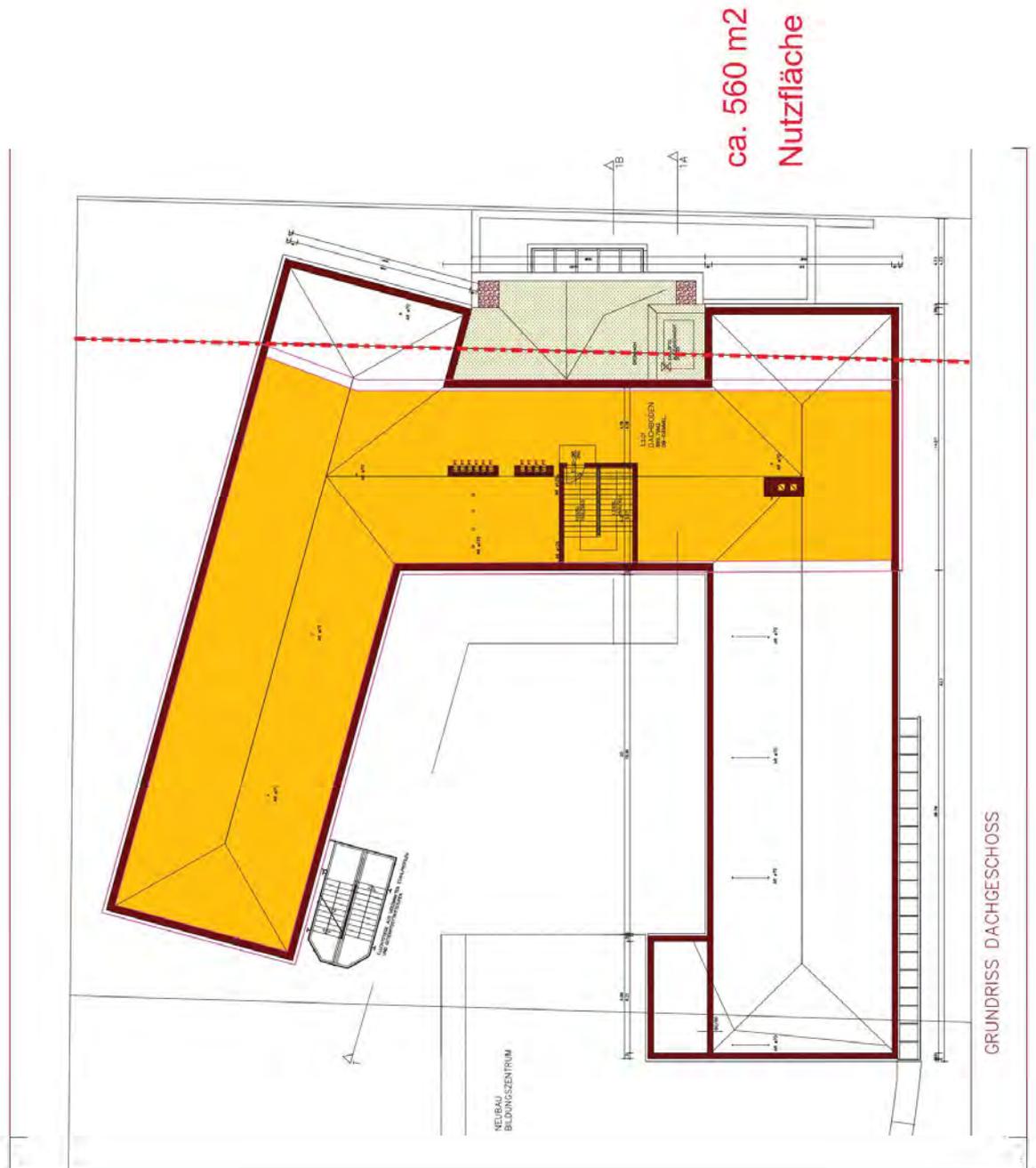
3011; Sagbergstraße 33  
architekt@giller.co.at











## **Organe der Gemeinde – BRUNNER STR Roman / BGM**

### **GR0752      Mitgliedschaft Gemeindevertreterverbände**

Die Stadtgemeinde leistet – gesetzlich vorgesehen – Beiträge an jene Einrichtungen, die nach ihren Satzungen NÖ Gemeinden oder ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten. Den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen ist jeweils die Anzahl jener Gemeinderatsmitglieder zugrunde zu legen, die einer Einrichtung nach Abs. 1 oder einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung besteht und richten sich nach der Einwohnerzahl. (§ 17a NÖ Gemeindebezugesetz, LGBL 1005). Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen in weiterer Folge durch das Land. Es soll folgender Antrag zur Mitgliedschaft ÖkoSoziale Initiative Gemeindevertreterverband (ÖSI) GR Dr. Dr. Josef Baum gestellt werden

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat bestätigt die Mitgliedschaft von GR Dr. Dr. Josef Baum, geb. 29.12.1953, beim Verein bzw. Gemeindevertreterverband ÖkoSoziale Initiative (ÖSI) zu bestätigen und erkennt den Verein ÖkoSoziale Initiative (ÖSI) als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezugesetz, LGBL. 1005, an.

<b>Wortmeldungen:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
-----------------------	--

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

DA01//GR0753 Radständer-Ankauf

Es gibt bezüglich Radständer eine Reihe plausibler Wünsche zur Aufstellung solcher Ständer. Es gibt ein sehr günstiges Angebot dafür. Im Ausschuss wurde die Meinung geäußert, dass man bei der ÖBB anfragen sollte, ob die ÖBB gebrauchte Ständer abgeben würde. Diese Anfrage ergab, dass dies nicht der Fall ist. Somit liegt ein Ankauf weiterer 10 Radständer entsprechend dem günstigen Angebot nahe.

Dazu liegen nun 2 Angebote der Firma Jungheinrich PROFISHOP GmbH bzw. der Firma Metalltechnik Kainz GmbH, wobei das erste Angebot wesentlich günstiger.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 10 Radständern entsprechend des Angebots der Firma Jungheinrich PROFISHOP GmbH in der Höhe von EUR 4.273,92 (inkl. UST)

Kosten: € 3.561,60  
Bedeckung: 5/529000-002001  
VA 2024: € 180.000,00  
Kreditrest: € 75.946,43

**Zusatzantrag Kellner:** Es soll zuerst geprüft werden ob 4 Radständer am Bauhof vorhanden sind. Wenn nicht, sollen die Radständer entsprechend dem Antrag bestellt werden.

<b>Wortmeldungen:</b> Steinbichler, Hlavka, Kellner, Banner, Pannosch	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Antrag + Zusatzantrag Kellner:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 3 Enthaltungen: Wiltschek, Teufel und Röhrich</li><li>• Rest dafür</li></ul> <b>→ Antrag samt Zusatz beschlossen</b>
--	---



Sie haben Fragen zu unseren Produkten? Wir beraten Sie gern.

0800/5399-66

Kostenlos aus ganz Österreich



Jungheinrich PROFISHOP GmbH - Slamastraße 41 - 1230 Wien

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Herr Gilbert Saxl  
Hauptplatz 1  
A - 3002 Purkersdorf

**Kontakt** <https://www.jh-profishop.at/>

Fachberater Herr Volker Probst

Telefon 0800 - 53 99 66 Kostenlos aus ganz Österreich

Fax 0800/5399-55 Kostenlos aus ganz Oö

E-Mail [info@jh-profishop.at](mailto:info@jh-profishop.at)

### Angebot Nr. 80123927

Sehr geehrter Herr Saxl,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Anbei erhalten Sie unser Angebot zu den folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Einzelpreise verstehen sich rein netto.
- Für eine schnellstmögliche Zustellung versenden wir Produkte ggf. in Teillieferungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Jungheinrich PROFISHOP

i.A. Volker Probst

**Angebot Nr** 80123927 (Bitte immer angeben)

**Kunden Nr** 351084007

**Belegdatum** 05.11.2024

**Anfrage vom** 05.11.2024 Fax/E-Mail/Post

**Lieferantennr**

**Anfrage**

#### Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1

A - 3002 Purkersdorf

#### Lieferanschrift

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1

A 3002 Purkersdorf

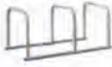


Dieser Formularsatz wird aus datenverarbeitungstechnischen Gründen nicht unterzeichnet. Er ist auch ohne Unterschrift im Rechtsverkehr verbindlich.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen erheben, verarbeiten und speichern. Eine Datenverarbeitung erfolgt demnach nur, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Einwilligung des Nutzers vorliegt oder aufgrund unseres berechtigten Interesses (gem. Art. 8 Abs.1 DSGVO). Sie können dieser Datenverwendung jederzeit widersprechen.

Jungheinrich PROFISHOP GmbH - Slamastraße 41 - 1230 Wien  
Sitz der Gesellschaft: Wien - Handelsgericht Wien FN 295741p - Ust-Id Nr.: ATU83527035 - Geschäftsführer: Andreas Ausweger  
Vorstand der Jungheinrich AG: Dr. Lars Brzoska, Vorsitzender • Dr. Volker Hues • Udo Panenka • Nadine Despineux • Maik Manthey • Heike Wulff  
Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien -BLZ 32000-Konto 11106143- IBAN: AT46 3200 0000 1110 6143 - BIC: RLNWATWW

Seite 1 von 2

Pos	Artikelnr	Bezeichnung	Lieferzeit	Menge	Preis EUR	Einzelpreis EUR	Positions-Preis EUR
1	<a href="#">362085</a>	<a href="#">MOTTEZ Fahrradhalter mit 3 Bügeln</a>	14 Arbeitstage	10,00 Stk	371,00 -14,84 Mengenrabatt 4,00 % (Listenpreis: 407,00)	356,16	3.561,60
		MOTTEZ Fahrradhalter mit 3 Bügeln					
		Mit 2 rutschfesten Bügeln ausgerüstet Leichte Montage Leichtes Abstellen des Fahrrades					
		Breite = 750 mm Höhe = 730 mm Material = Stahl					
							
					Abbildung ähnlich		

Summe Warenwert (netto) 3.561,60

Mwst 20% 712,32

Rechnungssumme (brutto) 4.273,92

Zahlung : 30 Tage netto

Lieferung: Versandkostenfrei ab 100 € Auftragswert



**Metalltechnik Kainz GmbH**  
Karlsteiner Straße 16  
3843 Dobersberg  
[www.metalltechnik-kainz.at](http://www.metalltechnik-kainz.at)

# ANGEBOT

**Stadtgemeinde Purkersdorf**  
z. H. Herr Dr. Dr. Josef Baum  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Nr.: A41024  
Datum: 04.11.2024  
Kundennr.: 4268  
Kontaktperson: Alexander Kainz  
erreichbar unter: 02843/22484  
Bearbeiter: Carina Scharf

Lieferzeit	Zahlungsbedingungen
------------	---------------------

voraussichtlich 16 Wochen ab Auftragserteilung 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzüge

Menge	Beschreibung	Preis/Einheit	Summe d. Pos.
-------	--------------	---------------	---------------

**Dreier Kombi Wiener Bügel, Standardmaße**

10	Stück	590,00 €	5.900,00 €
1	Lieferkosten nach Purkersdorf	250,00 €	250,00 €
	<b>Zwischensumme</b>		6.150,00 €
	Ust. 20%		1.230,00 €
	<b>SUMME</b>		<b>7.380,00 €</b>

Mit der Annahme des Angebotes erkläre ich mich einverstanden, dass vom fertigen Gewerk Foto- und Videoaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

**Bitte beachten Sie:**

**Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage können wir Materialpreise nur als Tagespreise anbieten!**

**Wir erwarten erhebliche Preissteigerungen und Probleme mit der Verfügbarkeit.**

**Im Auftragsfall werden die Preise geprüft und eventuell angepasst.**

**Nach kaufmännischer Klärung wird das Material für Ihr Vorhaben sofort geordert und auf Lager gelegt.**

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und verbleiben  
Mit freundlichen Grüßen  
Metalltechnik Kainz GmbH

Metalltechnik Kainz GmbH, Geschäftsführer: Alexander Kainz, Mail: [office@metalltechnik-kainz.at](mailto:office@metalltechnik-kainz.at), UID Nr.: ATU74764506, FN 520407 f  
EORI Nr.: ATEOS 1000 109 399, Raiffeisenkasse Dobersberg, IBAN: AT07 3209 9000 0000 2857, BIC: RLNWATW1099

Gegenwärtig wird am Friedhof ein Kühlhalle betrieben, welche der Aufbahrung dient. Diese Einrichtung schließt direkt an die Trauerhalle an, welche durch diese baulichen Gegebenheiten nur einen eingeschränkten Platz für Trauergäste bietet. Die Kosten der Kühlung (Stromkosten) wurden bis dato von der Firma Dewanger übernommen.

Nun trat die Firma Dewanger an die Gemeinde heran und bat diese die Stromkosten für die Kühlkammer am Friedhof selbst zu tragen. Hierbei wäre ein Wechsel des Beziehers dem Energiebetreiber mitzuteilen.

Am 25.11.2024 fand eine Besprechung mit Frau Strack-Dewanger von der Firma Dewanger statt. Bei diesen wurde die Möglichkeit besprochen, dass die Gemeinde die Kühlkammer der Firma Dewanger mitbenützen könne. Diese Vereinbarung wäre für die Gemeinde Purkersdorf dahingehend zu begrüßen, da durch Mitbenützung die ursprüngliche Halle nicht mehr benötigt werden würde. Demnach könnte die Trauerhalle um den Platz der jetzigen Kühlkammer künftig erweitert werden.

Für die Mitbenützung der fremden Kühlkammer würde die Firma Dewanger den fremdüblichen Preis verrechnen, welcher gegenwärtig EUR 35 (exkl. USt) pro Tag und Sargplatz entspricht. Diese Kosten der Benützung werden sodann an den Kunden weiterverrechnet. Gegenwärtig werden gemäß §6 der Friedhofgebührenordnung in der geltenden Fassung pro angefangenen Tag EUR 50 für die Benützung der Leichenkammer verrechnet. Folglich übersteigen die verrechneten Kosten die zu bezahlenden Kosten für die Mitbenützung der Kühlkammer.

Darüber hinaus ist eine Kündigung der Vereinbarung jedes Quartal möglich.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt das eine Grundsatzvereinbarung mit der Firma Dewanger zwecks Mitbenützung des Kühlhauses durch die Gemeinde Purkersdorf abgeschlossen wird. Als zu vereinbarenden Satz wird EUR 35,00 (exkl. UST) pro Tag und Sargplatz festgelegt. Eine Kündigung der Vereinbarung kann jedes Quartal erfolgen. Ein Vertrag soll entsprechend der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Dewanger abgeschlossen werden.

Kosten: € 35,00 (exkl. USt) pro Tag und Sargplatz  
Bedeckung: 1/817000-700000  
VA 2024: neue HH-Stelle

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Frotz</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---------------------------------------	--

*Baum verlässt den Saal 23:40*

*Baum betritt den Saal 23:45*

**DA03//GR0755 Grundankauf Straßenanteil Herr Krof - Sagberg EZ 444 KG 01906**

Die Liegenschaft EZ 444 KG 01906 ist eine Straßenparzelle, welche gegenwärtig 5 Anteilseigner aufweist. Hierbei besitzt die Gemeinde Purkersdorf 3/5 der Liegenschaftsanteile. Die restlichen Anteile werden von 4 Privatpersonen gehalten, wobei der größte Anteil Herrn Krof mit 1/5 zufallen. Herr Krof ist an die Gemeinde Purkersdorf mit den Wunsch herangetreten, seinen geerbten Anteil an der Liegenschaft an die Gemeinde Purkersdorf zu verkaufen.

In einem persönlichen Gespräch wurde Herr Krof mitgeteilt, dass eine Bereitschaft zum Kauf bestehen könne, vorbehaltlich einer positiven Entscheidung über den Ankauf seitens des Gemeinderats. Als Preis wurde EUR 3 pro qm verhandelt, welchem Herr Krof zustimmen würde. Der geringe Kaufpreis begründet sich dadurch, dass eine Straßenparzelle für eine Privatperson stark verminderten Nutzen mit sich bringt, welches so auch Herrn Krof mitgeteilt wurde.

Der Ankauf bringt für die Gemeinde Purkersdorf jedenfalls eine Verwaltungsvereinfachung mit, welches auch den Grund für den Ankauf begründet. So ist es etwa zielführend über ein künftiges alleiniges Bestimmungsrecht zu verfügen, welches kommende notwendige Arbeiten oder Veränderungen an der Straßenparzelle allein von der Entscheidung der Gemeinde getroffen werden können. Andernfalls ist jedenfalls von den anderen Eigentümern immer eine Einwilligung zur Änderung (etwa bereits bei Ausgrabungen) einzuholen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des 1/5 Liegenschaftsanteils (368,80 qm) EZ 444 KG 01906 von Herrn Krof zu einem Preis von EUR 3 pro qm. Dies entspricht einen Kaufpreis von gesamt EUR 1.106,40. Notariatskosten für den Kauf werden von der Gemeinde Purkersdorf getragen. Des Weiteren sollen mit den restlichen Grundstückseigentümern Gespräche über einen künftigen Kauf ihres Anteils eingeleitet werden.

Kosten: € 1.106,40  
Bedeckung: 1/840000-003000  
VA 2024: € 1.000,00  
Kreditrest: € - 106,40

<b>Wortmeldungen:</b> Teufl, Steinbichler	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
--	---



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf EINLAGEZAHL 444  
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 235/2013  
Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
442/170	GST-Fläche	1695	
	Gärten(10)	84	
	Sonst(10)	1611	
442/176	Gärten(10)	* 149	
GESAMTFLÄCHE		1844	

Legende:  
\*: Fläche rechnerisch ermittelt  
Gärten(10): Gärten (Gärten)  
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

- 2 ANTEIL: 1/20  
Sascha Luger  
GEB: 1972-04-18 ADR: Kaiser Josef Str. 36, Purkersdorf 3002  
b 1760/2001 Einantwortungsurkunde 2001-02-23 Eigentumsrecht
- 3 ANTEIL: 7/60  
Hermine Ochsenbauer  
GEB: ADR: Hadikg. 268/15 1140  
a 377/1957 Einantwortungsurkunde 1957-01-07 Eigentumsrecht  
b 2351/1994 Klage gem § 61 GBG (17Cg 238/94h-LG ZRS Wien)
- 4 ANTEIL: 1/30  
Hermine Ochsenbauer  
GEB: ADR:  
a 1011/1957 Schenkungsvertrag 1956-12-19 Eigentumsrecht  
b 2351/1994 Klage gem § 61 GBG (17Cg 238/94h-LG ZRS Wien)
- 6 ANTEIL: 1/5  
Gertrude Kropf  
GEB: ADR: Friedrich Kaiser-G. 44 1160  
a 48/1967 Einantwortungsurkunde 1961-06-13, Beschluss 1966-07-01  
Eigentumsrecht
- 10 ANTEIL: 3/5  
Stadtgemeinde Purkersdorf, öffentliches Gut  
ADR: Hauptplatz 1 (Rathaus), Purkersdorf 3002  
a 1453/1999 Urkunde 1999-07-02 Eigentumsrecht  
b 235/2013 Abtretungsvertrag 2013-01-15 Eigentumsrecht  
c 235/2013 Zusammenziehung der Anteile

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

- 2 auf Anteil B-LNR 3 4  
a 2149/1998 Urkunde 1998-09-24  
PFANDRECHT vollstr 5.552,35  
für Stadtgemeinde Purkersdorf  
(F-905-be-1998 - 1E 2869/98a)



## EINGELANGT

AM 18. MRZ. 2024

NOTAR MAG. DR. MICHAEL WAGNER, MBL

## EINANTWORTUNGSBESCHLUSS

- I. Die Verlassenschaft wird den je auf Grund des Gesetzes je bedingt erbantrittserklärten Erben, und zwar dem Sohn der Verstorbenen, Franz Krof, geboren am 06.11.1950, A-1130 Wien, Hermesstraße 73, zur Hälfte und den Enkelöhnen der Verstorbenen, Christoph Krof, geboren am 26.04.1977, A-1160 Wien, Erdbrustgasse 51A, und Friedrich Krof, geboren am 07.03.1974, A-2734 Puchberg am Schneeberg, Unternbergweg 44, zu je einem Viertel eingantwortet.
- II. Es wird auf das Erbteilungsübereinkommen vom 06.12.2023 verwiesen.
- III. Aufgrund der Ergebnisse der Verlassenschaftsabhandlung wird auf folgendem Grundbuchskörper die Grundbuchsordnung herzustellen sein:
  - ob dem der Verstorbenen zugeschriebenen 1/5-Anteil an der Liegenschaft EZ 444 KG 01609 Purkersdorf, Bezirksgericht Purkersdorf

die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für den Enkelsohn der Verstorbenen

Christoph Krof, geboren am 26.04.1977,  
A-1160 Wien, Erdbrustgasse 51A

Der Vorgenannte gehört zum Kreis der gesetzlichen Erben.

- IV. Der Enkelsohn der Verstorbenen, Christoph Krof, ist abhandlungsgerichtlich ermächtigt trotz allfälliger Klausel oder Sperre über nachstehende Guthaben frei zu verfügen:
  - 1) Kleidung und Wäsche, befindlich im PWH Haus Döbling
  - 2) Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, befindlich im PWG Haus Döbling
  - 3) 2 Ohrstecker, 1 Kette, in Verwahrung des Herz Jesu Krankenhaus,
  - 4) Handy, in Verwahrung des Pensionistenwohnheims, Haus Döbling, Grinzinger Allee 26, 1190 Wien,
  - 5) Bargeld, in Verwahrung des Pensionistenwohnheims, Haus Döbling, Grinzinger Allee 26, 1190 Wien
  - 6) Bargeld aus ausbezahlten Guthaben der GESIBA, in Verwahrung des Sohnes der Verstorbenen, Franz Krof
  - 7) Guthaben beim Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien, zu Kundennummer 102700727
  - 8) Guthaben bei der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 4, 1020 Wien, zu WP-Depotverr.-Konto Nummer 00768 092 280, lautend auf Gertrude Krof
  - 9) Guthaben bei der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 4, 1020 Wien, zu Wertpapierdepot Nummer 50011 194 100, lautend auf Gertrude Krof
  - 10) Guthaben bei der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 4,

- 1020 Wien, zu LW-Sparbuch Nummer 00168 333 631,
- 11) 1/5-Anteil an der Liegenschaft EZ 444 KG 01609 Purkersdorf, dreifacher anteiliger Einheitswert
  - 12) Guthaben bei Finanzamt und aus Klimabonus.
- V. Die Gebühr des Gerichtskommissärs Mag. Dr. Michael Wagner, MBL, öffentlicher Notar, 1190 Wien, Muthgasse 26 6.OG Top1, wird für die Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung gemäß § 13 Abs 1 GKTG (einschließlich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer) mit € 1.499,16 bestimmt (Konto IBAN AT36 1200 0100 1942 9934 bei der UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, Verwendungszweck Rechnungsnummer 234/24) und deren Berichtigung binnen 14 Tagen bei sonstiger gerichtlicher Einhebung den Erben, Franz Krof, Christoph Krof und Friedrich Krof, zur ungeteilten Hand, aufgetragen.

Bezirksgericht Döbling, Abteilung 2  
Wien, 11. März 2024  
ADir. Martina Schiefer, Diplomrechtspflegerin

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG



Martina Schiefer  
Diplomrechtspflegerin  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Diese Ausfertigung ist rechtskräftig  
und vollstreckbar.

Bezirksgericht Döbling  
1190 Wien, Obermeisnergasse 20-22

Abt 2 Am 12.04.2024

EINGELANGT

AM 16. APR. 2024

NOTAR MAG. DR. MICHAEL WAGNER, MBL

## Aktuelles – Allfälliges

### Redaktionsschluss Amtsblatt 2025:

Das Amtsblatt soll ab 2025 alle drei Monate erscheinen, die bisherigen Ausgaben von Februar und August sollen wegfallen. Wegen den Sommer- und Weihnachtsferien waren diese beiden Ausgaben immer sehr dünn, es war schwierig, dafür Material zusammen zu bekommen.

Die geplanten Termine sind:

<b>Termine 2025</b>	<b>Postverteilung ab</b>	<b>Redaktionsschluss, 16:00 Uhr</b>
Heft 1	ab 17.03.2025	Do, 27.02.2025
Heft 2	ab 23.06.2025	Do, 05.06.2025
Heft 3	ab 29.09.2025	Do, 11.09.2025
Heft 4	ab 15.12.2025	Do, 27.11.2025

Die Rabattstaffeln für Inserate werden aus diesem Grunde ebenfalls angepasst:

- 4 Schaltungen pro Jahr: 25 %
- 3 Schaltungen pro Jahr: 15 %
- 2 Schaltungen pro Jahr: 5 %

Folgende Termine werden zusätzlich zur Kenntnis genommen:

Neubürgerempfang: 16.01.2025

Bis 11.03.2025 hat die konstituierende Sitzung stattzufinden.

### **Terminplanung 2025**

<b>Stadtrat</b>	<b>Gemeinderat</b>
DI, 21.01.2025, 19:00 Uhr	
DI, 18.03.2025, 19:00 Uhr	DI, 25.03.2025, 19:00 Uhr
DI, 06.05.2025, 19:00 Uhr	
DI, 10.06.2025, 19:00 Uhr	MI, 18.06.2025, 19:00 Uhr
DI, 05.08.2025, 19:00 Uhr	
DI, 09.09.2025, 19:00 Uhr	DI, 16.09.2025, 19:00 Uhr
DI, 14.10.2025, 19:00 Uhr	
DI, 18.11.2025, 19:00 Uhr	DI, 25.11.2025, 19:00 Uhr

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan sowie dem Erscheinungsplan des Amtsblattes 2025. Die Ausschussvorsitzenden werden dementsprechend die Termine der Ausschusssitzungen vergeben.

<b>Wortmeldungen:</b> <b>Frotz</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---------------------------------------	--

**Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung**